



Stadtarchiv  
Schwandorf

# Neues

aus dem Stadtarchiv Schwandorf

Nr. 1, Dezember 2018



## Aus dem Inhalt:

Familie Kunz (Seite 12)

Baupläne (Seite 20)

Schwandorfer Tagblatt (Seite 32)

Kriegsbier im 1. Weltkrieg und die Auswirkungen aus Schwandorf von StD i. R. Erich Zweck (Seite 54)

11.01.093-1

## **Impressum:**

Druck: Krempl Druck, Schwandorf

Auflage: 500 Exemplare

Herausgegeben von der Stadt Schwandorf, Stadtarchiv, © 2018

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des  
Verfassers unzulässig und strafbar.  
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die  
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

### **Umschlag Vorderseite:**

Älteste im Stadtarchiv Schwandorf aufbewahrte Urkunde von 1452.  
„Ulreich Fronperger zu Fronperg, sein Bruder Heinrich, Ulreichs Söhne Heinrich und Hanns, endlich  
der Schwager Hanns Lösinger übereignen zur Ablösung einer Schuld von 582 ff. den Spitalverwesern  
Hanns Vogler und Hanns Mulner für das Spital zu Schwaingendorff vor offenem Landgericht: 1) ....“

Digitalisierte Zeitung (Schwandorfer Tagblatt, Juli – September 1916).

Turm der Pfarrkirche St. Jakob, Schwandorf (Postkartensammlung Stadtarchiv)

### **Umschlag Rückseite:**

Deckengewölbe der am 17. April 1945 zerstörten Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg zu Schwandorf  
aus der Sammlung von Johann Paintner

## **Bildernachweise:**

Stadtarchiv Schwandorf	Seite 1
Herr Johann Brunner	Seite 2, oben
Herr Timo Schindler	Seiten 2, 4, unten,
Herr Michael Fleischmann	Seite 4, oben
Mittelbayerische Zeitung 1959-1961	Seite 68

## **Inhalt:**

Vorwort Oberbürgermeister Andreas Feller	3
Gedanken von Josef Fischer	5
Rückblick	6
Aktuelles	8
Amtsbücher	10
Familie Kunz	12
Baupläne	20
Personenstandsunterlagen	22
Schülerunterlagen	24
Poesiealbum	31
Schwandorfer Tagblatt	32
Erdäpfel und Faustschläge	34
Luftbilder	37
Amtsblätter der Stadt Schwandorf	40
Bekanntmachungen der Militärregierung	42
Festschriften, Satzungen, Statuten	43
Garnison	44
Sterbebilder	51
Plakate und Flugblätter	52
Kriegsbier im 1. Weltkrieg und die Auswirkungen auf Schwandorf	54
Ausblick	68



Schwandorfer Christbaum 2018



Marktplatz 4,5 und 6 1935 und 2018



## Große Kreisstadt Schwandorf

### 20 Jahre Stadtarchiv Schwandorf

Interessieren Sie sich für die Geschichte Schwandorfs? Wenn ja, dann sind Sie bei unserem Stadtarchiv genau an der richtigen Stelle.

Archive bilden die Brücke zwischen Gegenwart und Vergangenheit, denn sie bewahren die Geschichte einer Gemeinde auf und sind das „Langzeitgedächtnis“ jeder Stadt. Es ist Pflichtaufgabe jeder Kommune ein Archiv zu führen und unsere Stadt hat sich vor gut 20 Jahren dieser Aufgabe gestellt und begonnen ein modernes Stadtarchiv aufzubauen. Zuvor lagerten die Akten in den beengten Kellerräumen des alten Rathauses und die Situation war sehr unzureichend. 2004 wurde mit dem Umzug in die Räume des neuen Rathauses eine moderne Infrastruktur eingerichtet. Seitdem hat sich enorm viel getan und die Sammlung historischer Dokumente wie Fotos, Postkarten, Zeitungen oder Festschriften hat sich ständig erweitert und ist für Außenstehende sehr aufschlussreich. Ein wesentlicher Teil des Stadtarchivs sind die gesammelten Verwaltungsakten wie das Schriftgut der ehemals selbstständigen Ortsteile, die Beschlüsse des Stadtrates und wichtige Unterlagen der Verwaltung, die nicht mehr für die tägliche Arbeit benötigt werden.



Unsere Einrichtung ist mehr als nur ein Archiv. Es ist ein Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger, welche die eigene Familiengeschichte erforschen, für Schüler und Studenten, die für wissenschaftliche Arbeiten recherchieren – kurz es ist kompetente Anlaufstelle für alle historischen Anfragen. Freundlich und mit viel Geduld kümmern sich der Stadtarchivar und seine Mitarbeiterinnen täglich um die Anliegen der Besucher. Zudem konzipiert das Archivteam Ausstellungen zu historischen und aktuellen Themen, arbeitet an Publikationen und bei verschiedensten Veranstaltungen mit. Nicht vergessen darf man natürlich, dass unser Stadtarchivar Josef Fischer als Autor etliche Bücher zu unserer Stadtgeschichte verfasst hat, damit die Geschichten in und um Schwandorf für die Nachwelt erhalten bleiben.

Die „Pflichtaufgabe“ Archiv bietet einer Gemeinde zahlreiche Möglichkeiten, die eigene Geschichte kennenzulernen. Ich finde, die Stadt Schwandorf hat diese Aufgabe hervorragend gelöst. In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim gesamten Archivteam für die engagierte und mustergültige Arbeit sehr herzlich bedanken.

Ich wünsche mir, dass unser Stadtarchiv auch in den nächsten Jahren so erfolgreich arbeitet und weiterhin viele Bürgerinnen und Bürger Interesse an unserem Stadtgeschehen zeigen.

Andres Feller  
Oberbürgermeister



Kulturstraße 9, Ortsteil Klardorf 1925 und 2018

## Gedanken von Josef Fischer

Zwei Jahrzehnte als Verantwortlicher im Stadtarchiv Schwandorf, mit über 1300 lfd. Metern an Archivgut, beginnend von 1452 bis in die heutige Zeit, bilden den Anlass für diese Broschüre. Ja, in den letzten 20 Jahren hat sich einiges getan im Stadtarchiv Schwandorf. Nach anfänglichen Schwierigkeiten kann man jetzt von einem gut sortierten und in weiten Teilen erschlossenen Kommunalarchiv sprechen. Diese Broschüre soll keine Festschrift sein, vielmehr darf diese „Archivübersicht“, welche allerdings nicht vollständig ist und auch nicht sein muss, der geschichtsinteressierten Bevölkerung (natürlich nicht nur dieser) einen Überblick zu den doch ganz unterschiedlichen Beständen im Stadtarchiv Schwandorf geben.



Ganz bewusst werden darin verschiedene Archivaliengruppen (eine andere Auswahl wäre ebenso möglich gewesen) etwas genauer vorgestellt, von denen ich glaube, dass diese einen großen Teil der Archivinteressierten aus nah und fern besonders anspricht. Vielleicht können so Fragen wie, was kann ich im Stadtarchiv Schwandorf für mich (Familienforschung, Bauakten...) oder für meine Forschungsvorhaben (Seminararbeit, Facharbeit, Ortsgeschichte...) dort finden, gelöst werden. Zwischen den Darstellungen der einzelnen Bestände wurden ganz gezielt einige Abhandlungen zur Schwandorfer Geschichte (Familie Kunz, Garnison...) abgefasst. Mit Herrn StD i. R. Erich Zweck konnte ein, ich möchte fast sagen „wissenschaftlicher Mitarbeiter“ für einen Gastbeitrag gewonnen werden. Herr Erich Zweck begleitet und unterstützt (Lektorat, umfangreiche Publikationen zur Schwandorfer Geschichte) das Stadtarchiv schon viele Jahre, herzlichen Dank dafür.

Danke gleichfalls an unsere vielen Freunde des Stadtarchives. Sei es bei Ausstellungen oder Präsentation von Publikationen, durch Ihre Teilnahme an diesen Veranstaltungen, zeigen Sie Interesse an der Schwandorfer Geschichte und somit auch am Archiv der Stadt Schwandorf.

Unser Stadtarchiv wird fälschlicherweise immer mit meiner Person gleichgesetzt. Wir- Frau Eva Rester, Frau Angelika Tauer, Frau Marion Hauer-Hübener und ich - verstehen uns als Team, welches gemeinsam die vielfältigen Aufgaben eines Kommunalarchives bewältigt. Die Aufgabenstellungen für die Zukunft werden bestimmt nicht einfacher, jedes Archiv muss sich jetzt oder spätestens in naher Zukunft mit der Verarbeitung von digitalen Daten zur Langzeitarchivierung auseinandersetzen. Aber gerade solche Herausforderungen anzugehen und umzusetzen, ist doch der Reiz an solch einem Dienstposten.

Die Stadt Schwandorf hat mit einem geplanten Archivneubau bereits die Weichen für die Zukunft gestellt. Das momentane Platzproblem (das haben allerdings viele Archive) wird dann mit Fertigstellung der neuen Räume hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Ich darf auf 20 turbulente, aber auch zufriedene Jahre im Stadtarchiv Schwandorf zurück blicken. Wer hätte gedacht, dass aus unzähligen Räumlichkeiten, welche von oben bis unten mit Papier zugestellt waren, ein Stadtarchiv entsteht, welches nun auch in der Bevölkerung, in der Verwaltung und außerhalb der Stadt als solches wahrgenommen wird.

## Rückblick

Das Stadtarchiv Schwandorf war viele Jahre, ja sogar Jahrzehnte in der bayerischen Archivlandschaft nicht existent. Ein Archiv, oder das was darunter verstanden wird, gab es in Schwandorf nicht. Es wurden zwar immer wieder Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung mit dem Aufbau eines Stadtarchives betraut, eine gezielte und nachhaltige Aufbauarbeit erfolgte jedoch nicht, da die meisten Kolleginnen und Kollegen innerhalb kürzester Zeit in der Verwaltung der Stadt benötigt wurden und demzufolge aus dem Stadtarchiv abgezogen werden mussten. Diese Tatsache der stetigen Wechsel in der Archivverantwortlichkeit kam auch einigen Kollegen ganz recht, da sie mit der durchaus komplexen Materie „Archiv“ nichts, bzw. nur sehr wenig anfangen konnten. 1997/1998 unternahm die Stadt Schwandorf einen erneuten Versuch, das Stadtarchiv, oder was damals als solches bezeichnet wurde, in geeignete Hände zu geben. 1996 war zuvor sogar einmal angedacht, die Stelle Heimatmuseum und Stadtarchiv als einen kombinierten Arbeitsplatz auszuschreiben, dies wurde jedoch wieder verworfen. Nun folgten 1997 und 1998 weitere Ausschreibungen für Beamtinnen und Beamte des mittleren Archivdienstes oder des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Bereich Kommunal- bzw. innere Verwaltung).

Auf die Stellenausschreibung im Frühjahr 1998 hat sich auch der jetzige Stelleninhaber nach längerem Zögern (damals noch bei der Stadtverwaltung in Regensburg beschäftigt) beworben. Nach 20 Jahren harter und kontinuierlicher Archivarbeit konnte allmählich aus den ungeordneten Aktenbergen ein durchaus vorzeigbares und vor allem benutzbares Stadtarchiv aufgebaut werden, welches nun durchaus auch die Bezeichnung

„Stadtarchiv“ verdient. Natürlich konnte dies in den letzten Jahrzehnten nicht alles alleine geschaffen werden. Einen großen Anteil an den heutigen ca. 300.000 recherchierbaren Archiveinheiten (Akten, Karteikarten, Bilder, Pläne, Bücher usw.) im Stadtarchiv Schwandorf haben sicherlich meine drei Kolleginnen, denen ich hier ausdrücklich danken darf.



Situation 1998 (ein Archivraum)

Auf die vorgefundenen Zustände, was die räumlichen, klimatischen und technischen Voraussetzungen angeht, soll hier nicht näher eingegangen werden. Nur so viel: 30% Luftfeuchtigkeit, meterhohe Aktenberge auf das ganze Stadtgebiet verteilt, ein Arbeiten mit Mundschutz und Blaumann, sprechen eine deutliche Sprache. Zudem musste der Stelleninhaber bei Urlaub oder Krankheit des Kollegen in der Poststelle diesen dort vertreten. Eine Ordnung in den Aktenhaufen war nicht zu erkennen, selbst ein bereits vorhandenes Repertorium wies über 300 Akten auf, die schlichtweg fehlten. Im Jahre 2001 erscheint die zweibändige Stadtchronik von Schwandorf. Von den vielen Autoren



dieser umfassenden Chronik zur Schwandorfer Geschichte hat sich nur einer intensiv über mehrere Jahre mit den damals bereits verzeichneten Akten im Stadtarchiv beschäftigt. Ehrlicherweise muss man aber sagen, dass es den Chronikschreibern gar nicht möglich war, gezielt auf Akten im Stadtarchiv zuzugreifen. Die Verwaltung war anfangs fast entsetzt, als von Seiten der Archivverantwortlichen für den Erwerb von säurefreien Archivdeckeln und säurearmen Archivschachteln Haushaltsmittel beantragt wurden. Vielfach belächelt und vermutlich manchmal bedauert von den Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, ist es nach 20 Jahren doch gelungen, aus einem großen Sammelsurium von Akten, Belegen, Ordnern, Plänen und vielen mehr ein, wie ich finde, durchaus vorzeigbares und vor allem nutzbares Stadtarchiv aufzubauen. Und die Erfolgsgeschichte geht weiter, die Stadt

Schwandorf plant in den nächsten Jahren einen Archivneubau, um die bestehenden und stetig wachsenden Archivbestände nach archivischen Gesichtspunkten und Vorgaben lagern und verwalten zu können. Die letzten zwei Jahrzehnte im Stadtarchiv Schwandorf waren zumindest anfangs harte Jahre. Gott Janus - als doppelköpfiger Gott dargestellt -, in der Archivlandschaft kein Unbekannter, weist den Weg, wohin der Blick sich richtet. Janus blickt einmal zurück in die Vergangenheit und zugleich ist sein Blick in die Zukunft gerichtet, und genauso wollen wir es im Stadtarchiv Schwandorf auch handhaben. Das Vergangene bewahren und zugleich nach vorne schauen und so offen für Neues (Digitalisierung, Archivpädagogik...) sein, da doch vor allem die jüngeren Archivbenutzer ganz andere Anforderungen an ein Archiv stellen. Frei nach dem Motto: „Mit der Zeit gehen, sonst gehst du mit der Zeit.“



Herr Kirchenoberverwaltungsdirektor Dr. Walther Rießbeck erhält in Schwandorf den Bayerischen Janus 2013, entworfen und hergestellt durch Herrn Ludwig Bäuml.

## Aktuelles

Zweimal im Jahr eröffnet das Stadtarchiv Schwandorf Ausstellungen im Rathaus der Stadt. Diese Präsentationen sind ausschließlich Bilderausstellungen zu einem bestimmten Thema oder einem Anlass aus der reichhaltigen Stadtgeschichte. Da bei diesen Ausstellungen immer nur (aus konservatorischen und eventuell „bestandsmindernden“ Gründen) Reproduktionen verwendet werden, müssen die Original-Bilder erst gescannt, bearbeitet, ausgedruckt, mit Passepartout versehen und letztendlich mit kurzer Bildunterschrift vorbereitet werden. Diese Ausstellungen erstrecken sich über drei Etagen im Rathaus der Stadt, dazu werden mindestens 100 Aufnahmen zu einem Thema benötigt. Dies ist oft nicht ganz einfach, konnte aber dennoch bereits in mehr als 20 Ausstellungen erfolgreich umgesetzt werden. In den letzten Jahren fand sich immer eine beträchtliche Anzahl von Ausstellungsbesuchern, sowohl bei der Eröffnung als auch zu den Besichtigungszeiten ein. Ganz viel Zuspruch erhalten wir immer bei den Präsentationen mit historischen Stadtansichten. Noch dazu, wenn den alten Gebäudeaufnahmen eine aktuelle gegenübergestellt ist.



Im Frühjahr 2018 konnten wir die Ausstellung „Draufsicht“, Bilder die im Flug entstehen“,

mit historischen und ganz aktuellen Luftaufnahmen eröffnen. Selbst manche eingefleischten Schwandorferinnen und Schwandorfer brauchten bei manchen Aufnahmen einige Zeit um sich zu orientieren und letztendlich das gezeigte Bild einordnen zu können. Danach wird aber immer, was uns vom Stadtarchiv durchaus freut, rege vor den Bildern diskutiert, erzählt und eigene Erlebnisse und Erfahrungen zu den einzelnen Bildern preisgegeben. Dabei sind oft viele wissenswerte, nicht in den Archivakten enthaltene, Informationen dabei, die wir vom Stadtarchiv gerne aufnehmen. Vor einigen Wochen wurde die Ausstellung „Schwandorf, eine Stadt mit ihren Ortsteilen verändert sich“ eröffnet.



Dazu erschien ein begleitender Bildband mit kurzen Texten und vielen historischen und aktuellen Aufnahmen der Kernstadt und der ehemaligen selbstständigen Gemeinden, den heutigen Ortsteilen. Wir hoffen natürlich, dass auch diese Publikation die Leser anspricht, über gewesene und manchmal bereits vergessene Gebäude zu sprechen und knappe Informationen zur Baugeschichte eines Objektes oder deren ehemalige Bewohner bzw. Besitzer zu erfahren.

# „Schwandorf, eine Stadt mit ihren Ortsteilen verändert sich“

Ausstellung im Rathaus Schwandorf  
vom 26. Oktober 2018 – 26. April 2019



Wo in Schwandorf?



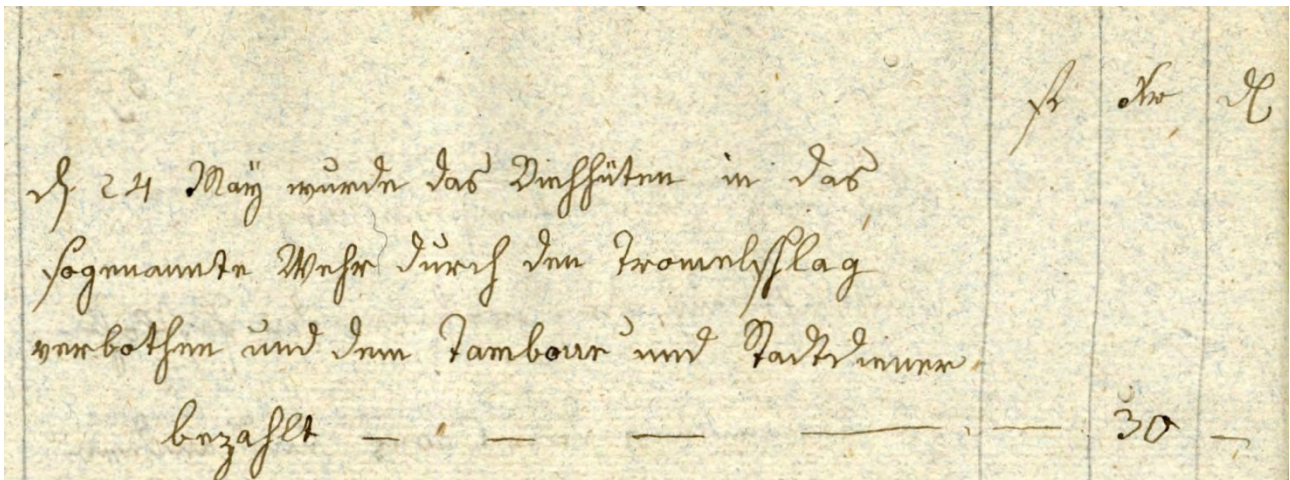
Stadtarchiv  
Schwandorf

Stadtarchiv Schwandorf, Spitalgarten 1, Tel. 09431 45254, [stadtarchiv@schwandorf.de](mailto:stadtarchiv@schwandorf.de), [www.stadtarchiv.schwandorf.de](http://www.stadtarchiv.schwandorf.de)

## Amtsbücher

Exemplarisch soll hier auf die Archivalien-Gruppe der Amtsbücher, im speziellen auf die vielen Rechnungsbücher im Stadtarchiv Schwandorf kurz eingegangen werden. Im städtischen Archiv werden alleine 34 verschiedene Rechnungsserien der Stadt Schwandorf, ohne die der ehemals selbstständigen Gemeinden, aufbewahrt. Darunter befinden sich neben den Stadtkammerrechnungen und den Rechnungen der Bürgerspitalstiftung auch Rechnungen der Pfarrkirche St. Jakob und des Gotteshauses auf dem Kreuzberg. Das älteste im Stadtarchiv Schwandorf aufbewahrte Rechnungsbuch ist eine Rechnung der Pfarrkirche St. Jakob aus dem Jahre 1588. Diese Rechnung fällt übrigens in die vom

Landesherrn vorgegebene evangelische Zeit in Schwandorf. Leider, wie bei vielen anderen Archivgruppen, ist diese Rechnungsserie nicht durchgehend erhalten. Selbst die für die Stadtgeschichte so wichtigen und aussagekräftigen Stadtkammerrechnungen setzen erst für das Jahr 1747 ein und weisen in späteren Jahren bereits wieder erhebliche Lücken auf. Eben diese Rechnungen der Stadtverwaltung Schwandorf sollen nun etwas näher betrachtet werden. Anhand der Stadtkammerrechnung der Jahre 1805/1806 wird nun versucht, zumindest punktuell, anhand einiger ausgewählter Beispiele, die Fülle an Informationen eines doch eher unscheinbar erscheinenden Rechnungsbuches aufzuzeigen.



Ab 24. März wurde das Viehhüten in der sogenannten Wehr durch Trommelschlag verboten und dem Tambour und Stadtdiener 30 Kreuzer bezahlt. Signatur: 18\_19 Stadtkammerrechnung 1805-1806.

Bei den zu bezahlenden Häuserzinsen erhalten wir Informationen über Personen und Besitzverhältnisse. So z. B. zahlt Herr Michael Gillitzer für seine Taferne „zum wilden Mann“ einen Zinsbeitrag von 17kr. Aber ebenso die Einnahmevermerke zu den Kellerzinsen sind für die Dokumentation der weit über die Grenzen Bayern hinaus

bekannten Schwandorfer Felsenkeller überaus interessant. Auf weitere Zinszahlungen wie Gartenzinsen, Ladenzinsen unter dem Rathaus, Brod(t)laden- und Fleischbankzinsen, Pflasterzolleinnahmen, Weidegeld und Umgeld für fremd hereingebrachte Getränke soll hier nicht weiter eingegangen werden. Zumal man nicht den heutigen

Gesetzgebern einen Anstoß zu eventuell neu einzuführenden Steuern geben möchte. Selbst solche exotisch klingenden Einnahmequellen wie „sonderbare Einnahmen“ tauchen in diesen Stadtkammerrechnungen auf. Zirka in der Mitte dieser Rechnungsbücher werden alle Einnahmen als „summarischer Renner aller Einnahmen“ mit Kurzbezeichnung und Betragswert aufgelistet. Wie sollte es auch anders sein, nach den Einnahmen folgen die Ausgaben, diese beginnen mit den

Besoldungen. Hier tauchen dann neben dem Türmer, Organisten und Ratdiener Berufsbezeichnungen wie Uhrrichter, mit immerhin 13 Gulden Lohn pro Jahr, Pflasterzolleinnehmer und Weiherknecht auf. Nun folgen Ausgaben über Steuern, Zinsen und Reparaturen an den Weihern, der Mulz und der Brauhäuser. Die nachfolgenden Seiten in dieser Rechnung nehmen die verschiedenen Handwerkerlöhne für Arbeiten an städtischen Gebäuden und Einrichtungen ein.

Zur französischen Prison zweij' Schlößer' 18\_19  
erkauft per — — — — — 48 —

Zur französischen Prison zwei Schlösser erkaufte per 48 Kreuzer. Signatur: 18\_19 Stadtkammerrechnung 1805-1806.

Ja, selbst die zwei neuen Handtücher für die Polizeiwache sind dort vermerkt und schlagen mit 30 kr zu Buche und 48 kr kosteten die zwei Schlösser „zur französischen Prison“. Dies soll und kann nur ein kurzer Einblick in diese oft nicht beachtete Archivalien-Gruppe sein. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts ergänzen diese Stadtkammerrechnungen viele Belege, Register und Aufstellungen, welche hier kurz angerissen werden sollen. Neben den vielen Quittungsbelegen über Bezahlung der Gehälter der städtischen Bediensteten sind besonders die Rechnungen und Arbeitsscheine der verschiedenen Handwerker interessant. Diese geben uns Informationen zu Arbeitslöhnen und Kosten für einzelne Gegenstände (Bretter, Nägel...). In den bereits angesprochenen Registern und

Aufstellungen werden Zinspflichtige, bzw. Abgabepflichtige namentlich genannt. Somit

Sonderbare Ausgab.  
Lohn der den 13 Jänner 1806 erkaufte Aus-  
rüstung unseres allergnädigsten Landes-  
fürsten Maximilian Joseph zur Königs-  
würde von Sägen für die Aufstellung  
zweier französischen Schlösser auf dem  
Magistrats laut beiliegendem Specifi-  
cation von der Stadtkammer bezahlt worden.

Sonderbare Ausgab. ...Ausrufung unseres allergnädigsten Landesfürsten Maximilian Joseph zur Königswürde...

können diese „Rechnungen“, zumindest bedingt, für die Familien- und Hofforschung herangezogen werden.

## Familie Kunz

Gott mit dir, du Land der Bayern  
 Wer kennt sie nicht die „Bayernhymne“ und  
 ihren Komponisten Konrad Max Kunz?  
 Die Große Kreisstadt Schwandorf mit fast  
 30.000 Einwohnern, mitten in der Oberpfalz  
 gelegen, ist der Geburtsort des so  
 eigenwilligen Menschen, aber gleichzeitig  
 begnadeten Musikers Konrad Max Kunz.  
 Freilich war damals am 29. April 1812, dem  
 Geburtstag von Konrad Max, die Stadt  
 Schwandorf noch keine Große Kreisstadt, ja,  
 wenn man ehrlich ist, war Schwandorf,  
 damals noch im Regenkreis gelegen, eher  
 unbedeutend und konnte mit Städten wie  
 Amberg, Weiden oder auch Burglengenfeld  
 nicht mithalten. Dies sollte sich erst mit dem  
 Bau der Eisenbahn Mitte des 19. Jahr-  
 hunderts ändern. Im Jahre 1840 zählte  
 Schwandorf gerade einmal 1737, Burgleng-  
 genfeld jedoch bereits 1918 Einwohner. 1867  
 konnte Schwandorf allerdings schon 200  
 Einwohner mehr als die Nachbarstadt  
 Burglengenfeld aufweisen.  
 Ein Türmer-Sohn aus gerade eben dieser  
 Provinzstadt komponiert ca. 50 Jahre nach  
 seiner Geburt die uns so bekannte  
 „Bayernhymne“.

### Vater von Konrad Max

Der Vater unseres Komponisten Konrad Max  
 – Franz Michael Kunz – war Türmer-Sohn in  
 Fuchsmühl und bis 1807 Türmergeselle in  
 Erbdorf. Mit gerade einmal 24 Jahren  
 erfuhr er von der vakanten Türmerstelle in  
 Schwandorf und machte sich mit seinem  
 Bruder, der Türmer in Schnaittenbach war,  
 auf den Weg nach Schwandorf. Um die Stelle  
 als Stadttürmer zu erlangen, musste Herr  
 Kunz zuerst sein musikalisches Können unter  
 Beweis stellen. Auch waren verschiedene  
 Leumunds- und Führungszeugnisse erfor-  
 derlich, ebenfalls war der Konsens der

Kirchenverwaltung und der Dienstauf-  
 sichtsbehörde einzuholen, ehe dann am 10.  
 Oktober 1807 der Bestallungsbrief für den  
 neuen Stadttürmer ausgefertigt werden  
 konnte. Ach ja, eine „Kleinigkeit“ muss noch  
 nachgetragen werden, Herr Kunz hatte auch  
 die 37-jährige verwitwete Türmerin Anna  
 Barbara Hofmann zu ehelichen, deren Mann,  
 der vorherige Türmer, im Jahre 1806  
 verstorben war und die junge Ehefrau mit  
 einem Kleinkind zurück gelassen hatte. Mit  
 der Ernennung zum Türmer waren fest  
 vorgegebene Obliegenheiten verbunden,  
 welche Herr Kunz – wie auch seine  
 Vorgänger – genauestens einzuhalten hatte.  
 Eine Verpflichtung ( *... zur Pflicht gemacht ...* )  
 war es, sich als Türmer um die musikalische  
 Erziehung der Jugend anzunehmen.  
 Vermutlich genossen auch die Söhne,  
 Konrad Max und Johann Baptist Christian,  
 diese Musikförderung.

Eid des Türmers Franz Michael Kunz vom 20.  
 November 1807

*„Ich schwöre zu Gott einen körperlichen Eid,  
 daß ich alle Dienstes Obliegenheiten, welche  
 mit dem mir verliehenen Thürmersdienst  
 verbunden, und mir schon früher bekannt  
 gemacht, heute aber soeben wiederholt  
 deutlich eröffnet worden sind, überhaupts  
 getreulich und pünktlich erfüllen, besonders  
 aber wegen der Feuersgefahr fleißige und  
 unterbrochene Aufsicht tragen, und  
 vorzüglich mich zur Nachtszeit niemals von  
 meiner Wohnung am Thurm entfernen, den  
 weltlichen und geistlichen Vorständen stets  
 die gebührende Hochachtung, Ehrfurcht und  
 Unterwürfigkeit bezeugen, und überhaupts  
 alles thun wolle, was ich als rechtschaffener  
 Kirchen- und Stadtdiener zu thun verpflichtet  
 bin. Und dieses alles so wahr mir Gott helfe,  
 und seine Heiligen.“*

Mit dem „Thurm“ ist der Blasturm, das Wahrzeichen der Stadt Schwandorf, gemeint. Dieses Gebäude diente der Türmerfamilie als Wohnung und Arbeitsstätte. Dass der Türmer Franz Michael Kunz auch nur ein Mensch war, beweist eine Beschwerde des Stadtmagistrats Schwandorf betreffend Exzesse des Türmers aus dem Jahre 1825, also drei Jahre vor seinem Ableben. Im November 1825 wird der Türmer Kunz wegen Nichtachtung magistratischer Verfügungen zu einem 24-stündigen Arrest verurteilt, hat sich während der Arreststrafe selbst zu verpflegen und in der nächsten Magistratssitzung Abbitte beim Stadtmagistrat zu leisten. Herr Kunz hatte sich mit seinen Gesellen geweigert an der magistratischen Verfügung über die Straßenabfuhr (Scharwerk) teilzunehmen. Begründung des Herrn Kunz war, dass die Türmer noch niemals zu dieser Tätigkeit herangezogen wurden. Abfuhr kann er nicht leisten, wohl aber Musikmachen, so argumentierte Herr Kunz gegenüber der Obrigkeit. Und so geschah es auch, ein Großteil der Bevölkerung beteiligte sich an den Gemeinschaftsaufgaben, und der Türmer und seine Gesellen begleiteten die arbeitenden Menschen mit ihrer Musik. Der Magistrat sah jedoch in diesem Verhalten eine Provokation der „Stadtobrigkeit“ und erwirkte über das königliche Amtsgericht in Burglengenfeld oben genanntes Urteil. Sollten etwa die Söhne etwas von der Eigensinnigkeit des Vaters geerbt haben?

#### Konrad Max Kunz

Leider sind im Stadtarchiv Schwandorf nur sehr wenige Unterlagen bzw. Hinweise auf die Jugendjahre von Konrad Max zu finden, dies mag mit daran liegen, dass die Stadtväter nach Erscheinen der „Pessler-Chronik“ 1866 viele Archivalien, man hatte ja schließlich jetzt eine Chronik, an einen Buchbinder verkauften.

Im Schulverzeichnis der Knabenschule Schwandorf für das Jahr 1819/20 taucht, damals unter Max Kunz, ein Vermerk seiner schulischen Leistungen auf. Dem Türmer-

sohn von hier werden darin durch den Knabenlehrer und Kantor Wittmann „vorzügliche Anlagen“ bescheinigt. Im Einzelnen werden dem Knaben Kunz folgende Fortgangs-Noten attestiert:

- Religion und biblische Geschichte, ausgezeichnet
- Sprach-, Lese-, und Verstandesübungen, ausgezeichnet
- Schreiben, Schön- und Rechtschreiben, sehr gut
- Kopf- und Tafelrechnen, Zählen, sehr gut
- Fleiß, unermüdlich
- Nützliche Kenntnisse, ausgezeichnet
- Sittliches Betragen, sehr lobenswert

Die Bezeichnung der Noten reichte von Stufe 0 bis 4. So stand z. B. die Stufe 0 im Bereich sittliches Betragen für musterhaft und die „1“ für sehr lobenswert, wie bei Konrad Max Kunz. Die 4 war weniger erfreulich, denn sie bezeichnete eine Leistung, welche als „oft tadelhaft“ eingestuft wurde. In der Latein- und Vorbereitungsschule in Schwandorf erlernte Kunz die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Wegen seiner außergewöhnlichen Begabung wurde er als Stipendiat in das Seminar beim Gymnasium in Amberg aufgenommen. Laut Jahresbericht der königlichen Studien-Anstalt in Amberg aus dem Jahre 1831 konnte „Max Kuntz“ im Fach Geschichte und Geographie einen besonderen Fortgangspreis erzielen. In der lateinischen Sprache belegte er den 11., in der griechischen Sprache den 16., in deutscher Sprache den 3., in der Mathematik den 26. und in Religion den 29. Platz von 45 Schülern. In Amberg tritt Konrad Max noch als besoldeter Organist in der Studienkirche bei den Maltesern in Erscheinung. Sein ursprünglicher Berufswunsch soll angeblich Mediziner gewesen sein. Im Jahre 1835 wird er noch als Kandidat der Rechtswissenschaft in München geführt. Durch Musikstunden verdient er sich seinen Lebensunterhalt, und 1837 wird er bereits als Klavierlehrer

genannt. Als Mitbegründer und Dirigent der „Münchner Liedertafel“ macht Kunz durch sein musikalisches Können auf sich aufmerksam. Franz Lachner, der Hofkapellmeister, bestellte ihn am 1. Juli 1845 zum Chordirigenten der königlichen Oper in München mit dem Auftrag, „alle Bühnenmusik einzustudieren und zu dirigieren“. Der erste große Erfolg von Kunz war Mozarts „Idomeneo“. In den Jahren 1844, 1846 und 1847 dirigierte er die Sängereisen in Freising, Landshut und Regensburg, am großen Sängereisen in Schwandorf -seiner Heimatstadt- 1860 konnte Kunz leider nicht teilnehmen. In seiner Hand lag auch die musikalische Leitung der für König Ludwig I. veranstalteten Totenfeier im Jahre 1868.

### Bayernhymne

In einem Lesebuch für Feiertagsschüler in Landschulen, welches der Lehrer Michael Öchsner bereits 1852 herausgegeben hatte, stößt Konrad Max auf das Gedicht „Gott mit dir, du Land der Bayern“, welches sich ausgezeichnet zur Vertonung eignete. Bereits 1861 erscheint das von Kunz komponierte Lied „Für Bayern“. Am 26. Mai 1862 – zur Feier des 44. Verfassungstages in der Westendhalle in München – dirigiert Kunz seine „Hymne“ als Erstaufführung. Am 3. August 1875 verstirbt Konrad Max Kunz in München und findet seine vorerst letzte Ruhestätte auf dem Südfriedhof der Landeshauptstadt.

Die Schwandorfer Liedertafel organisiert am 2. April 1876 ein Konzert, dessen Einnahmen für ein Denkmal des berühmten Schwandorfer Sohnes verwendet werden sollen. Der Reinerlös dieser Veranstaltung in Höhe von 160 Mark wird dem Bayerischen Sängerbund zur Verfügung gestellt. Der Münchner Bildhauer Rudolf Schwanthaler fertigte 1878 für die Grabstätte eine Büste aus weißem Carrara-Marmor an. Sie zeigt Konrad Max Kunz als vollbärtigen älteren Herrn, dessen ernste, aber vornehme und edle Gesichtszüge einen gütigen, zufriedenen Menschen vermuten lassen.

100 Jahre später wird sein Geburtshaus, der Blasturm in Schwandorf, mit einer Bronzetafel, welche der Schwandorfer Bildhauer Peter Mayer gestaltet, versehen. 1979 werden die Gebeine des Komponisten, sowie seine Büste nach Schwandorf verbracht. Die Umbettung der Gebeine in den Schwandorfer Friedhof wurde in einer Münchner Zeitung wie folgt kommentiert: „Warum der Komponist der Bayernhymne vom Friedhof entführt wurde“. Gemeint ist hier der Südfriedhof in München.

**Lied der Bayern**

Text von Michael Oechsner      Konrad Max Kunz 1812-1875

*Andantino*

1. Gott mit dir, du Land der Bayern, deutsche Erde, Vaterland! U-ber  
2. Gott mit uns dem Bayern-vol-ke, daß wir unsrer Väter-wert, fest in

1. dei-nen wei-ten Gau-en ru-he sei-ne Ge-gens-hand! Er be-  
2. Ein-tradt und in Srie-ben bau-en unsres Glück-kes Herd, daß das

1. hü-te dei-ne Flu-ren, schüt-me dei-ner Städ-te Bau und er-  
2. Land im Bund der Län-der gläu-big in die Zu-kunft schau und den

1. hal-te dir die Far-ben sei-nes Him-mels: Weiß und Blau!  
2. al-ten Ruhm be-wäh-re un-ser Han-ner: Weiß und Blau!

[1] Vers. brüde Wiederholungen, [2] Vers. erstes Mal.



Die Stadt Schwandorf nennt 1973 die alte Marktplatzgasse in „Max-Kunz-Gasse“ um, und die staatliche Realschule für Knaben erhält 1992 den Namen „Konrad-Max-Kunz-Realschule“. Als besondere Auszeichnung für verdiente Mitbürger, die sich auf kulturellem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet besonders ausgezeichnet haben, verleiht die Große Kreisstadt die „Konrad-Max-Kunz-Medaille“. Im Jahre 2010 wurden sogar die „Konrad-Max-Kunz-Tage“ ins Leben gerufen, und Herr Thomas Göttinger hat in seinem Buch „Bayerns größter Hit“ das Leben und Wirken des berühmten Schwandorfers sehr eindrucksvoll niedergeschrieben. Ach ja, es gibt noch die „Konrad-Max-Kunz-Praline“, welche eine Schwandorfer Konditorei herstellt und somit kulinarisch den Türmersohn würdigt, seit kurzem ist auch ein Weißbier mit dem Namen Kunz im Handel erhältlich. Bekanntlich sprach ja Konrad Max Kunz eher dem Wein als dem Bier zu, sei's drum, alles (fast) ist erlaubt, um den berühmten Schwandorfer gebührend zu feiern. Im Musikalischen Konversations-Lexikon, einer Enzyklopädie der gesamten musikalischen Wissenschaften für Gebildete aller Stände aus dem Jahre 1880, ist unter Kunz, Konrad Max zu lesen: *„Kunz war nie verheiratet, er lebte als Sonderling, unzugänglich feineren Umgangsformen, in seinem Aeusseren ein Diogenes, dabei aber ein biederer Charakter, voll derben drastischen Humors, wovon Compositionen wie das „Metzelsuppenlied“, „Die Podagraisten“ usw. zeugen. Erwähnt sei noch seine Broschüre „Die Stiftung der Moos-Gau-Sängergenossenschaft Moosgrillia“, eine beissende Satire auf das Sängerbüderthum.“*

Natürlich hatte Konrad Max Kunz eine Vielzahl von Werken komponiert, ein kurzer Einblick in sein musikalisches Wirken soll nachfolgende Auswahl vermitteln:

- Ou, Knöd'l sind't scho!

- Auf beim Spund!, Kneipenlied für Männerchor
- Hymne an Hertha, für vierstimmigen Männerchor komponiert
- Hymne an Odin
- Prinz Eugenius, der edle Ritter
- Ach Eslein!
- Hebe deine Schwinge, freies Lied empor! Opus 10

Zusammenfassend lässt sich sagen, Konrad Max Kunz war ein „Vollblutmusiker“, der an seinen Prinzipien festhielt, diesen auch treu blieb, den großen Trubel der High Society

**Sonntag den 2. April,**  
Abends 7 Uhr:  
**C O N C E R T**  
im Saale des Gasthauses „zur goldenen Gans“  
ausgeführt von der hiesigen Liedertafel.

**Program:**

I. Abtheilung:	II. Abtheilung:
1. Festlied von C. Kunz. Männerchor mit Klavierbegleitung.	1. „Acht Eslein!“ Männerchor von Kunz.
2. Sonate von Beethoven für Violin und Klavier.	2. Arie aus der Regimentstochter für Sopran mit Klavierbegleitung von Donizetti.
3. „Die Mädchen am Straude.“ Duett mit Klavierbegleitung von Kücken.	3. „Liebe und Wein“ Männerchor von Mendelssohn.
4. „Die jungen Musikanten.“ Männerchor von Kücken.	4. Duett aus der Oper: „Die Puritaner“ von Bellini.
5. Potpourri für Cello mit Klavierbegleitung von Merk.	5. „Mallied.“ Männerchor v. Rheinberger.
6. Vortrag auf dem Harmonium.	6. Finale des I. Aktes der Oper: „Don Juan“ von Mozart.

Die Gesamt-Einnahme ist für ein Denkmal bestimmt, das dem in Schwandorf geborenen und in München verstorbenen Chor-Direktor C. Kunz auf dem Friedhofe letzterer Stadt errichtet werden soll.

Die Herren werden gebeten, in Rücksicht auf die mitwirkenden Damen das Rauchen gefälligst unterlassen zu wollen!

Verantwortliche Redaktion. Druck und Verlag von G. Weisker in Schwandorf.

Bezirksamtsblatt für die k. Bezirksämter Burglengenfeld und Nabburg vom 30. März 1876

eher scheute und sich ganz seiner Musik verschrieb. Zum Gedenken an den berühmten Schwandorfer spielt das Glockenspiel auf dem Marktplatz täglich um 10.00 Uhr und 17.00 Uhr die Bayernhymne.

### Tod des Vaters

Im Jahre 1828 stirbt Franz Michael Kunz im Alter von nur 45 Jahren. Die Witwe schreibt am 25. August 1828 an den Stadtmagistrat: „Durch den Todesfall meines Mannes bin ich nun in die traurigste Lage versetzt. Zwei noch unmündige Söhne unterliegen meiner Unterstützung und Obsorge, und eine unversorgte Tochter sieht sich aller Aussicht entzogen. In diesen höchst betrübten Zustände fühle ich mich daher notgedrungen einen wohlloblichen Stadtmagistrat gehorsamst zu bitten, hochselber wolle mir als Witwe den hiesigen Türmerdienst zu meiner und meiner Kinder Unterstützung und Fortkommen, noch ferner gnädig überlassen und zwar aus folgenden Gründen.“ Als Gründe führt Frau Kunz an, dass durch die Überlassung des Türmerdienstes, sie und ihre Kinder der Stadtgemeinde nicht zur Last fallen würden. Auch ihr Sohn Christian, welcher schon 14 Jahre alt ist, macht bereits alle Kirchen- und sonstigen Türmerverrichtungen mit und verspricht in einem Jahr jene Fähigkeiten zu erlangen um auf den Türmerdienst Anspruch zu erheben. Der Chorregent Schwaiger gibt die Zusicherung Christian Kunz, ebenso die Gesellen, in der Musik stets zu leiten, um so die Zufriedenheit des Herrn Dekans und des Stadtmagistrats zu erwerben. Für kurze Zeit wird nun Frau Kunz der Türmerdienst übertragen.

### Johann Baptist Christian Kunz

Der kleine Bruder des berühmten Konrad Max Kunz wurde bisher in der Geschichtsschreibung der Stadt Schwandorf wenig beachtet, dies soll nun in verkürzter Form nachgeholt werden. Geboren am 30. Dezember 1814 in Schwandorf, verstorben am 31. Oktober 1887 in Rain am Lech als letzter Stadttürmer. Christian wurde die Musik, wie seinem Bruder, vermutlich schon in die Wiege gelegt. Denn er war Stadttürmer und Orgelbauer und somit auch für die musikalische Entwicklung der Stadt Rain mit verantwortlich. Beginnen wir aber in Schwandorf, gibt es irgendwelche Unterlagen

über seine Kindheit und Jugend? Wahrlich wie befürchtet sind die Unterlagen eher spärlich, geben aber doch einen kleinen Einblick in so mache „Jugendsünde“ des Bruders von Konrad Max Kunz.

Früh übt sich, wer ein Meister werden will,  
oder Türmersohn beschädigt Orgel.

Der Chorregent Schwaiger zeigt am 5. Juni 1832 an, dass aus dem Orgelkasten in der Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg zwei Kirchengörner und eine Flöte verschwunden sind. Aus der Orgel ist außerdem eine große Pfeife herunter gerissen und stark beschädigt worden. Der Mesner Enderl und dessen Mutter hörten einen Tag vorher den Türmersohn Christian Kunz und Klement Letsch beim Hornblasen auf dem Chor der Kirche. Beide sahen auch, wie die Jungen zwei Kirchengörner mitnehmen. Zu ihren beiden Verwunderung registrieren sie, wie Christian Kunz mit einem eigenen Schlüssel den Chorraum versperrt. Bei ihrer Vernehmung räumen die beiden Beschuldigten ein, ein Horn aus der Kirche zum „Abendherumblasen“ mitgenommen zu haben. Von einer fehlenden Flöte oder gar einer Beschädigung der Orgel wissen beide jedoch nichts. Sie vermuten, dass der Schaden an der Orgelpfeife durch die „Waschtaufhängung“ des Mesners auf dem Chor verursacht worden ist. Die beiden „Musiker“ werden kurzerhand zu je einem sechsstündigen Arrest verurteilt. Die Mitnahme von Instrumenten aus der Kirche bezeichnet der Stadtmagistrat als „freches Unternehmen.“ Die Kosten zur Neubeschaffung für die fehlende Flöte, sowie die Reparatur der Orgelpfeife haben beide gemeinschaftlich zu tragen. Der Magistrat ist der Auffassung, dass die Pfeife nicht zufällig herunter gefallen ist, sondern durch Mutwillen und unvorsichtige Handhabung herunter geworfen wurde. Den Chorschlüssel musste Christian Kunz unverzüglich dem Magistrat übergeben. Christian Kunz lässt sich aber durch diese „Jugendsünde“ nicht von seinem

Weg abbringen und schlägt den Beruf eines Orgelbauers ein. Ein Zeugnis vom 15. März 1843, ausgestellt von Joseph Frosch als Prüfungsmitglied der Orgelbauer für Oberbayern in Vorstadt Au, bescheinigt Christian Kunz, dass er die theoretischen und praktischen Kenntnisse eines Orgelbauer besitzt und außerdem bereits mit dem nötigen Werkzeugen ausgestattet ist. In den einschlägigen Akten im Stadtarchiv Schwandorf liegen Abschriften von Zeugnissen über Orgelreparaturen verschiedener Orte im Schwandorfer Raum bei. Ein Zeugnis aus dem Jahre 1839, ausgestellt vom Schullehrer und Kantor in Wolfsbach, Landgericht Amberg, bescheinigt Herrn Kunz eine besondere Auszeichnung in der Reinheit der Stimmung, aber auch sein Fleiß, seine Gewandtheit und seine Billigkeit verhelfen ihm zu besten Empfehlungen. Weitere Zeugnisse aus Wiefelsdorf, Schwandorf (Kreuzbergkirche), Altendorf, Rieden, Wolfring, Fuhrn bei Kemnath, Neunburg vorm Wald, Penting, Furth und Pettenreuth werden in den städtischen Akten aufbewahrt.

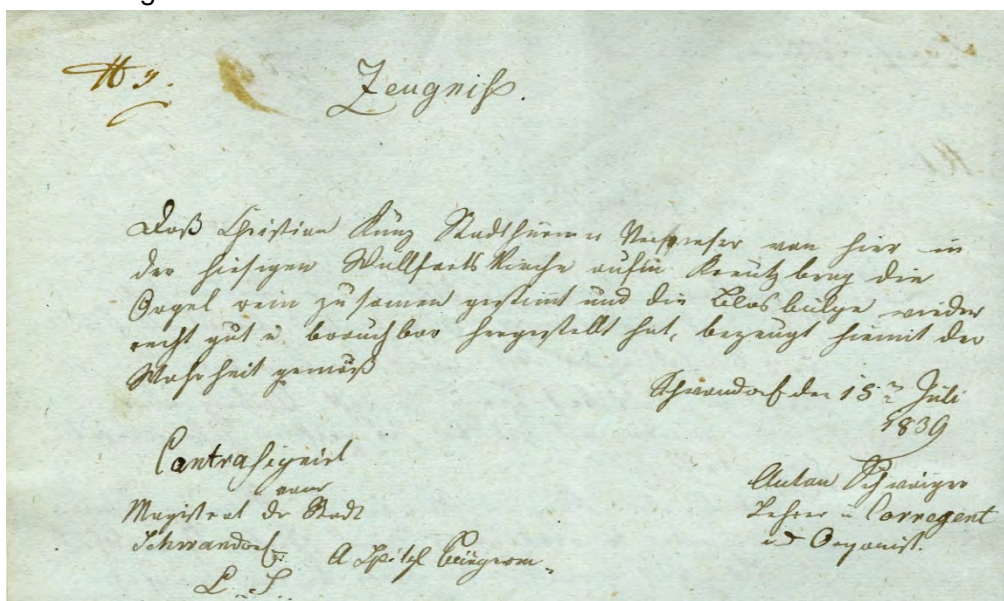
Die Orgel auf dem Kreuzberg hat Herr Kunz im Jahre 1839 repariert.

Zeugnis:

„Dass Christian Kunz Stadttürmer Verweser von hier in der hiesigen Wallfahrtskirche auf

dem Kreuzberg die Orgel rein zusammen gestimmt und die Blaspälge wieder recht gut und brauchbar hergestellt hat, bezeugt hiermit der Wahrheit gemäß. Anton Schwaiger, Lehrer und Chorregent und Organist.“

Wie bereits angesprochen, starb Christian Kunz im 73. Lebensjahr in Rain am Lech, wo er 42 Jahre lang lebte und als Musiker wirkte. Wie aber verschlug es ihn nach Rain am Lech? Für die Neubesetzung der Türmerstelle im Jahre 1845 in Rain gingen beim zuständigen Stadtgremium Bewerbungen aus Au, München, Fünfstetten, Schrobenhausen, Ingolstadt, Buchdorf und Schwandorf ein. Die Ratsherren stimmten in der Sitzung am 27. Juni 1845 einstimmig für den Stadttürmersohn aus Schwandorf. Christian Kunz wurde ab 1. Juli 1845 neuer Türmer der Stadt Rain. Kunz konnte beste Zeugnisse vorlegen, darunter eines vom Hofkapellmeister Franz Lachner. Hierin werden ihm vielseitige Kenntnisse (Solospieler auf Violine und Klarinette, Harmonielehre, Arrangieren von Blech- und Harmoniemusik) bescheinigt. Franz Lachner war mit Konrad Max Kunz gut befreundet, der ältere Bruder des Rainer Türmers war zu dieser Zeit bereits Hoftheater-Chordirigent in München.



Stadtarchiv Schwandorf VII\_10408, Wanderschaftsdispensationsgesuch des Türmersohnes Christian Kunz

In der Notiz zur Rainer Blasmusikgeschichte wird der Wohnort zur Zeit der Bewerbung von Christian Kunz mit Donauwörth angegeben. Ferner wird ihm bescheinigt, dass er über einen guten Leumund und als Meister des Orgelbaues und Besitzer eines Vermögens von 2000 Gulden über einen gesicherten Nahrungsstand verfügt. Nach der Prüfung als Türmergeselle (1831) war Christian Kunz Musiker in Lauf und Öttingen. Am Hof in München vervollständigte er seine Kenntnisse. Das Leben als Türmer war hart und schlecht bezahlt. Kunz verdiente sich durch Abhalten von Tanzmusik den einen oder anderen Gulden hinzu. Erfolgreich war Kunz auch als Orgelbauer, so lobte Franz Lachner die gelungene Renovierung der Rainer Orgel durch Christian Kunz beim Besuch seines Geburtsortes am 4. April 1849. Auch eine neue Orgel baute Kunz 1847/49 in Mittelstetten und später bei der Rainer Kirchenrenovierung. Christian Kunz wird zudem als städtischer Musikmeister mit der Heranbildung junger Leute für Kirchen- und Landwehrmusik bestellt.

Seine gute Qualifikation und die schlechte Bezahlung bewogen Kunz sich um eine besser dotierte Stelle in Mindelheim umzusehen. Die Stadt Rain wollte aber ihren Türmer nicht verlieren und vereinigte die Türmer- und die Kantorenstelle. Durch die bevorstehende Einführung der Schulschwestern würde man die dritte Lehrerstelle abziehen und dessen Nebenerwerb dem Türmer zugestehen, mit diesen Argumenten versuchte man von Seiten der Stadt den Türmer in Rain zu halten, was auch letztendlich gelang. Bereits am 11. Februar 1847 erfolgte die Absage nach Mindelheim. In der Folgezeit gab es jedoch immer wieder Ärger zwischen Kunz und seinen Gesellen sowie den Landmusikanten. So beklagt sich Kunz, dass die ländliche Konkurrenz so schlechte Musik mache, dass Gefühl, Geschmack und Anstand darunter leiden. Er führt nun weiter an, dass es sehr oft geschehe, dass vier bis sechs Klarinetten ohne jegliches andere Instrument hierher

kommen und musizieren. Im „Rainer Wochenblatt“ erscheint hierauf eine Mahnung, dass nichtkonzertierte Musiker sich im hiesigen Gerichtsbezirke aufhalten. Seine Gehilfen beschwerten sich 1854, weil Kunz bei den Tanzmusiken den größten Teil der Einnahmen für sich beanspruche, obwohl ihn diese in der Kirche und bei der Landwehr unentgeltlich unterstützen. Christian Kunz begründet sein Verhalten damit, dass er darin seinen Haupterwerb sehe und er schließlich der Musikmeister sei. Er führt im Gegenzug auf, dass er schon öfters wegen Trunkenheit und Unzuverlässigkeit seiner Gehilfen Verdruss gehabt habe. Man einigt sich dahingehend, dass nun aus der neu geschaffenen Musikkasse Kunz zwei Teil erhält, vier Gesellen erhalten je einen Teil. Ein weiterer Mitspieler bedarf noch weiterer Ausbildung und einer bekommt keinen Anteil an den Einnahmen, da er nur für die Bauern einige „Landler“ auswendig blasen kann. Trotz all dieser Schwierigkeiten blieb Christian Kunz über vier Jahrzehnte in Rain am Lech, mit seinem Tod 1887 endete die knapp drei Jahrhunderte nachweisbare Türmermusik in Rain. Christian Kunz war verheiratet und hatte mehrere Kinder.

In seinen Jugendjahren in Schwandorf war Christian auch mal in eine Rauferei verwickelt und wurde wegen nächtlicher ruhestörender Exzesse und Körperverletzung zu einer Strafe von 30 Kreuzer verurteilt. Nach den Unterlagen im Stadtarchiv Schwandorf und im Kirchenarchiv St. Jakob war Christian dem „zarten Geschlecht“ sehr zugetan. In Schwandorf hat er nachweislich mehrere uneheliche Kinder hinterlassen. Der Schreinermeisterin Anna List musste er pro Semester einen Alimentationsbetrag von neun Gulden bezahlen. Verfolgt man diese Linie weiter bis in die heutige Zeit, findet man doch tatsächlich Abkömmlinge aus dieser Liaison. Vermutlich wissen aber diese Kunz-Nachkommen gar nicht, dass sie verwandtschaftliche Verhältnisse zur Familie Kunz und somit auch zu Konrad Max haben.



Stadtarchiv Schwandorf, städtische Postkartensammlung. Die Ansicht zeigt den „Blasturm“, die Wohnung der Türmer.

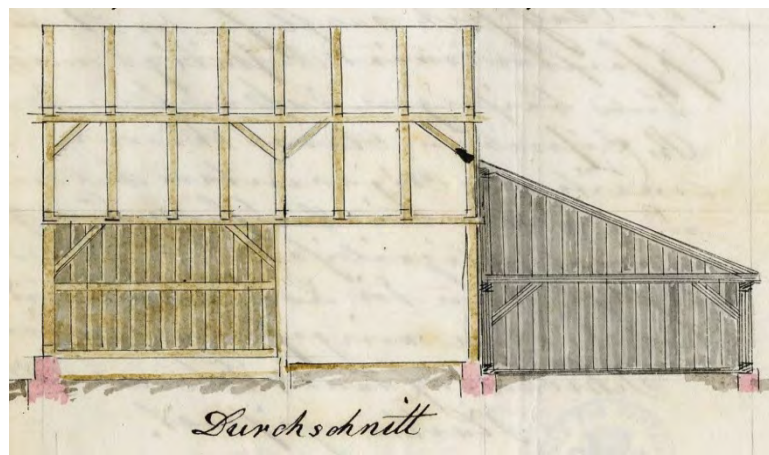
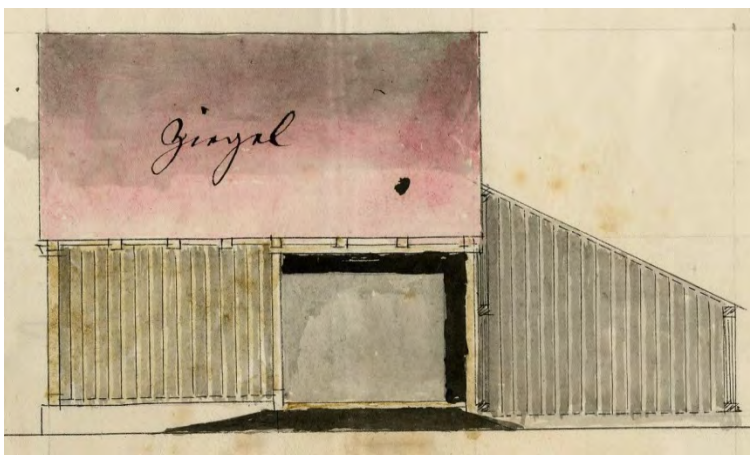
## Baupläne

In Bayern sind untere Bauaufsichtsbehörde die Landratsämter, die kreisfreien Städte und die Großen Kreisstädte. Im Magazin des Archives werden mehr als 30.000 Baupläne der Stadt Schwandorf und der ehemals selbstständigen Gemeinden, welche im Rahmen der Gemeindegebietsreform ihre kommunale Selbstverwaltung verloren haben und in die Gebietskörperschaft der Großen Kreisstadt Schwandorf aufgenommen wurden, gelagert. Diese Bauakten werden nur den aktuellen Eigentümern der betreffenden Gebäude, unter vorheriger Prüfung, vorgelegt, bzw. an Personen, die eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers vorweisen können. Vor Ort ist es im Stadtarchiv möglich, Kopien aus den Baugenehmigungsakten gegen Entgelt, laut Archivsatzung, zu erhalten. Die Baupläne der Stadt Schwandorf reichen bis ca. 1881 fast lückenlos zurück und dokumentieren so die Baugeschichte der Stadt über weit mehr als 130 Jahre. Die Baupläne der ehemaligen Gemeinden, jetzt Ortsteile von Schwandorf, reichen bis ca. 1920 zurück. Sollten Bauakten dieser Gemeinden vor 1920 benötigt werden, können diese im Staatsarchiv Amberg eingesehen werden.

Die Baupläne der Gebäude vor 1920 sind durchwegs per Hand gezeichnet, koloriert

und geben damit einen wunderbaren Einblick in die bauliche Geschichte der Immobilien unserer Stadt. Dieser Bestand ist umso bedeutender, da ja durch den Bombenangriff am 17. April 1945 viele der alten Gebäude zerstört wurden und ihr Aussehen nur mehr über alte Fotografien und eben diese Baupläne rekonstruiert werden kann.

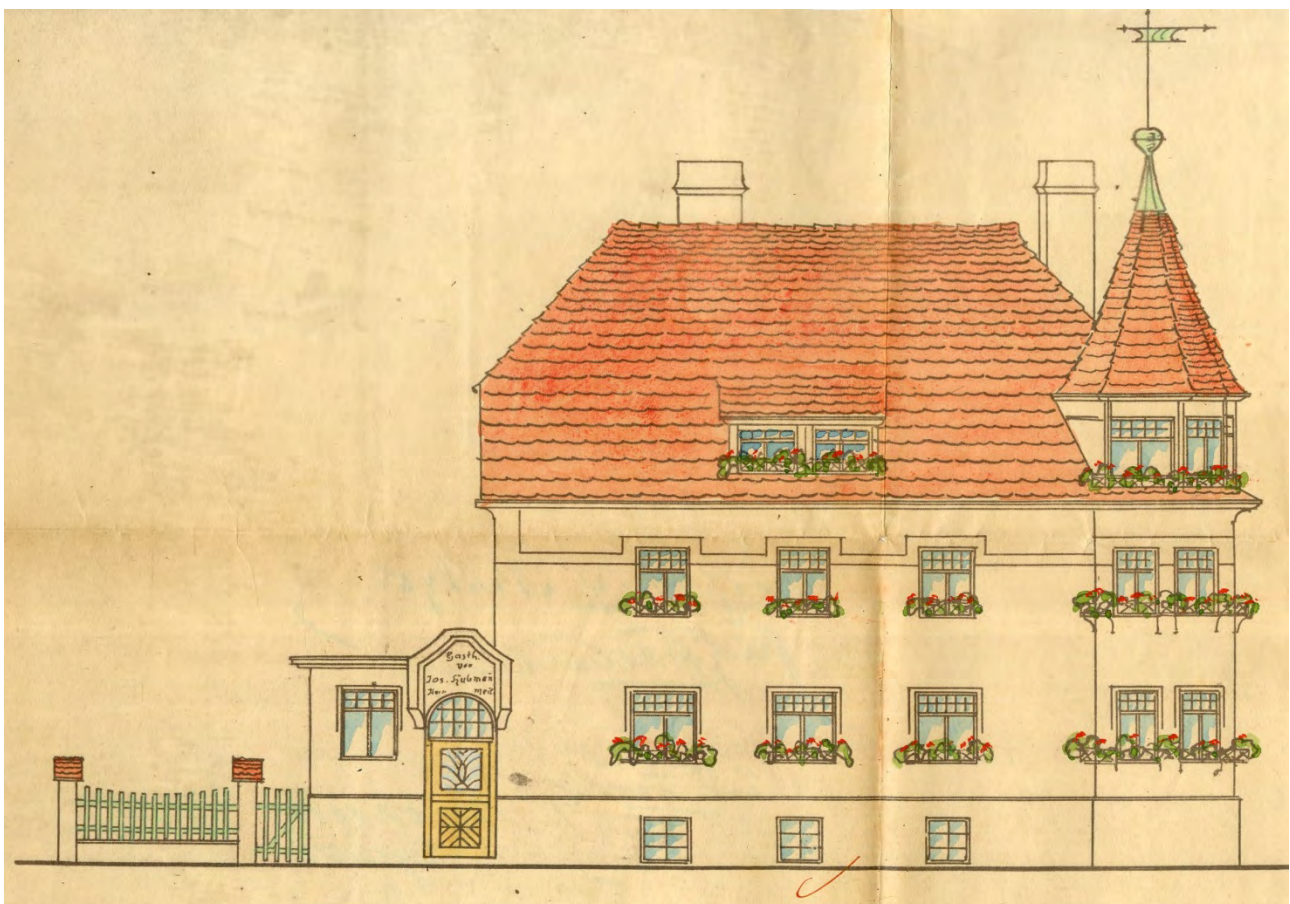
Für die Erforschung und Dokumentation der Orts- und Baugeschichte eignen sich Baupläne ganz hervorragend. Auf einer Postkarte oder Fotografie ist die Ansicht der Gebäude sichtbar, bei den Bauplänen können wir in die Häuser blicken und so viel über die Wohnverhältnisse und Lebensbedingungen vergangener Generationen erfahren. Seit einigen Jahren verfügt das Stadtarchiv Schwandorf über einen DIN A1 Buchscanner. Damit ist es problemlos möglich, die alten historischen Baupläne, und natürlich nicht nur diese, zu digitalisieren und somit für Ausstellungen und Publikationen zu nutzen. Das Stadtarchiv hat bereits drei Broschüren mit eben diesen historischen Bauplänen und einer jeweils aktuellen Aufnahme dazu aufgelegt. Diese Publikationen sind fast alle vergriffen, da doch viele Geschichtsinteressierte und vor allem viele Hausbesitzer so etwas über die Baugeschichte ihrer Immobilie erfahren können.



Stadtarchiv Schwandorf VII\_798, Baugesuch des Metzgers Karl Bayer, Feuerhausgasse 1, 1882



Stadtarchiv Schwandorf VII\_2694, Baugesuch des Bäckermeisters Johann Graf, 1911.



Stadtarchiv Schwandorf VII\_2695, Baugesuch des Brauereibesitzers Josef Hubmann, 1912.

## Personenstandsunterlagen

Das Personenstandsgesetz vom 19.02.2007, wesentliche Teile sind seit dem 1.1.2009 in Kraft gesetzt, beinhaltet eine grundlegende Änderung der seit der Einführung des Personenstandsrechts 1876 nahezu unverändert geltenden Regelung der Aufbewahrung der bei den Standesämtern entstandenen Unterlagen. Die bisher rigide Nutzungsbeschränkung von Personenstandsunterlagen wird nach Ablauf der Fortführungsfristen durch die sehr liberal gestaltete Benutzungsregelung des Archivrechts ersetzt. Galt bisher bei der Nutzung von Personenstandsunterlagen der Nachweis eines „rechtlichen“ Interesses, so reicht jetzt in den Archiven ein „berechtigtes“ Interesse aus. Dieses berechtigte Interesse ist bereits bei einer genealogischen Nutzung erfüllt. Einschränkungen der Benutzung können allerdings dann entstehen, wenn die Eintragungen Hinweise enthalten, durch die schutzwürdige Belange Dritter (z. B. Abkömmlinge) berührt werden. In diesen Fällen sind die personenbezogenen Schutz- und Sperrfristen zu beachten, die durch das Bayerische Archivgesetz vorgeschrieben sind. So werden nach Ablauf der Fristen von 30 Jahren für Sterberegister, von 80 Jahren für Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister und von 110 Jahren für Geburtsregister alle Sterbe-, Heirats- und Geburtenregister von den Standesämtern an das jeweils zuständige Archiv abgegeben. Für die Stadt Schwandorf bedeutet dies, dass diese älteren Unterlagen nun im Stadtarchiv Schwandorf gelagert werden.

So verwahrt das Stadtarchiv Schwandorf (Stand 2018) die Geburtenbücher bis 1907, die Heiratsbücher bis 1937 und die Sterbebücher bis 1987, sowohl solche der Stadt Schwandorf als auch die der ehemaligen Gemeinden, soweit diese ein Standesamt führten. Jedes Jahr kommen nun

neue Bücher und Beiakten aus dem Standesamt hinzu. Da das Personenstandsregister ab dem 1. Januar 2014 von den Standesbeamten nur noch in elektronischer Form geführt wird, gelangen diese Unterlagen ab 2043 auch nur mehr in elektronischer Form in die Archive. Die einzelnen Register und Bücher (Geburten, Heiraten und Sterbefälle) sollen nun kurz vorgestellt werden, da diese Unterlagen für die Familienforschung von großem Interesse sein können.

### Geburtenbücher

Der Geburtseintrag Nr. 1 aus 1876 des Standesamtes Schwandorf nennt uns als erste beurkundete Geburt einen Josef Graf, welcher am 1. Januar des Jahres 1876 vormittags um elf Uhr das Licht der Welt erblickte. Viele weitere Informationen zur Familie von Josef lassen sich aus dieser Seite herauslesen. So wissen wir, dass der Hausbesitzer Georg Graf und seine Frau Margaretha, eine geborene Schmidt, beide katholisch, in der Breite Straße Nr. 72 wohnten. Weitere, meist unten angefügte Vermerke wurden von den Standesbeamten nachträglich hinzugefügt. Dazu gehören unter anderen: Eheschließung der Eltern, Geburtseinträge von Mutter und Vater und Hinweise auf den Tod des Kindes.

### Heiratsbücher

Die Heiratseinträge bieten eine Fülle an Informationen zur Familienforschung. Im Heiratsbuch waren einzutragen: Vor- und Familiennamen der Eheschließenden, Beruf und Wohnort, Ort und Tag der Geburt, Vor- und Familiennamen der anwesenden Zeugen, zusätzlich das Alter, der Beruf und der Wohnort der Zeugen. Ebenfalls eingetragen ist der Ausspruch des Standesbeamten,



dass die Verlobten nun kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute sind. Bei den Heiratsbüchern sind besonders die dazu gehörigen Sammelakten zu nennen, die durchaus Beachtung bei den Familienforschern finden, sofern diese erhalten sind. Besteht hier doch keine verbindlich dauernde Aufbewahrungspflicht. Das städtische Archiv in Schwandorf hat diese Sammelakten jedoch als archivwürdig eingestuft und archiviert diese komplett zu den Heiratsbüchern. Neben

z. B. Familienstandszeugnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen, Aufgebotsbekanntmachungen, Abschriften zu Geburtsurkunden, Verwandtschaftszeugnissen, Aufenthaltsbescheinigungen, Heimatscheinen und allerlei Schriftverkehr befinden sich auch Taufscheine und sogar einige Bilder in diesen Akten. Also durchaus Dokumente, welche für die betroffenen Nachkommen und Familienforschern von Interesse sein dürften.

**Auszug aus der Kriegs-Stammrolle.**

Form. Nr. 86. Franz Scheiner, Würzburg.

Laufende Nummer	Dienstgrad	Vor- und Zunamen	Religion	Ort (Verwaltungsbezirk, Bundesstaat) der Geburt	Lebensstellung (Stand, Gewerbe)	Vor- und Familiennamen der Ehegattin. Zahl der Kinder. Bemerk, daß die Betreffende ledig ist	Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnung der Eltern	Truppenart, Eskadron	Dienstverhältnisse: a) frühere, b) nach Eintritt der Mobilisierung	Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Mitgemachte Gefechte. Bemerkenswerte Leistungen	Kommandos und besondere Dienstverhältnisse. Kriegsgefangenschaft	Führung. Gerichtliche Verurteilungen. Rehabilitierung	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
681.		Karl Inf. Groher		Schwandorf L. O. Durglengensfeld O. Ff. 25.8.92	Hausw.	ledig	Georg in Lauterbach Groher Haugner in Schwandorf	R. F. R. 12 10. Egw	h) 21.11.14 - 23.2.15 - 3) 21.7.14. R. S. 1 1.3.15 - 9.3.15 I 2/21.7.14. 4. Egw 10.3.15 - 10.5.15 R. F. R. 12 10. Egw				Inf. 10 Aufg. gut Kriegsw. Eins.	
<p>Am 10.5.15 erkrankt in Inf. v. Arco (Stenille) G. G. L. Dr. Am 10.5.15 gestorben im Kriegslaz. II in R. O. Fouai</p> <p>Militärdienstlich beglaubigt. Oppy 24.5.15</p> <p><i>[Signature]</i> Major in. St. Infanterie.</p> <p style="text-align: right;">Stadtt. Schwandorf Präs: 22 JUN 1915 Ref: III W. 5645</p> <p style="text-align: right;">21.6.15</p> <p style="text-align: right;">St. Inf. in. Kriegslaz.</p> <p style="text-align: right;">St. Inf. 1915</p> <p style="text-align: right;">RMP 21.5.15</p>														

Auszug aus der Kriegsstammrolle des Inf. Karl Groher, welcher 1915 im Alter von 23 Jahren im Kriegslazarett verstarb. Quelle: Stadtarchiv Schwandorf 1150\_93 Sammelakten Sterbefälle 1908-1915.

**Sterbebücher**

Bei den Eintragungen eines Sterbefalles in den Sterberegistern oder -büchern wurde Folgendes vermerkt: Vor- und Familienname des Verstorbenen, Beruf, Wohnort, Ort und Tag der Geburt, Vor- und Familienname des Ehegatten, bzw. auch ein Hinweis, dass der

Verstorbene unverheiratet war. Ort, Tag und Stunde des Todes und schließlich auch noch Angaben über die Person, welche den Sterbefall angezeigt hat. All diese Informationen können wir den Eintragungen der Sterbebücher entnehmen.

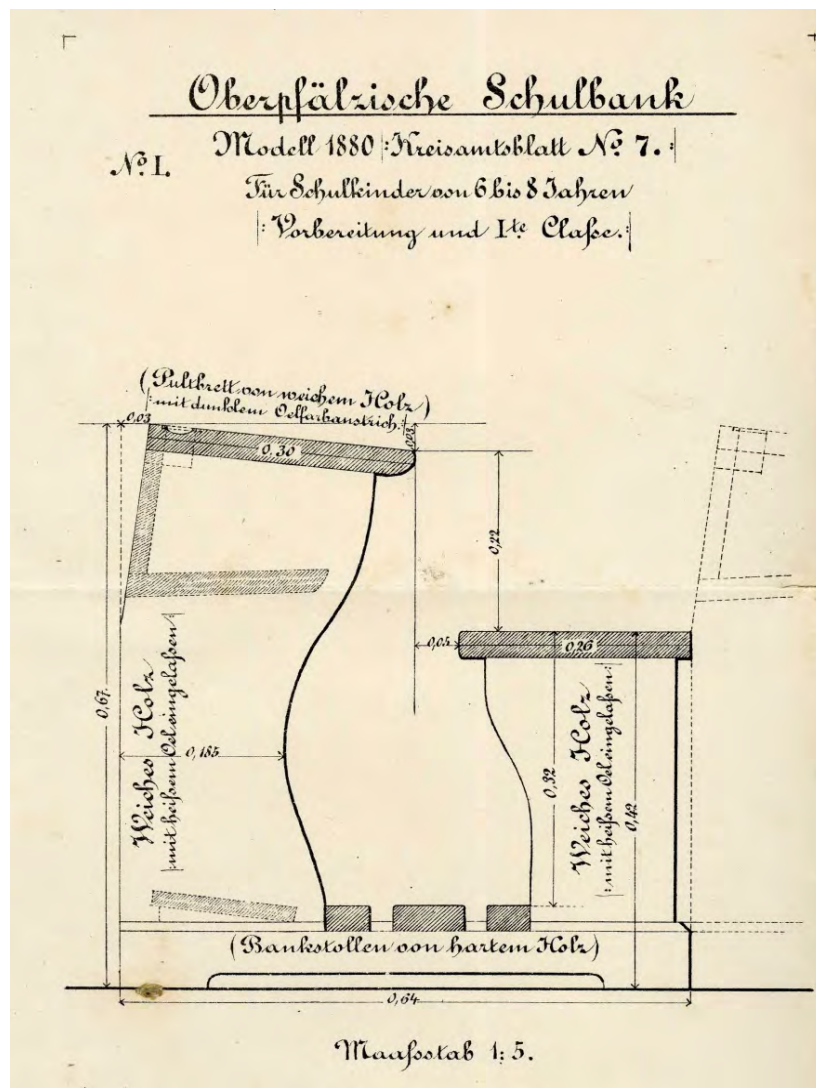
## Schülerunterlagen

In der Ausgabe „Die Volksschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg“ aus dem Jahre 1926 werden alle Schulorte im oben genannten Bezirk mit Kurzbeschreibung zur jeweiligen Ortschaft (Bevölkerung, Einwohner, Ärzte, Gendarmerie, Gastwirtschaften ...) und natürlich zur Schule selbst, zum Schulgebäude und den Lehrerstellen angeführt. Für das Bezirksamt Burglengenfeld werden nachfolgende, für das Stadtarchiv Schwandorf relevante Volksschulen, genannt: Ettmannsdorf, Fronberg, Haselbach, Neukirchen, Wiefelsdorf und Zielheim. Für die damals „unmittelbare Stadt Schwandorf“ sind die kath. Knabenschule und die protestantische Schule angeführt. Die Mädchenschule taucht in diesem Verzeichnis nicht auf, da diese als „Klosterschule“ bezeichnet wird. In vielen Kommunalarchiven lagern zum Teil sehr umfangreiche Bestände von Schülerunterlagen, da seit alters her die Lehrerschaft über ihre Schülerinnen und Schüler Akten führe. In erster Linie handelt es sich dabei um Angaben zu Namen und Anschrift des Schülers, aber auch Noten, Zeugnisse und sogar Gesundheitsbögen befinden sich in diesen Akten. Zusätzlich sind Vermerke zu den Erziehungsberechtigten (Geburtsdaten, Stand und Wohnort) vermerkt. Somit eignen sich solche Listen, wenn auch nur bedingt, zumindest als Einstieg in die Familienforschung. Lehrnachweise, Lehrpläne, Schulberichte und natürlich allgemeine Verwaltungsvorgänge ergänzen das Spektrum dieser Aktengruppe. Die Schülerunterlagen der staatlichen Schulen in Bayern, und das ist der Großteil aller Schulen, wurden als staatliches Archivgut bewertet und unterliegen somit der allgemeinen Obhut der Staatlichen Archive. Alle Schülerunterlagen dieser staatlichen Schulen können und wollen die Staatlichen Archive gar nicht in ihre

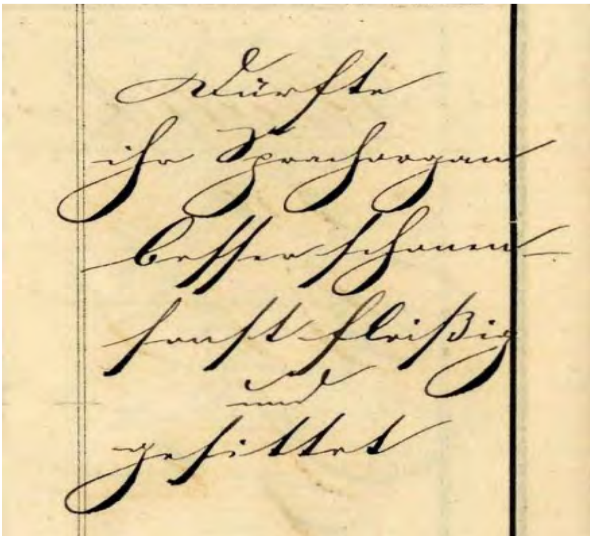
Bestände aufnehmen. Darum wurden von staatlicher Seite für jeden Regierungsbezirk „Auswahlschulen“ festgelegt, welche dem dafür zuständigen Staatsarchiv ihre Schülerakten vollständig anzubieten haben. Für den Verantwortungsbereich der Stadt Schwandorf wird in dieser Aufstellung keine Schule festgelegt. Was geschieht aber nun mit den Aktenbergen an Schülerunterlagen, welche sich schon seit Jahrzehnten (und dies aus gutem Grund) in der Obhut der zuständigen Kommunalarchive befinden? Wäre, was diese Aktengruppe betrifft, nicht schon so manches Kommunalarchiv bereits vor Jahren oder Jahrzehnten von sich aus tätig geworden und diese Akten in ihre Obhut genommen, wer weiß, ob dieses Archivgut auch heute noch für die Forschung bereitstünde. Vermutlich hätten wir sogar in der bayerischen Archivlandschaft bei diesen Akten große Verluste zu beklagen. Für die große Zahl dieser Schülerunterlagen, welche nicht den Weg in die staatlichen Archive finden, schließlich kann die staatliche Archivverwaltung schon aus Kapazitätsgründen nicht alle diese Unterlagen aufnehmen, gibt es die Möglichkeit, diese Schülerunterlagen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, in die Obhut des jeweils zuständigen Kommunalarchives zu geben. Hört sich erstmal gut an, stößt jedoch bei den Archivarinnen und Archivaren in den Kommunen auf großes Unverständnis. Hierzu wurde eine Archivierungsvereinbarung entworfen, die viele Archivverantwortliche im kommunalen Bereich mit großer Skepsis betrachten, zwingt es doch die kommunalen Archive in ein Korsett, welches diese nicht mal selbst schüren dürfen. Zu diesen auferlegten Zwängen und Vorgaben gehört ganz sicher die Regelung „unter Vorbehalt des Eigentums des Freistaats Bayern“. Der Rechtssatz „Konnexitätsprinzip“ kommt hier

überhaupt nicht zum Tragen. Vielmehr sollen den Kommunen noch umfangreiche Pflichten und Vorgaben auferlegt werden, selbst wenn schon Schülerunterlagen über Generationen in den betreffenden Archiven verwahrt werden. Da wundert es nicht, dass viele Verantwortlichen in den Kommunalarchiven der Causa „Schülerunterlagen“ mit großem Argwohn gegenüberstehen. Allerdings sollte für alle Archive in Bayern einschließlich der Datenschutzverantwortlichen eine praktikable, auf Augenhöhe der jeweils Betroffenen ausgearbeitete, einvernehmliche Regelung angestrebt werden. Denn die durchaus hochinteressanten Schülerunterlagen, mit teilweise sehr sensiblen und personenbezogenen Daten, bilden zweifelsohne eine Bereicherung der Bestände und dies nicht

nur in den staatlichen Archiven. Wenn man bedenkt, dass zwar die Lehrkraft von staatlicher Seite besoldet wurde (dies war ein Grund, warum die Schülerunterlagen als staatliches Archivgut eingestuft wurden) und einer solchen Lehrkraft vor hundert und mehr Jahren 60 oder mehr kommunale Schülerinnen und Schüler gegenüberstanden, hätte man auch zu dem Schluss kommen können, dass es sich hierbei um kommunales Archivgut handelt, zumal bei vielen Schulgebäuden die Kommunen ja Sachaufwandsträger sind. Lassen Sie uns nun aber zur Hauptsache, den Schülerunterlagen, zurückkehren, die ja bereits in großer Anzahl in den Kommunalarchiven erschlossen, verzeichnet und oftmals schon den Archivbenutzern vorgelegt wurden.



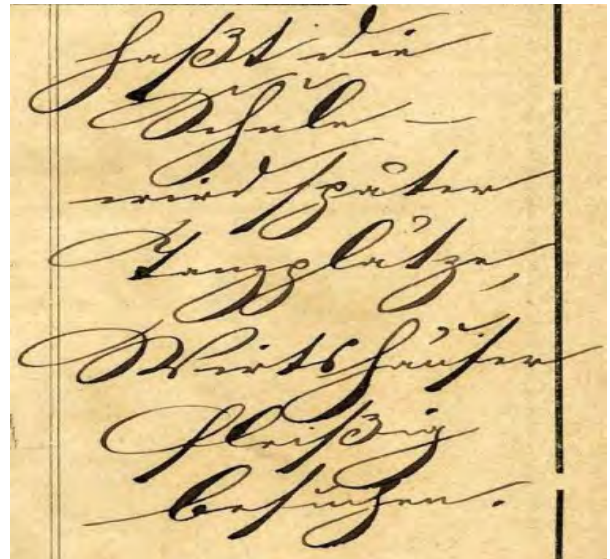
Ein Notizbuch der Schule in Zielheim beginnt mit folgenden Sätzen: „Von jeher gehörte der ganze Schulsprengel Zielheim zur Schule Wiefelsdorf. Die vielen Unterbrechungen im Schulbesuche durch Hochwasser und Unglücksfälle durch Ertrinken der Schulkinder veranlassten die Bewohner des rechten Naabufers eine eigene Schule in Zielheim zu gründen.“ Allein diese Information, eine neue Schule zum Schutz der Kinder vor Unglücksfällen zu gründen, war bisher völlig unbekannt. Ganz eindeutig geht hier die Gründung einer Lehranstalt von der kommunalen Bevölkerung und nicht vom Staat aus, dies nur am Rande bemerkt.



„Dürfte ihr Sprechorgan besser schonen, sonst fleißig du gesittet“, Stadtarchiv SAD Landgemeinde Fronberg 2100\_23 ff, Schülerlisten.

Neben der schon angesprochenen Möglichkeit, diese Aktengruppe für die Familienforschung zu nutzen, können diese Schülerlisten auch ganz persönliche Eigenschaften preisgeben, allerdings aus Sichtweise der zuständigen Lehrkraft. So hat ein Lehrer an der Fronberger Schule Ende des 19. Jahrhunderts im Feld Bemerkungen seine ganz persönliche Meinung zu der jeweiligen Schülerin, dem jeweiligen Schüler angebracht. So erhielt die Schülerin Magdalene Heider, ihre Leistungen sind

durchwegs mit der Note 1 bewertet, den Vermerk: „Ein Veilchen im Garten der Schule“. Eine Mitschülerin von Magdalene kam nicht so gut weg, hinter ihrer Zensurliste steht: „Blödes Aussehen, sehr ungeschickt und unbehilflich.“ Bei einer anderen Schülerin der Feiertagsschullisten pro 1887/88 ist zu lesen: „Dürfte ihr Sprechorgan besser schonen“. Aber auch die Knaben bekamen ihre Vermerke angebracht. Bei einem Jungen ist zu lesen: „Ein schlafender Fuchs fängt kein Huhn, häusliche Erziehung mangelhaft“. Ja, bei den Knaben war es gar nicht so einfach, eine positive Bewertung zu finden. So erhält Otto Junker den Eintrag: „Sehr gut talentiert, seine Leistungen verdienen alle Anerkennung“.



„Hasst die Schule, wird später Tanzplätze, Wirtshäuser fleißig besuchen.“ (Fronberg 2100\_23 ff).

Wie bereits im Vorfeld angesprochen, verwahrt das Stadtarchiv Schwandorf Schülerunterlagen mehrerer Schwandorfer Schulen. Leider sind bei manchen dieser Unterlagen große Überlieferungslücken vorhanden. Bei den beiden großen Schulen der Stadt (Knaben- und Mädchenschule) zeichnet sich sogar ein Totalverlust ab, da diese Unterlagen beim Bombenangriff am 17. April 1945, als u.a. die Knabenschule zerstört wurde, in Flammen aufgingen. Da zu dieser Zeit auch die Schulunterlagen der Mädchen-

schule in den Räumlichkeiten des Knabenschulhauses eingelagert waren, sind ebenso diese Archivalien unwiederbringlich verloren.



Stadtarchiv SAD, Sammlung German Riedl, Knabenschule 1945/46

#### Schulberichte Mädchenschule

„Im Allgemeinen ist die Haltung der Schülerinnen eine gute.“ Dies sind die ersten Worte eines am 13. Mai 1935 von der Leitung der Mädchenschule verfassten Leistungsberichtes. Da im Stadtarchiv Schwandorf bedauerlicherweise nur ganz wenige Unterlagen zur Schwandorfer Schulgeschichte (Knaben- und Mädchenschule) vorhanden sind, ist man für jeden Hinweis, jedes Dokument zur Schulgeschichte überaus dankbar. Diese Unterlagen vermitteln uns, der Nachkriegsgeneration, einen Einblick, wenn auch nur punktuell, in die Schulverhältnisse zu einer Zeit, in der der Nationalsozialismus allgegenwärtig war. Noch weitaus interessanter sind jedoch die Informationen über den Unterricht und die

Unterrichtsmethoden dieser Zeit. Nachfolgende Auswertung soll dazu dienen, das Leben unserer Eltern, bzw. Großeltern auf dem schulischen Sektor besser einordnen und auch letztendlich besser verstehen zu können.

So ist unter Punkt 1 dieses Berichtes zu lesen, dass die Schülerinnen regelmäßig, freudig und ordentlich gekleidet zur Schule kommen. Die Mädchen folgen mit großer Aufmerksamkeit und Eifer dem Unterricht und sind in ihren Schularbeiten willig und fleißig. Dieser Leistungsbericht ging im Übrigen an den Bezirksschulrat Wensauer nach Amberg und abschriftlich an den 1. Bürgermeister der Stadt Schwandorf, darum ist auch dieser erhalten geblieben. Weiter ist in den Aufzeichnungen zu lesen: „Im Verkehr mit Lehrerinnen und Mitschülerinnen fehlt vielfach der äußere Schliff, was auf den etwas

derben Charakter der hiesigen Bevölkerung zurück zu führen ist.“ Weiter wird berichtet, dass die Schülerinnen mit großem Interesse die Darbietungen des nationalpolitischen Unterrichts erfassen. Die Mädchen lassen sich angeblich für die Ideale des Nationalsozialismus begeistern und bringen im Interesse der nationalen Sache gerne manches Opfer. Außerdem treten viele, wenn die häuslichen und finanziellen Verhältnisse es zulassen, in die Schar der Jungmädels ein. Der Bericht spricht von der Pflege des nationalsozialistischen Gemeinschaftsgeistes in den Klassen, ein Unterschied zwischen Arm und Reich ist angeblich nicht erkennbar. Die Schülerinnen helfen einander, indem sie ihr Pausenbrot mit armen Kindern teilen oder mit Eifer am Strickopfer für das Winterhilfswerk mitwirken. Punkt 4 des Schreibens behandelt die Schulzucht und lautet wie folgt: „Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, kommen die Schülerinnen den Forderungen der

Schulzucht nach.“ Trotz aller Bemühungen von Seiten der Schule kann es nicht verhindert werden, dass Mädchen der oberen Schülerjahrgänge sich einen etwas zu freien Umgang mit Knaben erlauben.“ Den Grund dafür sieht die Oberin in der mangelhaften häuslichen Überwachung in den Abendstunden. Die Mehrzahl der Schülerinnen nimmt regelmäßig an der Heiligen Messe und dem Sakramentenempfang teil, in den Akten heißt es dazu, „... an den eingeführten religiösen Übungen.“

Bemängelt wird von Seiten der Schulleitung jedoch, dass wegen Fehlens eines eigenen Turnsaales für die 16 Klassen mit 800 Schülerinnen die neueren Bestimmungen über vermehrte Pflege der Leibesübungen nicht so einfach durchgeführt werden können. Dieses Manko wird aber in den Sommermonaten durch viele sportliche Übungen im Freien ausgeglichen. Die sportliche Aktivität der Mädchen ruft jedoch bei den vielen unterernährten Kindern Müdigkeitserscheinungen hervor. Dies macht es den Mädchen unmöglich, für den weiteren Unterricht die „notwendige geistige Spannkraft aufzubringen.“

Ein zweiter Überbegriff des Berichts behandelt den Leistungsstand der Schülerinnen. Darin wird von einer durchschnittlich mündlichen Ausdrucksfähigkeit gesprochen. Besonders in den schriftlichen Arbeiten der Oberstufe wird den Schülerinnen eine logische Gedankenführung bescheinigt. Am liebsten schreiben die Kinder angeblich ErlebnisAufsätze. Da besonders außerhalb der Schule Mundart gesprochen wird, ist es für die Pädagogen nur mit viel Mühe und großem Zeitaufwand möglich, die Kinder zum richtigen Gebrauch der Sprache zu erziehen. Auch im Rechtschreibunterricht verursacht die Mundart so manche Probleme. Laut Bericht singen die Mädchen mit großer Liebe und Begeisterung in und außerhalb der Schule die erlernten nationalen und volkstümlichen Lieder. Besonders das Zitherspiel wird von den Schülerinnen mit Vorliebe erlernt. Die Leitung der Mädchenschule gibt

am Schluss des Berichtes noch eine Zusammenfassung der hiesigen Mädchen-Volksfortbildungsschule ab. Bemängelt wird hier die viel zu geringe wöchentliche Unterrichtszeit von gerade einmal drei Stunden. Diese Zeit ist laut Schulleitung viel zu kurz, um die Mädchen nachhaltig beeinflussen zu können, da die erzieherische Tätigkeit des Elternhauses in vielen Fällen versagt. Wörtlich führt Schwester Avenius dazu aus: „Sobald darum die Mädchen bei ihrem Austritte aus der 8. Klasse die führende Hand der Schule nicht mehr fühlen, missbrauchen sie vielfach die eben gewonnene Freiheit. Über bestehende Vorschriften betreffend Ordnung, Anstand usw, setzten sich viele leichtsinnig hinweg, gar mache erlauben sich sogar kecke, ungeziemende Widerreden, missachten die Autorität und gehorchen nur dem Zwang. Außerhalb der Schule, vom Elternhaus zu wenig oder vielfach gar nicht überwacht, pflegen viele unerlaubten Umgang mit dem anderen Geschlecht, besuchen öffentliche Tanzunterhaltungen und streunen halbe Nächte auf der Straße umher, trotz oft wiederholten Verbotes in der Schule. Deshalb sah sich die Schulleitung in letzter Zeit wiederholt zu gerichtlichen Anzeigen genötigt.“ Dieser Bericht kann natürlich nur einen Einblick in die Schulverhältnisse vor fast 80 Jahren geben. Viele solcher Berichte würden aber doch ein Gesamtbild der Schulverhältnisse und somit auch der Schwandorfer Schulgeschichte aufzeigen. Die Leitung der Mädchenschule wechselt in den nächsten Jahren, Herr Anton Kleber, auch Kreisamtsleiter des Amtes für Erzieher und SA-Sturmführer, leitet nun die Geschicke der Mädchenschule.

Erst vor kurzem wurden Jahresberichte der Mädchenvolksschule Schwandorf aus den Jahren 1939 bis 1943 zwischen anderen Akten gefunden. Die Schwerpunkte der Aufzeichnungen haben sich gegenüber dem Bericht des Jahres 1935 doch sehr verändert. Sprach die damalige Schulleitung (Ordens-

schwester) unter anderem noch vom „etwas freien Umgang mit Knaben“, wird in dem Bericht der Jahre 1939 bis 1943 vermehrt von Luftschutzeinrichtungen, Tee- und Hilfskräutersammlungen und Kameradschaftsopfern gesprochen. Als Lehrpersonal des Schuljahres 1939/40 werden in den Unterlagen folgende Lehrkräfte geführt: Anton Kleber, Franz Pecher, Berta Inhofer, Karolina Mehler, Anna Fröhlich, Anna Alt, Margaretha Stolz, Elsa Schiml, Katharina Eckert, Meta Saugl, Klara Dachs, Eleonore Braun, Maria Stiegler, Hildegard Pöll, Klara Schuster und Margaretha Rister. Frau Anna Holler und Frau Barbara Paulus werden als

784 katholisch und 37 evangelisch. Auf die Zahlen der Berufsschule, welche in diesem Bericht ebenfalls vermerkt sind, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Alle Schülerinnen nahmen laut Bericht am Religionsunterricht teil. In den beiden zweiten Klassen mussten allerdings 14 Mädchen das Schuljahr wiederholen. Von April 1939 bis März 1940 sind 3.424 Versäumnisse des Unterrichts eingetragen, davon 3.009 wegen Krankheit, der Rest wegen sonstigen Ursachen. Eine Übersicht über die Zahl der gebrechlichen Mädchen weist 37 Kurzsichtige, zwei Stotterer, fünf Schwerhörige, eine Fallsüchtige und fünf mit sonstigen Ge-

Nr. 1056.  
Der Leiter der Mädchenvolksschule  
Schwandorf in Bayern,

An Herrn Bezirksschulrat K a t z e n b e r g e r,  
Schwandorf.

S c h u l b e r i c h t für 1939/40.

I. Zur Schülerstatistik.

Schülerzahl.

A. Volksschule:	Schülerzahl am Beginn des Schuljahres	814.
	Abgänge.....	34.
	Zugänge.....	41.
	Stand am Schluß des Schuljahres.....	821.
B. Berufsschule:	Schülerzahl am Beginn des Schuljahres	178.
	Abgänge.....	22.
	Zugänge.....	25.
	Stand am Schluß des Schuljahres.....	181.

Bekenntnis der Schülerinnen.

Bei Beginn des Schuljahres.

A. Volksschule:	Katholisch	777,	evangelisch	37.
B. Berufsschule:	Katholisch	176,	evangelisch	2.

Am Schluß des Schuljahres.

A. Volksschule:	Katholisch	784,	evangelisch	37.
B. Berufsschule:	Katholisch	178,	evangelisch	3.

Stadtarchiv SAD 2105\_2 Mädchenschule  
Schulberichte

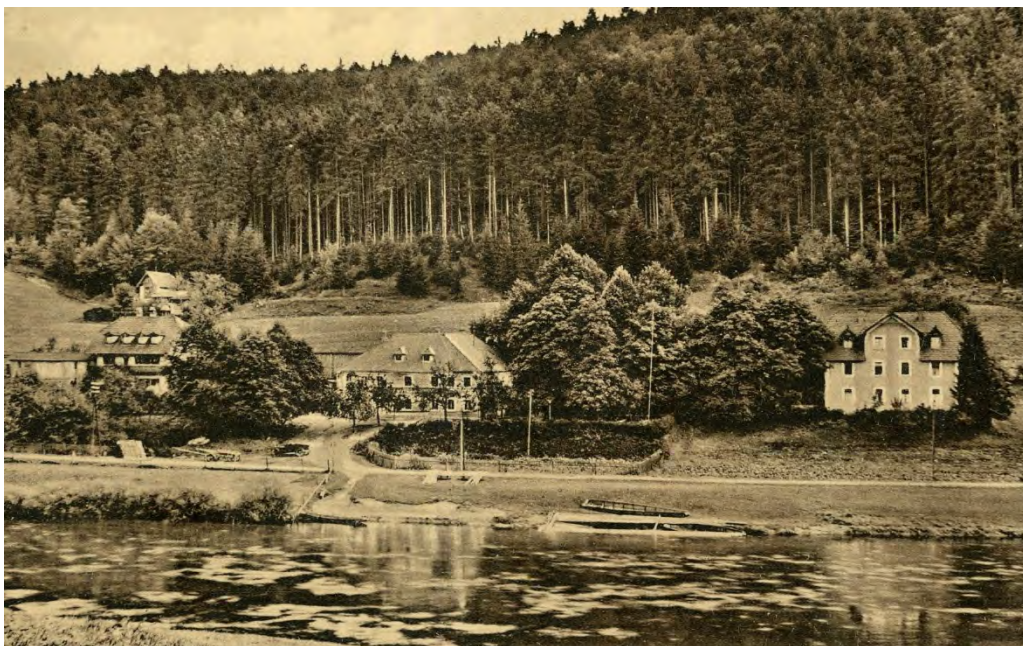
Handarbeitslehrerinnen genannt. Am Beginn des Schuljahres 1939/40 werden 814 Schülerinnen an der Mädchenschule unterrichtet. Durch Zu- und Abgänge ergab sich am Schluss des Schuljahres eine Gesamtzahl von 821 Mädchen. Davon waren

brechen auf. Als Religionslehrer werden der Katechet Freymüller, die Kooperatoren Koller und Schierlinger, der Benefiziat Schandri und der Stadtpfarrer Wild genannt. Im Schuljahr waren einige Veränderungen der Lehrkräfte zu verzeichnen, darunter auch militärische

Abstellungen. In seinem Bericht schreibt der Schulleiter, dass mit den Lehrkräften insgesamt vier Besprechungen abgehalten wurden. Unter anderem über Schulzucht, Schuldisziplin, Dienstauffassung, Versäumniswesen und nationalpolitischer Unterricht. Sämtliche außerschulischen Tätigkeiten der Lehrkräfte sind in den Unterlagen penibel aufgelistet. Genannt werden Posten als Ortsgruppenleiter der NSDAP, Kreisabteilungsleiterin für Presse und Propaganda, Mitgliedschaft in der NS-Frauenschaft, Luftschutzlehrerinnen, BDM-Führerin, um nur einige zu nennen. Jedoch acht Lehrkräfte (namentlich aufgezählt) nehmen keine außerschulische Tätigkeit wahr. Sollte hier vielleicht Druck zur Übernahme besonderer Ämter aufgebaut werden?

Bei dem Überbegriff „Unterricht und Erziehung“ ist zu lesen, dass sämtliche Schulzimmer mit Verdunkelungseinrichtungen ausgestattet sind. Die Schule besitzt zwei eigene Schmalfilmapparate. Weiter wird berichtet, dass alle staatspolitischen Filme, zu den von der Gaufilmstelle festgesetzten Zeiten, von den Mädchen der 5. bis 8. Klasse in den Ostmarklichtspielen gezeigt wurden. In diesem Schuljahr wurden weder Schulfeiern,

Elternabende, noch Versammlungen der Schulgemeinde abgehalten. Die beiden vierten Klassen unternahmen Schulreisen nach Kastl bei Amberg und nach Pfreimd. Die 7. Klassen machten Ausflüge nach Marienthal und Charlottenhof. Unterrichtsunterbrechungen – Kälteferien – gab es in der Zeit vom 4. bis 6. Januar und vom 18. Januar bis 6. März 1940. Im Rahmen der Kinderlandverschickung konnten 38 Kinder auf durchschnittlich fünf Wochen verschickt werden. Eine Turnhalle mit Sportplatz wäre laut Meinung der Schulleitung dringend notwendig. In den Schulberichten der Jahre 1941 bis 1943 wird großer Wert auf die Tee- und Heilkräutersammlungen und den Einsatz der Schule für landwirtschaftliche Arbeiten gelegt. So arbeiteten die beiden achten Klassen in der Zeit vom 3. September bis 3. Oktober 1942 täglich 6 bis 7 Stunden bei der Kartoffelernte auf dem Gut Augsburg in Fronberg. Die 7. Klassen waren mehr als 14 Tage bei der Erbsenernte auf dem Gut Sitzenhof eingesetzt, und das täglich sechs Stunden. Leider enden hier die Aufzeichnungen, die wenigen vorhandenen Berichte erlauben aber durchaus einen Einblick in eine durchwegs schwierige Zeit.



Stadtarchiv SAD, Sammlung German Riedl, Ansicht Marienthal



## Poesiealbum

Das Poesiealbum ist ein fest eingebundenes, oftmals quadratisches Buch im Format von etwa 16cm x 16cm mit weißen oder beige Seiten, in das Zitate in Form von Reimen und Versen (Zweizeilern, Vierzeilern usw.) eingetragen werden können. Zeichnungen, Ornamente, Bilder und Fotos dekorieren die Zitate oft noch. Das Poesiealbum erinnert – wie ein Tagebuch – an Menschen, mit denen der Lebensweg oder Abschnitte davon geteilt wurde. Die ersten Seiten in einem Poesie-



album waren den Familienmitgliedern (Vater, Mutter, Geschwister ...) vorbehalten, danach folgten Freunde und vor allem die Schulkameraden. Jedem Eintrag stand nur eine Buchseite (in der Regel die rechte) zur Verfügung. Die linke Seite blieb frei und diente der künstlerischen Gestaltung. Ganz beliebt waren Glanzbilder, Scherenschnitte und Glitzerbildchen, später auch sogenannte Sticker, die einfach eingeklebt wurden. Der Besitzer des Albums gibt oft auf der ersten Seite einige Regeln bekannt, die damit beginnen: „und reißt mir ja kein Blatt heraus, sonst ist es mit der Freundschaft aus.“ Auf der letzten Albumseite stand vielfach der

Spruch: „Ich hab mich hinten eingewurzelt, damit niemand aus dem Album purzelt.“ Wer diese Seite für sich in Anspruch nehmen konnte, hatte einen ganz besonderen Platz erobert und wurde von vielen nachfolgenden Schreibern beneidet. Anfang 2015 erwirbt das Stadtarchiv Schwandorf, aus dem hohen Norden der Republik (Kiel), ein Poesiealbum eines früher in Schwandorf lebenden Mädchens. Dieses Poesiealbum weist einen sehr guten Erhaltungszustand auf, umfasst

86 Seiten und hat die Bemaßung von 19,5 auf 13 cm. Das Album beginnt mit dem Eintrag der Besitzerin am 1. März 1908 und endet am 5. März 1911 mit dem Eintrag von Fritz, dem Bruder der Inhaberin des Albums, auf der letzten Seite mit folgendem Text: „Zum Andenken! Wenn dich jemand lieber hat als ich, so

schreibe er sich hinter mich.“ Die damalige Besitzerin des Büchleins, Maria Blatter, war am 15. August 1899 in München geboren und kam mit ihrer Familie Anfang des 20. Jahrhunderts nach Schwandorf. Der Vater von Maria, Friedrich Blatter, ein königlicher Bezirkseichmeister aus München (geboren in Gundelfingen), wurde vermutlich 1907 nach Schwandorf versetzt. Die Familie wohnte unter der Hausnummer 21 Lit. E, heute Kirchengasse 1. Im Album sind 43 Einträge von Freundinnen aus Schwandorf, aber auch Personen aus München enthalten.

Quelle: Stadtarchiv SAD, 12.072

## Schwandorfer Tagblatt

Am 26. November 1864 erteilte die königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg die Konzession für Herrn Georg Meiller als Buchdrucker in Schwandorf. Bereits am 1. Januar 1865 erscheint die erste Ausgabe der Schwandorfer Tageszeitung als „Bote durch das Naabthal“ und „Tagblatt für Schwandorf und Umgegend.“ Bald darauf ändert sich die Bezeichnung der Zeitung in „Der Naabthal-Bote Tagblatt für Schwandorf und Umgebung. Zugleich Amtsblatt des kgl. Bezirksamtes, Landgerichts und Rentamtes Burglengenfeld und des kgl. Landgerichts Schwandorf“. In den nächsten Jahren siedeln

1920er Jahren werden mehrere Zeitungen durch den Sebaldis-Verlag Nürnberg übernommen, darunter auch das „Schwandorfer Tagblatt“. Mit dem Presse-Gleichschaltungsgesetz endet die vorläufige Selbstständigkeit der Heimatzeitung. Erst am 10. September 1949 erscheint die erste Nummer des „Schwandorfer Tagblattes“ nach dem 2. Weltkrieg. Heute, im Jahre 2018, sind mit der „Mittelbayerischen Zeitung“ und dem „Neuen Tag“ zwei große Zeitungsverlage für die Berichterstattung in und um Schwandorf betraut. Das Stadtarchiv Schwandorf verwahrt über 1.700 Zeitungsbände, dieser



sich auch in den Nachbarstädten („Nabburger Volksbote „1878 und „Burglengenfelder Zeitung“ 1882) eigene Druckereien an und veröffentlichen ihre Zeitungen. Mit der „Schwandorfer Volkszeitung“ erscheint 1895 eine Konkurrenzausgabe in Schwandorf. Vom Charakter eines Amtsblattes losgelöst, tritt nun im Jahre 1896 das „Schwandorfer Tagblatt“ mit neuer Prägung auf den Markt. Hans Meiller kauft 1911 die „Schwandorfer Volkszeitung“ auf, kann aber nicht verhindern, dass sich immer wieder weitere Zeitungen in Schwandorf etablieren. In den

bereits angesprochenen Ausgaben, auf. Die ersten Ausgaben der Jahre 1865, 1866 und 1867 sind in digitaler Form vorrätig. Ab dem Jahre 1908 beginnt eine fast lückenlose Überlieferung (Ausnahme einige Kriegsjahre), die bis heute weiter geführt wird. Erst Ende 2017 löste die Redaktion des „Neuen Tages“ in Schwandorf ihr Zeitungsarchiv auf und übergab dem Stadtarchiv 348 Zeitungsbände der Jahre 1959 bis 2005. Somit sind nun auch einige Zeitungen im Stadtarchiv doppelt vorhanden. Durch diese Schenkung konnten aber Bestände ergänzt und somit vorhandene

Zeitungslücken geschlossen werden. Für die Forschung stehen nunmehr mehr als 2.000 Jahres-, Quartals-, und Monatsausgaben der beiden großen Schwandorfer Zeitungen zur Verfügung. Allerdings ist es nicht mehr möglich, alle Ausgaben den Archivbenutzern vorzulegen, da sich doch einige dieser Bände in einem Zustand befinden, der es nicht erlaubt, diese im Besucherraum einzusehen.

Ab dem Jahre 2019 werden die Tageszeitungen im Stadtarchiv nicht mehr in Papierform archiviert, sondern nur mehr digital vorgehalten. Wenn es die zeitlichen und personellen Ressourcen erlauben, werden jetzt schon historische Ausgaben digitalisiert, um so die Originale zu schonen. Die Jahre 1914, 1915, 1916, 1917 und Teile aus 1918 sind bereits digital vorhanden.

Theodor Villforth,  
kgl. bayr. Hoflieferant,

vorm. R. Kiefling,  
empfiehlt von heute an, **an** jeden Sonn- & Feiertag **an**  
als Spezialität hochfeine Butterwaffeln mit Schlagrahm, schwed. Apfeltuchen mit Schlagrahm,  
desgleichen Windkuchel und Rahmrollen mit Schlagrahmfüllung,  
Schlagrahm (Sahne) in Portionen a 10 Pfg.  
sowie **an** hochfeinstes Vanill-Rahm-Gefrorenes. **an**  
in bekannt vorzüglicher Güte.

Werbeanzeige des kgl. Bay. Hoflieferanten Theodor Villforth vom 24. September 1905.

**Kaufhaus Halla.**  
Heute Mittwoch, den 14. November  
Eröffnung meiner Spielwaaren-Ausstellung.  
**an** Concurrenzlos billige Preise. **an**  
Kaufhaus „Halla“ Schwandorf  
Marktplatz neben der Apotheke.

Werbeanzeige Kaufhaus Halla vom 14. November 1906.

## Erdäpfel und Faustschläge

Am 15. September 1853 spricht die Tuchscherergattin Anna Neukirchner beim Stadtmagistrat vor und beschwert sich über ihre Misshandlung auf einem Kartoffelfeld. Um ihre Aussagen zu untermauern, legt diese gleich ein ärztliches Attest vor, in welchem ihre erlittenen Verletzungen beschrieben sind. Frau Neukirchner schildert nun, wie sich ihre Misshandlung zugetragen hat: „Ich ging am 27. August 1853 nachmittags gegen drei Uhr auf mein Kartoffelfeld am „Regengraben“, um nachzusehen, ob dort alles in Ordnung ist. Das Nachbarfeld, welches ebenfalls mit Kartoffeln bepflanzt ist, gehört dem Schuhmacher Jakob Strasser. Als ich in die Nähe der beiden Kartoffelfelder kam, sah ich schon, dass mehrere Kartoffelstöcke ausgerissen waren und die Kartoffeln gestohlen wurden. Vor unserem Feld lag ein Haufen Kartoffeln, welcher von der dort anwesenden Tagelöhnerwitwe Liebel (Liebl), als diese mich sah, schnell unter ihrem Wagen versteckt und mit Gras bedeckt wurden. Da die Witwe Liebel nur einen Schuh am Fuße trug und eine unverkennbare Spur von nur einem Fußabdruck in mein Feld führte, war mir sofort klar, dass nur Frau Liebel meine Kartoffeln entwendet haben konnte. Ich sprach die Frau und ihre Tochter auf den Diebstahl an, doch beide erwiderten, dass sie keine Erdäpfel hatten. Die Tochter von Frau Liebel sagte zu mir. „Ich solle mich marschieren (Gehen), nannte mich einen „schlechten Fetzen“ und versetzte mir einen Stoß auf die Brust.“ Ich wollte nun feststellen, ob vielleicht schon Kartoffeln aus meinem Acker auf den Wagen der beiden Frauen verladen wurden. Von Frau Liebel wurde ich jedoch vom Wagen zurückgestoßen und mit Faustschlägen auf die Brust und dem linken

Auge malträtirt. Die beiden Frauen beschimpften mich, als ich dem Wagen auf der Straße nachging. Eine der Frauen schlug mit der Peitsche auf mich ein, die andere bewarf mich unter fortdauernden Beschimpfungen mit Steinen. Durch diese erheblichen Verletzungen war ich gezwungen drei Tage im Bett zu bleiben und bedurfte außerdem ärztlicher Hilfe.“

Frau Neukirchner verlangt nun vom Stadtmagistrat eine Untersuchung einzuleiten und die Frauen zu verurteilen, außerdem sollen ihnen die Arztkosten auferlegt werden. Als Untermauerung ihrer Forderung sagt Frau Neukirchner aus: „Für meine Schmerzen und Versäumnisse während meines Krankenhauses, verlange ich die Summe von 25fl, wobei ich erkläre, dass ich eine weit größere Summe entbehren würde, als diese Misshandlungen zu ertragen.“ Frau Neukirchner benennt auch noch sechs Zeugen, welche den Vorfall beobachtet haben.

### Ärztlicher Bericht vom 10.09.1853

„Die Tuchscherergattin, Frau Anna Neukirchner, 34 Jahre alt, wurde am 27. August angeblich von der hiesigen Häuslerwitwe Liebel tätlich misshandelt. Die ärztliche Untersuchung an der Misshandelten, zu Hause und in ihrem Bett vorgenommen, ergibt nachstehendes:

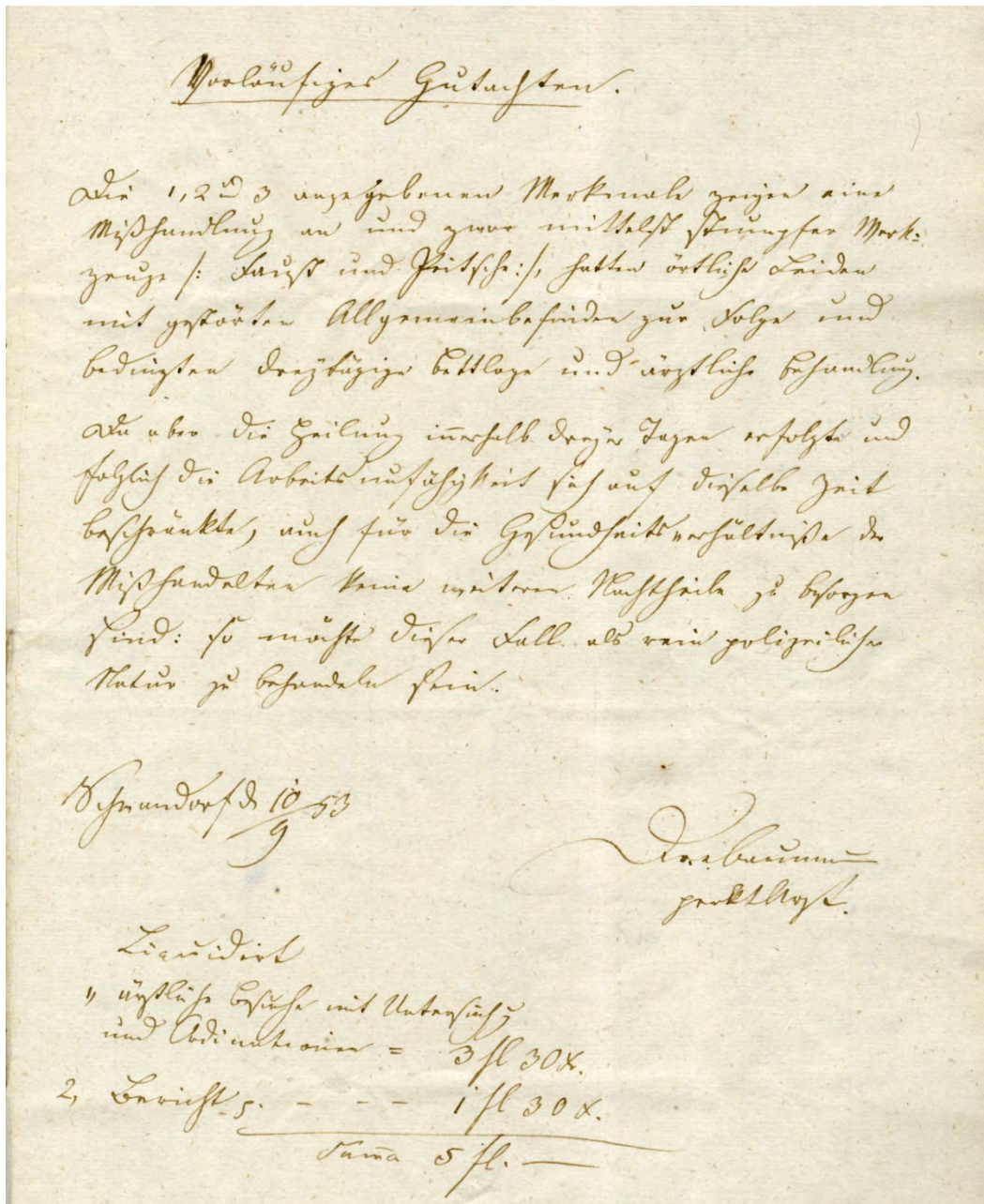
1. „Das obere Lid, sowie der Bogen des linken Auges sind sehr stark angeschwollen und gerötet, das Auge selbst in entzündliche Mitleidenschaft gezogen.
2. Am rechten Oberarm zeigt sich ein runder länglicher Streif, entzündlich aufgeschwollen, drei Zoll lang und  $\frac{1}{4}$  Zoll breit, ein ähnlicher Streif findet sich auf dem rechten Schulterblatte.
3. Zwischen den Brüsten samt dem Brustbein bis zur Magengegend eine

leichte Aufschwellung mit entzündlich roter Färbung, wobei mehrere tiefere Eindrücke von Kreuzergröße viel dunkler gefärbt waren, resp. förmlich mit Blut unterlaufen.

4. Dabei klagte Frau Neukirchner über Schmerzen im Auge, Schwindel im Kopfe und ganz besonders über Brustbeklemmung und Schweratmigkeit.
5. Der Puls zeigte eine nicht unbedeutende Fieberbewegung.

Es findet sich daher eine geschehene Misshandlung deutlich nachgewiesen und zwar entsprechend der subjektiven Angaben, so wie der äußeren Sichtbarkeit, entstanden durch Peitschenhiebe (2) und Faustschläge (1 und 3).

Die ärztliche Behandlung dauerte drei Tage und bestand in Anordnung kalter Umschläge des Auges, Bettruhe, Diät usw. Heilung erfolgte vollkommen.“



Stadtarchiv SAD VII\_56, Polizeiliche Untersuchung gegen die Tagelöhnerswitwe Anna Liebel wegen Misshandlung der Tuchscherersehefrau Anna Neukirchner von hier, 1853.

#### Vorläufiges Gutachten

„Die ersten drei Merkmale zeigen eine Misshandlung an und zwar mittels stumpfer Werkzeuge - Faust und Peitsche -, hatten örtliche Leiden mit gestörtem Allgemeinbefinden zur Folge und bedingten dreitägige Bettlage und ärztliche Behandlung. Da aber die Heilung innerhalb drei Tagen erfolgte und sogleich die Arbeitsunfähigkeit sich auf dieselbe Zeit beschränkte, auch für die Gesundheitsverhältnisse der Misshandelten keine weiteren Nachteile zu erwarten sind, so möchte dieser Fall als rein polizeilicher Natur zu behandeln sein.“

Ärztliche Besuche mit Untersuchung und Ordination (*ärztliche Verordnung*) 3fl 30kr  
Berichtsgebühren 1fl 30kr, in Summe 5 fl.

#### Vernehmung von Frau Liebel

Die 58jährige, katholisch, in Münchshof geborene, Anna Liebl, welche seit einem halben Jahr Witwe und besitz- und vermögenslos ist, muss sich nun für ihre Taten vor dem Magistrat rechtfertigen und gibt bei ihrer Vernehmung an: „Die Ehefrau des Tuchscherer Jakob Neukirchner, Anna Neukirchner, hat mich auf offenem Felde bezichtigt, dass ich ihre Kartoffeln entwendet habe. Diese Beschuldigung ist unwahr, weil ich diese Kartoffeln, welche sich vorfanden (*also welche von Frau Neukirchner gesehen wurden*), aus einem Bauernfeld genommen habe. Geschlagen habe ich dieselbe nicht, sondern nur zurückgestoßen und als sie später beim Abgehen neben meinen Kühen ging, habe ich derselben einige Peitschenhiebe versetzt. Die weiteren Misshandlungen, als (*also*) mit Steinewerfen, Stoßen und Schimpfen wurden ihr von meiner Tochter zugefügt.

Ich habe nichts von der Gemeinde, muss daher meine Existenz durch Betteln und Stehlen führen. Sonst habe ich nichts anzugeben.“ Da die Beschuldigte nicht schreiben konnte, unterzeichnete Frau Liebel mit drei Kreuzen, dies war zu dieser Zeit keine Seltenheit, nur die Wenigsten konnten Lesen und Schreiben.

#### Vernehmung der Tochter von Frau Liebel

Frau Regina Liebel lebt mit ihren 30 Jahren und den zwei außerehelichen Kindern bei ihrer Mutter. Als Einkommen bezieht die Frau 18 Gulden jährliche Alimentation und ernährt sich mit Tagelohnarbeiten. Ihr ausgesetztes Elterngeld besteht aus 50fl, außer dieser Summe besitzt Frau Liebel kein weiteres Vermögen. Zu der ihr vorgeworfenen Misshandlung sagt die Frau aus: „Ich kann und will nicht in Abrede stellen, dass ich die Tuchscherergattin Anna Neukirchner von hier öffentlich beschimpfte, mit Steinen beworfen und sonst in der angegebenen Weise misshandelt habe.

Hierzu gab mir die Neukirchner selbst Veranlassung, weil sie mich und meine Mutter beschuldigte ihr Kartoffeln gestohlen zu haben. Wir sind nicht in ihr Feld gekommen und haben die vor uns aufgehäuften Kartoffeln aus den „Büchelkühner Feldern“ genommen. Ich selbst habe mich aber bei dem Diebstahl nicht beteiligt, sondern nur meine Mutter. Ich bin später erst mit dem Wagen nachgefahren, um Gras und Kartoffeln zu holen. Sonst habe ich nichts mehr anzugeben.“

Der Beschluss ist schnell gefasst, beide Frauen werden der Misshandlung an Frau Anna Neukirchner für schuldig erachtet und jede der Frauen in einen achttägigen Polizeiarrest verurteilt. Die Kosten der Untersuchung, der ärztlichen Behandlung und der verabreichten Medikamente haben die Verurteilten unter „solidarischer“ Haftung gemeinsam zu tragen. Bezüglich der Geltendmachung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 25 Gulden wird die Klägerin, Frau Neukirchner, auf den Rechtsweg verwiesen. Der Stadtmagistrat begründet diese Entscheidung ausführlich. Unter anderem ist in der Urteilsbegründung zu lesen: „Der Leumund der Angeschuldigten ist getrübt. Dieselben sind allgemein als Flurfrevler bekannt und sind bezüglich ihres groben Benehmens überführt.“

## Luftbilder

Luftbilder gehören heute zur Selbstverständlichkeit. In Zeitungen, Illustrierten, Broschüren aber auch in vielen Büchern wird oft auf den Werbeeffect dieser nicht alltäglichen Aufnahmen abgestellt. Unsere Welt, mit ihren vielfältigen Facetten, von oben

werden. Wir selbst können digitale Aufnahmen ins „Netz“ stellen und so einer breiten Masse von Interessierten aus aller Welt zugänglich machen. Selbst mit handelsüblichen Digitalkameras ist es uns nun möglich geworden, schöne Momente



Luftbildsammlung Stadtarchiv , Ansicht um. 1980.

zu betrachten, gehört zum Alltag und ist heute nichts Besonderes mehr. Selbst das eigene Haus kann über digitale Luftbilder auf dem Computer in aller Ruhe betrachtet

oder Erinnerungen schnell und in großer Zahl festzuhalten. Die heutige „Bilderflut“ stellt aber nicht nur den Privatmann, sondern ebenso den Archivar vor Probleme. Als

Verantwortlicher des Stadtarchivs Schwandorf gehört es zu meinen Aufgaben, auch Bilder zu archivieren. So heißt es in den einschlägigen Bestimmungen, *„die für die dauernde Aufbewahrung im Archiv vorgesehenen Unterlagen, Akten, Urkunden und andere Einzelstücke, Amtsbücher, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial, sonstige Datenträger, soweit nicht taugliche Aussonderungsverzeichnisse vorliegen, zu erschließen und zu ordnen.“* Natürlich gehört es gleichfalls zu unserem Sammlungsprofil, Bestände nach Möglichkeit durch Ankauf oder durch Schenkung zu ergänzen. So kann das Stadtarchiv Schwandorf im Jahre 2018 auf fast 1.200 hoch aufgelöste Luftbilder von

1956 bis in die heutige Zeit zugreifen. Es ist beabsichtigt, nach und nach diese Bilder in ein entsprechendes Archivprogramm einzuarbeiten und in den nächsten Jahren alle vorhanden Luftbilder digital, mit kleiner Auflösung bereitzustellen. Zusätzlich zur Digitalisierung werden die Bilder verschlagwortet und mit Vermerken zu Straßen, Plätzen und Gebäuden versehen, damit über diese Suchbegriffe eine Aufnahme mit z. B. der Ansicht „Amtsgericht“ schnell und gezielt angesprochen werden kann. Die drei größten (nach Anzahl der vorhandenen Aufnahmen) Sammlungen an Luftbildern im Stadtarchiv Schwandorf sollen nun kurz vorgestellt werden.



Stadtarchiv SAD Sammlung Bertram Lu\_Be\_150, Ansicht aus 1957



#### Luftbildsammlung Bertram

Diese Sammlung umfasst 590 Luftaufnahmen von Schwandorf, Krondorf, Ettmannsdorf, Dachelhofen und Fronberg. Der Großteil dieser Bilder (Digitalisate) zeigt jedoch Aufnahmen von der Schwandorfer Kernstadt der Jahre 1957 bis 2005. Alle Negative sind hochauflösend eingescannt (ca. 50 MB pro Aufnahme) und ermöglichen so problemlos das Vergrößern eines bestimmten Ausschnittes, wenn z. B. nur eine Aufnahme der Pfarrkirche St. Jakob benötigt wird, diese aber lediglich in einem Gesamtbild des Marktplatzes erscheint.

#### Luftbildsammlung Bavaria

Diese Aufnahmen wurden laut Verlag fast alle im Jahre 1956 aufgenommen. Die Bilder zeigen wiederum zum größten Teil die Schwandorfer Kernstadt, aber auch die Ortsteile (damals noch selbstständige Gemeinden) Fronberg, Naabeck, Klardorf und Dachelhofen befinden sich in dieser Sammlung. Durch stetigen Zukauf umfasst diese Sammlung nun 159 Aufnahmen, beginnend von 1956 bis ca. 1985. Auch diese Bilder sind bereits digital vorhanden und über unser Archivprogramm recherchierbar.



Stadtarchiv SAD, Sammlung Hillerich, ehemalige Gemeinde Bubach an der Naab um 1955

#### Luftbildsammlung Hillerich

Vor einigen Jahren konnten zudem 368 Luftaufnahmen mit Schwerpunkt der ehemaligen Gemeinden von Bubach bis Wiefelsdorf erworben werden. Laut Verlag wurden diese Aufnahmen alle 1955 angefertigt und zeigen historisch wertvolle Bilder

zu einzelnen Gehöften, Gebäuden und Teilen von Ortschaften. Nicht ganz einfach ist die Zuordnung und Benennung der Luftaufnahmen, vor allem bei den Bildern der jetzigen Ortsteile. Auch diese Sammlung ist bereits digital vorhanden, jedoch noch nicht nach Schlagworten erschlossen.

## Amtsblätter der Stadt

Die Bezeichnung „Amtsblätter“ vermittelt vermutlich bei vielen Menschen erst einmal etwas „Amtliches“, wie z. B. Vorgaben, Regelungen und Bekanntmachungen. Diese für die Forschung eher etwas ungeliebten Unterlagen erscheinen oft nicht sonderlich interessant, da man eben die bereits angesprochenen amtlichen Vorgaben dahinter vermutet. Dies mag wohl in großen Teilen so zutreffen, muss aber nicht zwangsläufig so sein. So befinden sich im Stadtarchiv die Amtsblätter der Stadt Schwandorf von den Jahren 1945 (ab Dezember) bis 1950 (September). Nach der schrecklichen Zerstörung von Schwandorf am 17. April 1945 waren die Verantwortlichen der Stadt und die Militärregierung bemüht, möglichst schnell eine zumindest halbwegs funktionierende Verwaltung aufzubauen. Die Kommunikation und Information der politisch Verantwortlichen mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgte viele Jahre über die bereits angesprochene Publikation. Diese amtlichen Mitteilungs- Blätter sollen nun etwas näher dargestellt werden, da sich darin doch wertvolle Informationen zur Erforschung der eigenen Familiengeschichte, aber vor allem zum beispielhaften Wiederaufbau, einer zu 70% zerstörten Stadt, finden. Nach einem Beschluss des Stadtrates vom 28. Oktober 1945 wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, Schritte zur Erlangung eines Amtsblattes bei der Militärregierung einzuleiten. Am 6. Dezember 1945 erscheint mit der Nr. 1 das erste Amtsblatt der Stadt Schwandorf nach dem 2. Weltkrieg und beginnt mit einem Begleitwort von Bürgermeister Sichler, welches wie folgt lautet: „Schon lange ist die Notwendigkeit gegeben, dass in unserer Stadt Schwandorf ein Amtsblatt eingeführt wird. Die Militärregierung hat nun meinem Antrag auf Herausgabe eines Amtsblattes

stattgegeben. Ich habe der Militärregierung meinen Dank ausgesprochen, auch namens der Bevölkerung. Ich weiß, dass jeder Stadtbewohner das höchste Interesse hat, die anfallenden Bekanntmachungen und sonstigen Weisungen der verschiedenen Behörden zu erfahren. Diesen Wunsch erfüllt nun das neu eingeführte Amtsblatt. Ich bitte aber auch den Bekanntmachungen, die im Amtsblatt erscheinen, die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken und die Anweisungen zu befolgen, alles zum Wohle der Allgemeinheit und zum Wiederaufbau unserer Stadt. Schwandorf, den 6. Dezember 1945.“ Die erste Anweisung des neuen Amtsblattes behandelt die Straßenreinigung und Streuungspflicht. In unregelmäßigen Abständen erscheinen die „Standesamtlichen Nachrichten“ und informieren über Geburten, Heiraten und Sterbefälle. Immer wieder werden Aufrufe zum „Suchdienst“ von vermissten Angehörigen abgedruckt. Mit Schreiben vom 19. Februar 1946 weist der Landrat Dr. Winkler den Bürgermeister der Stadt Schwandorf an, in Zukunft das Augenmerk auf die rein amtliche Gestaltung des Amtsblattes zu richten. Beim Landrat war nämlich eine Beschwerde mit 12 Unterschriften betreffend „Missbrauch des Amtsblattes“ eingegangen. Der Grund für diese Rüge war ein Artikel in der Ausgabe Nr. 10 vom 9. Februar 1946. Darin erscheint eine persönliche Erklärung des Stadtrats und ehemaligen Bürgermeisters Sichler, sowie eine Ankündigung der Sozialdemokratischen Partei zu deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Die Amtsblätter der Stadt Schwandorf enden im September 1950, die amtlichen Bekanntmachungen werden ab dieser Zeit über die nun wieder regelmäßig erscheinende Tageszeitung veröffentlicht.

# Amts- Blatt der Stadt Schwandorf i. Bay.

Mit Genehmigung der Amerikanischen Militärregierung. Herausgegeben von der Stadtverwaltung Schwandorf i. Bay.

Nr. 2

Mittwoch, 12. Dezember

1945

## Aufruf an die Schwandorfer Bevölkerung!

Die gesellschaftliche Ordnung der Demokratie stützt sich auf die freie und bewußte Disziplin arbeitender Menschen. Demokratie bedeutet also nicht, daß der einzelne sein Leben zum Schaden der Gesamtheit führen kann. Jeder Müßiggänger, jeder Arbeitsverweigerer, jeder Nutznießer an dunklen Geschäften hemmt die wirtschaftliche Gesundung, schadet der Allgemeinheit und gefährdet somit die gesellschaftliche Ordnung. Es kann gar nicht ernst genug darauf hingewiesen werden, daß die vor uns liegenden nächsten Monate auch für unsere Stadt hart sein werden. Es gibt aber keine Härte dieses Lebens, der man nicht mit Anspannung aller Kräfte trotzdem Herr werden könnte. Kein Mensch braucht schlecht zu leben wenn er arbeitet, schlecht zu wohnen, wenn er aufbauen hilft. Jeder muss begreifen, daß er nur das verbrauchen kann, was er erarbeitet, und daß er nur das bewohnen kann, was er aufbauen hilft. Arbeitet er mit an der Wiedergesundung des Wirtschaftslebens seiner Heimatstadt, so versorgt sie ihn mit den Dingen die er zum Leben braucht. Eine Verbesserung der Verhältnisse ist nur durch eine Steigerung der Arbeitsintensität möglich. Die Trümmer der Stadt Schwandorf sollen keine Sehenswürdigkeiten für Bummler und Müssiggänger bleiben, sie sind vielmehr eine stumme Aufforderung zum Einsatz aller schaffenden Hände. Sie sind gleichzeitig der Barometer für die wiederanlaufende Industrie unserer Stadt, dass wir heute bereits ein halbes Jahr nach dem Zusammenbruch des dutzendjährigen Reiches nicht vor dem Problem der Arbeitslosigkeit, sondern dem des Arbeitermangels stehen. Das Tempo des Aufbaues im zerstörten Schwandorfer Stadtteil wird aber im wesentlichen davon abhängen, daß keiner beiseite stehen bleibt, der helfen und arbeiten kann.

Deshalb: Stellt Eure Hände zur Verfügung, wo und wann die Stadt sie immer braucht, damit wir alle in unserer Heimat wieder leben und essen und wohnen können.

Schwandorf, am 11. Dezember 1945

Der Polizeikommandant:  
gez. Hackenberger

Der 1. Bürgermeister:  
gez. Sichler

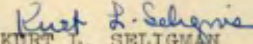
MILITARY GOVERNMENT  
Detachment H275  
Co "D", 3rd MG Regt  
APO 403

19 November 1945

SUBJECT: Publication of an Official Amtsblatt.  
TO : Stadt Schwandorf.

1. Application of official Amtsblatt is approved.
2. Two copies of the Amtsblatt will be given to the Public Information Control Office of this Detachment two (2) days before publication.

For the Director:

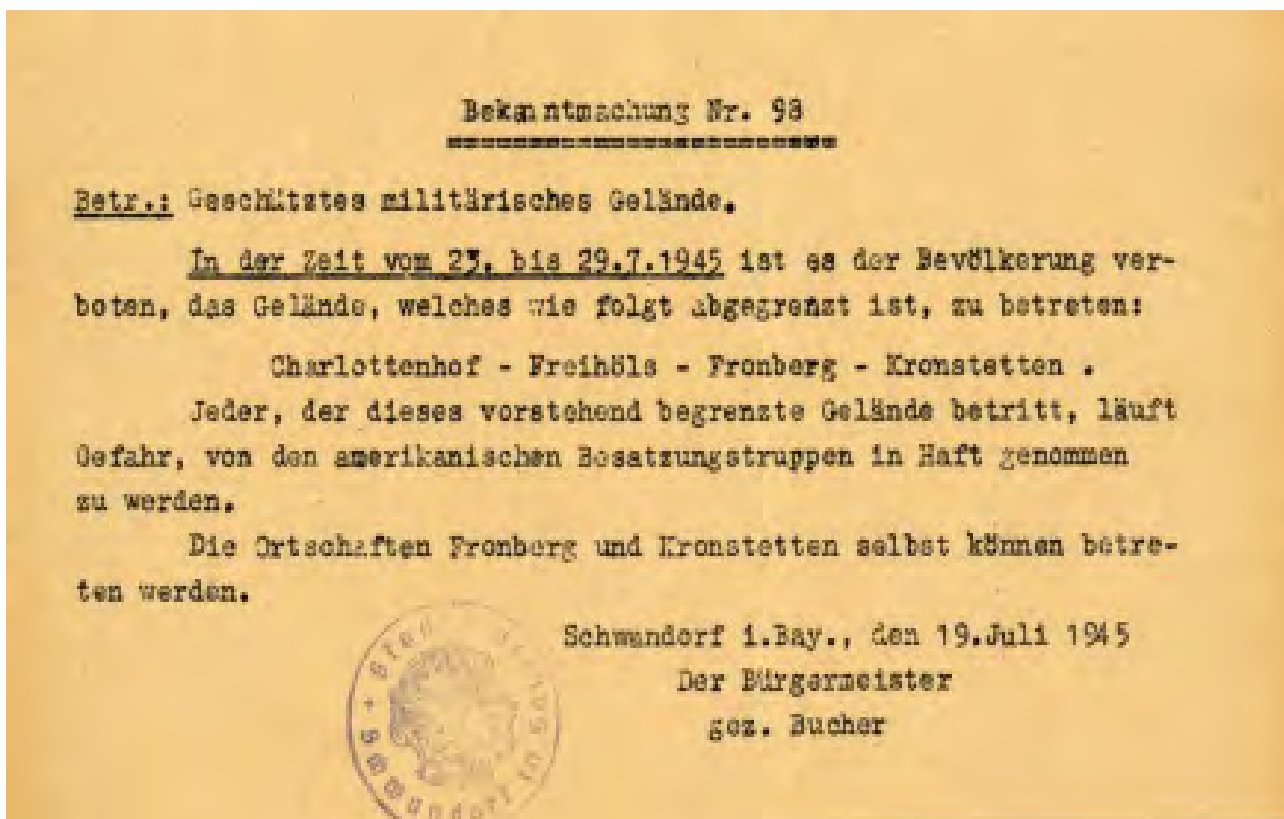
  
KURT L. SELIGMAN  
P. I. C.

## Bekanntmachungen der Militärregierung

Am 23. April 1945 wird eine Militärkommandantur im Rathaus der Stadt Schwandorf eingerichtet, Capt. W.E. Morell übernimmt die gesetzmäßige Gewalt. Die Militärregierung versucht nun, so schnell als möglich, geordnete Verhältnisse in der schwer beschädigten Stadt zu schaffen. Dazu werden auch Bekanntmachungen erlassen, deren Durchführung und Einhaltung streng kontrolliert werden. Im Stadtarchiv Schwandorf sind diese und weitere solcher Bekanntmachungen archiviert. Diese wurden bisher noch nicht, bzw. nur vereinzelt ausgewertet. Von Seiten des Stadtarchivs ist angedacht, diese Informationsquelle der unmittelbaren Nachkriegszeit in einer gedruckten Zusammenfassung zu veröffentlichen. Alleine für

das Jahr 1945, von Mai bis Dezember, sind über 200 solcher geschichtsträchtiger Dokumente erhalten. In diesen Anordnungen werden z. B. Arbeitszeiten, Flüchtlingsangelegenheiten, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und vieles mehr geregelt. Diese Bekanntmachungen erlauben uns somit einen Einblick in die Lebensverhältnisse vor mehr als 70 Jahren, in einer mit Flüchtlingen, Vertriebenen und Obdachlosen heillos überfüllten und größtenteils zerstörten Stadt.

Bereits Anfang Juni 1945 wurden zehn Straßen, welche im Jahre 1933 neue Namen erhielten (z. B. Schlageterstraße, Dietrich-Eckart-Platz), wieder in ihre früheren Bezeichnungen umbenannt.



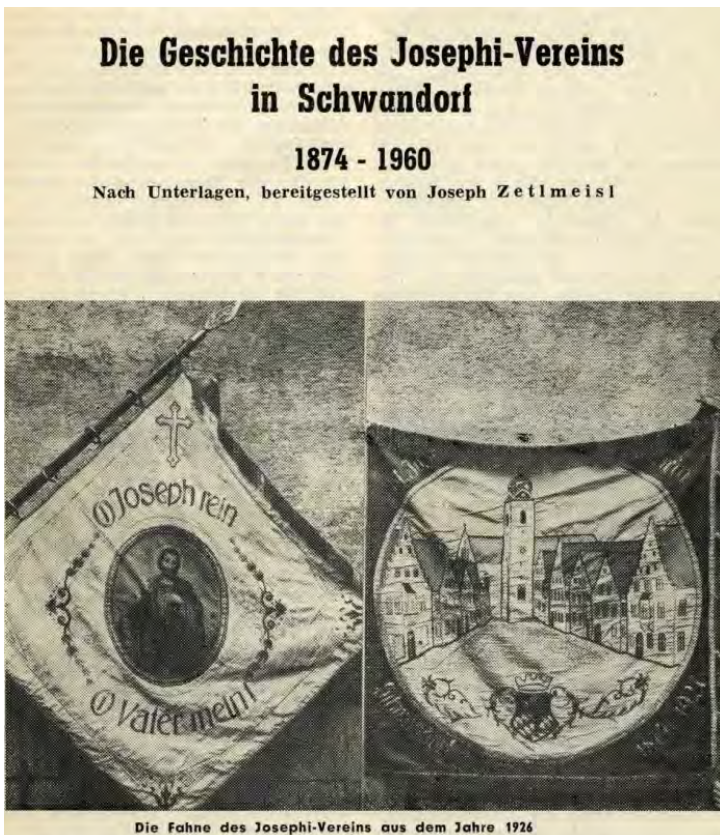
Stadtarchiv Schwandorf, 0700\_1, Bekanntmachungen der Besatzungsmächte, 1945

## Festschriften, Satzungen, Statuten

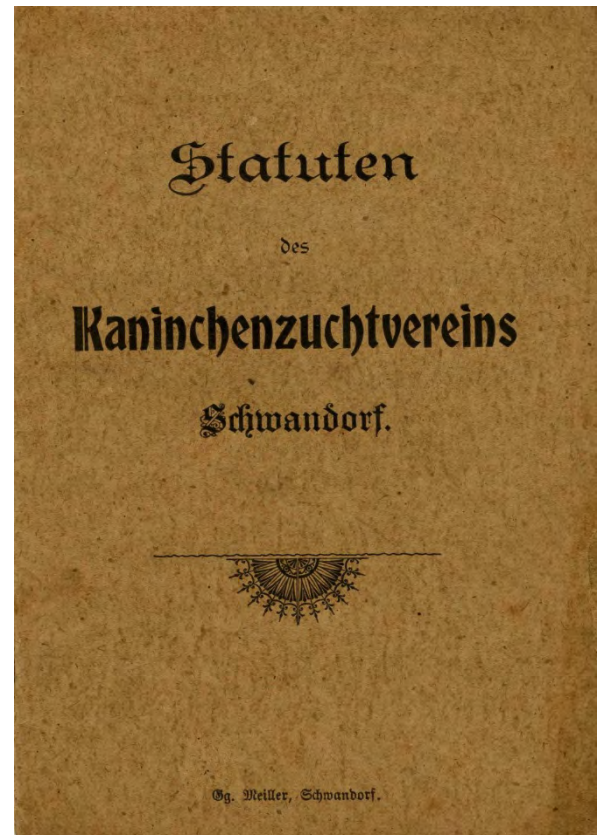
Das Stadtarchiv Schwandorf sammelt und archiviert Satzungen, Verordnungen, Statuten, Festschriften und Chroniken von Schwandorfer Vereinen und Institutionen. Mittlerweile konnten so über 700 dieser durchaus interessanten und auch historisch wertvollen Schriften gesammelt und verzeichnet werden. Der Bestand beginnt mit der Allgemeinen Feuerordnung für das Königreich Bayern von 1845 und wird stetig ergänzt. Im Stadtarchiv werden zudem, wenn die Unterlagen in unser Sammlungsprofil passen, Schriften von umliegenden Ortschaften und Vereinen in diesen Bestand aufgenommen. In vielen Festschriften, vor

allem in den so genannten Feuerwehrchroniken, sind stellenweise sehr umfangreiche und detaillierte Abhandlungen zur jeweiligen Ortsgeschichte mit teilweise sehr interessanten Gebäude-, Hof-, und Ortsansichten abgedruckt, neben der ausführlichen Geschichte der jeweiligen Feuerwehr natürlich. Leider bestehen manche dieser Schriften nur aus unzähligen Vorworten und reichhaltiger Werbung.

Nichtsdestotrotz kann dieser Bestand durchaus Hilfestellung zur Familien- und Ortsforschung geben. Das Stadtarchiv Schwandorf wird in naher Zukunft auch diesen Bestand (Cover) online stellen.



Stadtarchiv Schwandorf, 08.05\_284



Stadtarchiv Schwandorf, 08.05\_65

## Garnison

In Zeiten leerer Kassen ist jede Gemeinde froh und dankbar, wenn sie neue Arbeitsplätze in ihrem Gemeindegebiet schaffen kann. Diese zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten bringen vermehrt Einnahmen für die manchmal so stark gebeutelten Gemeindefinanzen und steigern zusätzlich auch die Attraktivität der Gebietskörperschaft. Besonders interessant ist es jedoch, wenn sich eine Behörde auf dem Gemeindegebiet neu ansiedeln möchte oder besser gesagt sollte. Neue Behörden und somit zusätzliche Arbeitsplätze sprießen allerdings nicht wie Radieschen aus dem Boden. Sollte dann und wann wirklich einmal eine neue Behörde gegründet oder nur verlegt werden, müssen die Stadtväter, wenn sie denn einen solchen Arbeitgeber haben wollen, mit allem werben, was sie zu bieten haben, um die Standortfrage für sich entscheiden zu können. Die Kommune muss und wird ihre Vorzüge gegenüber einer anderen Stadt (Mitbewerber) darstellen. Darum werden diese vermeintlichen Vorzüge, die ja letztendlich zum Zuschlag führen sollen, attraktiv und breit gefächert, sei es in Broschüren, im Internet oder gar auf Messen, dargelegt. Heute, im Zeitalter der weltweiten Vernetzung ist dies alles kein Problem mehr. Hochglanzbroschüren und Internetauftritte überschwemmen den Markt und machen die Entscheidung, ein Produkt oder einen Standort zu favorisieren, bestimmt nicht leichter.

Wie warb aber z. B. eine Stadt wie Schwandorf vor mehr als 150 Jahren, damals noch ohne die Eisenbahn im Stadtgebiet, in einer Zeit, in der in Bayern noch ein König herrschte, für ihre Vorzüge als möglichen Standort für eine neue Behörde?

### Landgericht

Die Stadt Schwandorf musste im Jahre 1802 ihr Landgericht (Landgericht älterer Ordnung) abgeben. Immer wieder versuchten nun die Stadtväter ein solches wieder nach Schwandorf zu holen, da es nicht nur Arbeitsplätze garantierte, sondern ebenso die Wertigkeit und Wichtigkeit einer Stadt untermauerte. Aber nicht nur die Wiedererlangung eines Landgerichts, sondern auch die Errichtung einer Garnison in den Mauern der Stadt beschäftigte die Stadtverantwortlichen über viele Jahre des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus. Im Jahre 1850 werben die beiden Schwandorfer Gremien (Stadtmagistrat und Gemeindebevollmächtigte) mit allem, was sie aufbieten können, um die Errichtung einer Garnison in ihrer Stadt zu bewerkstelligen. Das Gesuch wird gleich an den König gesandt. Der damalige bayerische Herrscher Maximilian II. (1811-1864) regierte von 1848 bis 1864 und wird als schüchtern und verzagt bezeichnet, der vor lauter Abwägen nur schwer zu einer Entscheidung kam. Sein eigentlicher Berufswunsch soll ja bekanntlich Wissenschaftler gewesen sein. Gerade diesen Herrscher wollen die Schwandorfer davon überzeugen, dass ausgerechnet in ihrer Stadt eine Garnison errichtet werden soll. Mehrere Versuche werden hierzu unternommen, an höchster Stelle wird mehrmals mit Nachdruck für einen Garnisonsstandort Schwandorf geworben. Diese Versuche ziehen sich allerdings mehr als 100 Jahre hin, mit dem Zuschlag zur Wiedererlangung des Landgerichts ging es ja bekanntlich schneller, dies konnte bereits im Jahre 1862 eröffnet werden. Die vielen Bestrebungen der Stadtverantwortlichen zur Erlangung einer Garnison sollen nun in einer chronologischen Ordnung dargestellt werden.

### Beginn der Bemühungen

Alles begann am 7. März 1850 mit einer gemeinsamen Sitzung des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Die beiden Gremien sind sich schnell einig, was nicht immer der Fall war, wie wichtig die Zurückgewinnung des Landgerichts oder gar die Errichtung einer Garnison in der Stadt zur Verbesserung der ärmlichen Verhältnisse der Bevölkerung sei. Vor allem durch die Schaffung einer Militärdienststelle versprechen sich die Stadtväter einen vorteilhaften Absatz für viele landwirtschaftliche Produkte aus Schwandorf und der näheren Umgebung. Besonders für die Hausbesitzer sehen die beiden Institutionen

bei der Stationierung von Soldaten eine gute zusätzliche Einnahmequelle. Obwohl sich schon zu dieser Zeit abzeichnet, dass in absehbarer Zukunft die Wiedererlangung der Gerichtsstelle kommen wird, fassen der Stadtmagistrat und die Gemeindebevollmächtigten den einstimmigen Beschluss:

„Seiner Majestät dem allergnädigsten König in einer untertänigsten Vorstellung um Bewilligung einer Garnison anzurufen.“ Um dieses Vorhaben zu untermauern, will die Stadt die hierzu notwendigen Gebäude auf Kosten der Gemeinde herstellen lassen und diese danach auch vorbehaltlich des Eigentumsrechts an den Staat übertragen.



Stadtarchiv Schwandorf, III\_3 Bewilligung einer Garnison, 1850-1851

### Gebäulichkeiten

Zur Herstellung einer Kaserne favorisieren die Stadtväter einen Platz im ehemaligen Kloster an der Grenze zur Stadt. Das Gelände selbst verfügt über einen Pumpbrunnen und besitzt die Ausmaße von 445 Bayerischen Fuß Länge und 325 Fuß Breite, ein Bayerischer Fuß maß ca. 29 cm). Diese Fläche würde ausreichend Platz zum Turnen und Exerzieren bieten. Als Militärhospital werden von Seiten der Stadt das

ehemalige „Maiersche Haus“ mit Garten oder das ehemalige Krankenhaus vorgeschlagen. Für große Exerzierplätze wäre die Stadt sogar bereit, gleich zwei Gemeindegründe abzugeben, welche sich in einer Entfernung von 3/8 Stunden von Schwandorf befinden. Der erste dieser Plätze befindet sich auf dem Kreuzberg und hatte eine Fläche von 10 Tagwerk. Ein weiterer Platz lag im Kruckental und maß 16 ½ Tagwerk an Fläche. Zur

Unterbringung der Hauptwache war das Rathaus vorgesehen. Zu dieser Zeit befand sich das Rathaus an der Ecke Marktplatz-Rathausgasse. Für die Schießstätte sollten zwei Grundstücke am so genannten „Pfarranger“ oder „Pfleghofberge“ zur Verfügung gestellt werden. Die Unterbringung der Arrestlokale war im Gendarmeriehaus, welches der Stadt gehörte, vorgesehen. Ja, selbst für die Unterbringung eines Pferdes für den Adjutanten war ein Platz im Pleghof eingeplant. Auf einem Grundstück, entfernt von allen Gebäuden, an der ehemaligen Priestersäule gelegen, könnte nach Meinung der Stadtverantwortlichen gefahrlos der Pulverturm erbaut werden. An eine Schwimmschule wurde ebenfalls bei der Planung gedacht, wie nicht anders zu erwarten, wurde hierfür die Naab vorgeschlagen. Dass diese vielen neuen Bauten natürlich nicht umsonst errichtet werden können, wusste die Stadt auch. Eine erste Kostenschätzung erbrachte einen Bedarf von 30.000 Gulden, die der Stadt jedoch nicht zur Verfügung standen. Aber selbst dafür hatten die beiden Gremien eine passende Idee in der Schublade. In ihrem Schreiben an den König bitten sie diesen auch gleich um die Genehmigung eines Lokalmalzaufschlages. Nach Berechnung würde dieser Aufschlag jährlich 2.700 Gulden für den Stadtsäckel einbringen, und bereits nach 10 Jahren wären dadurch die Anschaffungskosten für die Garnison in Schwandorf abbezahlt.

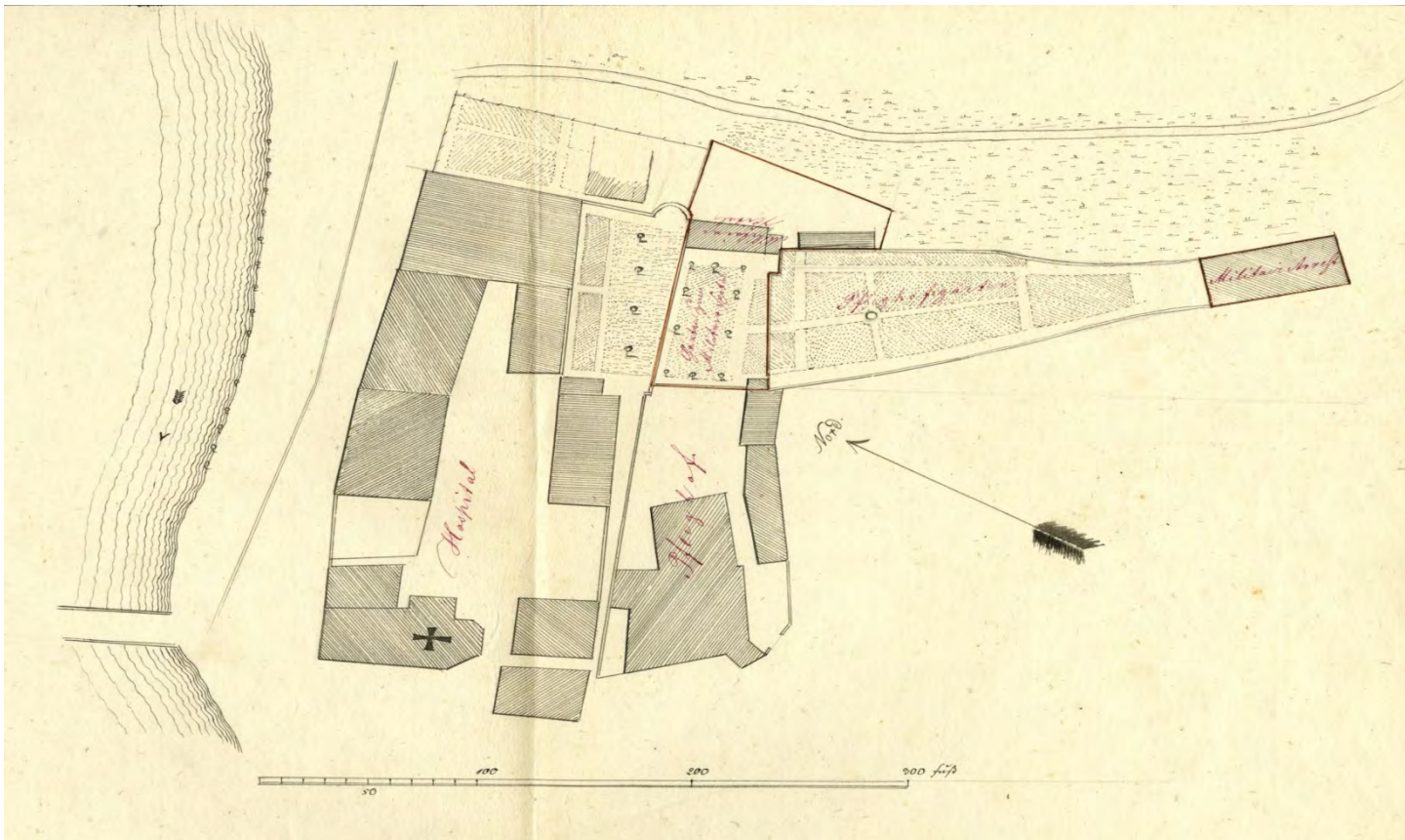
#### Steine aus dem Steinbruch

Das Steinmaterial für die beabsichtigten Bauten könnte laut Vorschlag der Stadt aus dem nachhaltigen stadteigenen und sehr ergiebigen Steinbruch entnommen werden. Das benötigte Bauholz sollte aus der näheren Umgebung bezogen werden, der Preis für einen laufenden Fuß wurde zu dieser Zeit (1850) mit vier Kreuzer als sehr billig angegeben.

#### Gesuch an den König

Bereits am 8. März 1850 wird das Gesuch um Bewilligung einer Garnison an den Bayerischen König geschickt. Das nachfolgende Gesuch wird wortgetreu abgedruckt, um den Sprachgebrauch dieser Zeit zu verdeutlichen. Das Schreiben an den König war von einer untertänigsten Schreibweise geprägt, man unterwarf sich buchstäblich dem Wohlwollen Seiner Majestät, oder man musste sich einfach unterwerfen. „Allerunterthänigstes treuehorsamstes Bittgesuch der Stadtgemeinde Schwandorf um Bewilligung einer Garnison betreffend. In jüngster Zeit haben sich mehrere Provinzial-Städtchen der allerhöchsten Bewilligung von Garnisonen zu erfreuen. Die Stadt Schwandorf wohlgebaut, geräumig, mit großen Häusern versehen und im Besitze von verfügbaren Gebäuden und nicht unbeträchtlichen Grundflächen, dürfte sich vor allem zu einem Garnisonsorte eignen. Die Vertreter dieser Euer Königlichen Majestät Person und Königshaus mit unerschütterlicher Treue erlauben sich daher hiermit ein Gesuch um allergnädigste Bewilligung einer Garnison an den Stufen Allerhöchst Ihres Königsthrons niederzulegen und die hierfür sprechenden Motive in matten Zügen zu berühren. Unsere Stadt ist dermalen von allen Wohnungsquellen entblößt und deren Einwohner nähern sich immer mehr der gänzlichen Verarmung, wenn ihrer nicht hilfreich unter die Arme gegriffen werde. Zunächst wäre es neben einer Gerichtsstelle die Bewilligung einer Garnison, womit derselben aufgeholfen werden könnte, indem ihrer dadurch einerseits ein vorteilhafter Absatz für ihre landwirtschaftlichen Produkte geboten und andererseits Gelegenheit gegeben wäre, ihre nutzlosen Lokale vermieten und sich hierdurch bisher entbehrte Einnahmequellen zu erschließen. Die alleruntertänigsten treuehorsamsten Vertreter der Stadt Schwandorf haben sich daher nach dem im Original beigelegten Beschluss entschlossen, für den Fall der allergnädigsten Erlangung





Stadtarchiv Schwandorf, III\_3 Bewilligung einer Garnison, 1850-1851. Auf diesem Plan von Maurermeister Engel sind eingezeichnet: Hospital, Pfleghof, Pfleghofgarten, Militärarrest, Militärspital und Garten zum Militärspital.

einer Garnison auf ihre Kosten alle für die Garnison nötigen Lokalitäten freizustellen und den Allerhöchsten Staatsärar vorbehaltlich des Eigentums und der Übernahme der Unterhaltungsverbindlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Verhandlung sowie die derselben beigelegten Situations- und Schuldentilgungspläne sprechen dafür, dass die Stadtgemeinde ernstlich entschlossen ist, alle nur möglichen Opfer zu bringen, dass die erforderlichen Lokalitäten, Einrichtungen und Grundflächen schon vorhanden und der Tilgung der hierfür übernehmenden Schuldenlast nebenbei durch Erlangung des Lokalmalzaufschlages in Aussicht gestellt ist. Wie um Euer Königliche Majestät allen Interesse gleichen Schutz zuzuwenden gemeint sind, so umfasse Allerhöchste dieselbe auf alle Ihre Untertanen und Städte mit gleicher Liebe, was die Verlegung von mehreren Gerichtsstellen und Errichtungen neuer Garnisonen in Städten gewährt die

dadurch dem Verfall, der sie außerdem unfehlbar entgegen gegangen wären, entrissen würden. So halten den auch wir uns vertröst, dass unsere Stadt mit einer Garnison beglückt werde und finden uns in dieser Hoffnung um so mehr bestärkt, als wir eine Kaserne herzustellen bereit sind, welche ganz nach den jetzigen Anforderungen erbaut werden kann. In Anbetracht allen dessen wagen wir es daher an dem Ihren Euer Königlichen Majestät die alleruntertänigste Bitte nieder zu legen. Allerhöchst dieselben mögen in unbegrenzter Weisheit und Huld die Stadt Schwandorf zum Sitze einer Garnison bestimmen, und Behülfs der hierauf erlaufenden Kosten die Erhebung eines Lokalmalzaufschlages auf die Tilgungsperiode von zehn Jahren allergnädigst zu genehmigen gerufen. Einer allerhuldvollsten Erhöhung und vertröstend, erstreben wir in allertiefster Ehrfurcht Euer Königlichen Majestät.“

### Garten des Herrn Fischer

Mit dem Bäckermeister Georg Fischer schließt der Magistrat noch im März 1850 einen Kaufkontrakt (Vertrag) ab. Darin verpflichtet sich Herr Fischer einen Teil seines Gartens im Kloster exklusive der Gebäude und des Pumphauses für eine Summe von 2.000 Gulden an die Stadt zu verkaufen. Auf dieser ausgewiesenen Fläche sollte die Kaserne entstehen. Herr Fischer wird in diesem Vertrag zugesichert, die auf dieser Fläche stehenden Bäume fällen und die nutzbare Gartenerde für sich verwenden zu dürfen. Dieser Vertrag sollte jedoch erst in Kraft treten, wenn von höchster Stelle die Zusicherung einer Garnison in Schwandorf erfolgt ist. Mit Schreiben vom 16. Juli 1850 teilt das Kriegsministerium in München über die königliche Regierung der Oberpfalz und Regensburg der Stadt Schwandorf mit, dass das Gesuch bei den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen noch keiner Prüfung unterzogen werden konnte. Alle eingereichten Unterlagen werden daher zurück geschickt. Aus und vorbei mit einer Garnison in Schwandorf?

### Zentralpunkt der Oberpfalz

Bereits am 12. April 1873 erfolgt der erneute Versuch, eine Garnison in Schwandorf zu stationieren. Mit dem Gesetz vom 9. November 1867 über die Verpflichtung zum

Kriegsdienst versucht die Stadt wiederum auf sich aufmerksam zu machen. Ein erneutes Schreiben an seine Königliche Majestät (der bayerische Herrscher ist nun Ludwig II., der von 1864 bis 1886 regierte) soll die Errichtung einer Garnison oder die Verlegung eines Bataillons Infanterie oder einer Eskadron (Schwadron) Kavallerie ermöglichen. Die Verantwortlichen der Stadt werben damit, dass Schwandorf im Sinne des revidierten Gemeindeedikts vom 1. Juli 1834 Stadt zweiter Klasse und der „Zentralpunkt der Oberpfalz“ ist. Von jeher war Schwandorf, aufgrund seiner natürlichen Lage, Knotenpunkt von mehreren Straßenzügen, diese Zentralität wird noch verstärkt durch die Eisenbahn. Die großen bedeutenden Ebenen um Schwandorf, verbunden mit abwechselnden sanften und steilen Berghängen, bieten die besten und schönsten Gelegenheiten, die militärische Dienstverrichtung und das Abhalten von Manövern durchzuführen, so die Argumentationen, warum nur Schwandorf als Sitz einer Garnison in Frage kommen kann. Die Magistrat erklärt sich bereit, den schon bestehenden Exerzierplatz wenn nötig zu vergrößern oder zu modernisieren. Außerdem wird der Bau einer Kaserne zugesagt. Selbst die ausgezeichneten Möglichkeiten zur Bereitstellung der Menage (militärische Verpflegung) und der Furage (Futter für die Pferde) werden als positive Signale nach München geschickt.

Am 2. Mai 1873 kommt die Absage aus der Landeshauptstadt. Der Oberstallmeister Hauptmann Holnstein erhält von Seiner Exzellenz dem Herrn Kriegsminister die Antwort, dass zurzeit kein Bedürfnis bestehe, neue Garnisonen zu errichten. Sollte jedoch später Bedarf vorhanden sein, werde man gewiss auf die Stadt Schwandorf und die Bedürfnisse der Bewohner Rücksicht nehmen. Diese negative



Stadtarchiv Schwandorf, III\_31, Errichtung einer Garnison in Schwandorf, 1873

Nachricht wird sogleich nach Schwandorf gesandt, also wieder nichts mit einer Garnison?

#### Platz für 900 Soldaten

In den Kriegsjahren 1914–1918 erhält nun Schwandorf aus Amberg vom dortigen Garnisonsältesten Oberstleutnant Mahlmeister, mehrere Anträge zur Errichtung eines Rekrutendepots. Die Meinungen der Verantwortlichen der Stadt Schwandorf gehen jedoch in dieser Angelegenheit weit auseinander. Eine Seite sieht das Projekt bei der geringen Leistungsfähigkeit der Stadt von vorne herein als aussichtslos an, da jetzt schon auf Grund der Teuerung und Knappheit der Lebensmittel für einen großen Teil der Bevölkerung die Lebensbedingungen sehr schlecht sind. Durch die Belegung der Stadt mit Militär würde sich die Versorgung nochmals erheblich verschlechtern. Die andere Seite sieht die Möglichkeit, ohne weiteres 500–600 Mann im katholischen Mädchenschulhaus (Vereinslazarett) und in den Sälen des Vereinshauses, Turnhalle, Gasthaus Radlbeck, Gasthaus Biederer und Gasthaus Schmidt unterzubringen. Selbst das Elektrizitätswerk bietet nach Meinung der Verantwortlichen für zusätzlich 300 bis 350 Mann Platz. Die genannten Räumlichkeiten wurden im Jahre 1916 von hochrangigen Militärs besichtigt, eine Antwort blieb jedoch trotz mehrmaligen Nachfragens aus.

Die Stadt Schwandorf mit ihren damals ca. 8.000 Einwohnern sieht eine neue Chance und wirbt mit allem, was sie hat. So wird wieder die günstige Lage zwischen den Garnisonsorten Regensburg und Amberg angepriesen. Die größtenteils vorhandene Kanalisation und die Trinkwasserversorgung, sowie der moderne Schlachthof und das Elektrizitätswerk werden als positive Impulse und Gegebenheiten ins Feld geführt. Das Vorhandensein von geeigneten Exerzierplätzen und die guten Gasthöfe, sowie die herzliche Aufnahme der Truppen von Seiten der Bevölkerung sollen nun den Zuschlag

erwirken. Leider wurde auch dieser Versuch negativ beschieden.

#### Exerzierplatz in Charlottenhof

Wer nun glaubt, die Stadt Schwandorf hatte nun endgültig die Nase voll vom Traum einer Garnison in ihren Mauern, der sieht sich getäuscht. In einem Stadtratsprotokoll aus dem Jahre 1935 geht es wieder um die Errichtung einer Garnison. Allerdings fehlt hier der dazugehörige Schriftverkehr. In diesem Protokollpunkt spricht der Rat von der schwierigen finanziellen Situation, welche im Falle der Errichtung einer Garnison auf die Stadt zukommen würde. Die Ratsherren sind aber der einmütigen Auffassung, den gefassten Plan mit allen Mitteln verwirklichen zu wollen. Mit Beschluss Nr. 65 aus dem Jahre 1935 soll der Exerzierplatz auf dem Gelände Charlottenhof entstehen. Eine Ortsbesichtigung wird auf Sonntag, den 5. Mai 1935 nachmittags 15.00 Uhr anberaumt. Über das Ergebnis ist leider nichts bekannt. Somit darf auch dieser Versuch als Fehlschlag bezeichnet werden.

#### Ratsherren zur Verschwiegenheit aufgefordert

Ein Beratungsgegenstand aus dem Jahre 1941 zeigt uns eine neue Spur zur Garnisonerrichtung in unserer Heimatstadt auf. Dieser Beratungsgegenstand lautet:

„Heeresumbau nach dem Krieg, hier Verlegung einer Garnison nach Schwandorf i. Bay.“ Drei Monate später, also im Oktober 1941, taucht ein neuer Hinweis auf. Der Beratungspunkt Nr. 38 Wehrmachtsplanungen, hier Bereitstellung von Grund und Boden zur Errichtung einer Garnison. Bei der Bekanntgabe des Beschlussgegenstandes ermahnt der 1. Bürgermeister die Ratsherren zur unbedingten Verschwiegenheit, da es hier um einen streng vertraulichen Antrag handle. Die Ratsherren sind sich einig, die geforderten Bodenflächen zur Verfügung zu stellen. Ein städtischer Beamter wird beauftragt bei der Bezirksplanungsbehörde durch persönliche Vorsprache die Beschaf-

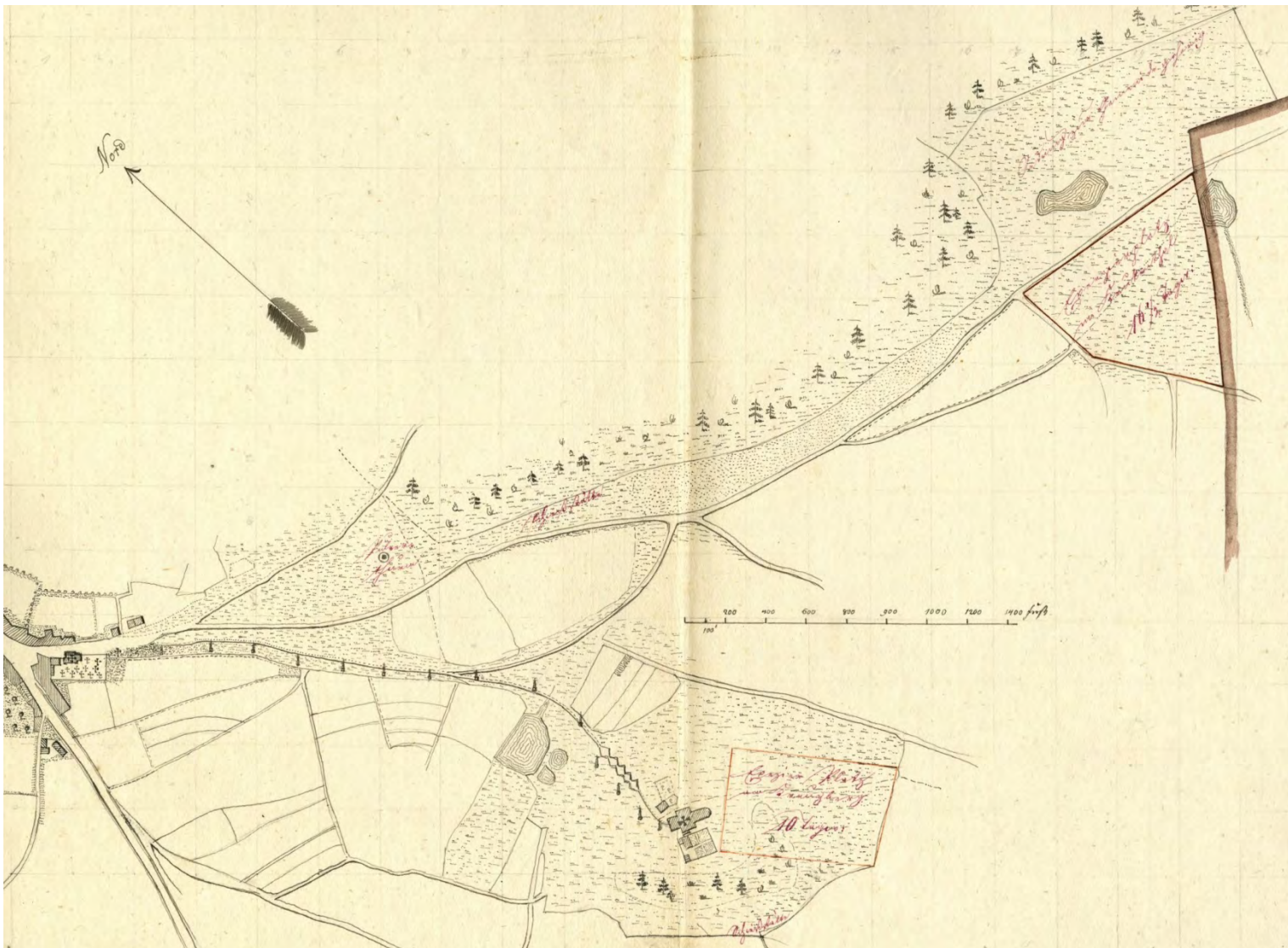
fenheit und die Lage der benötigten Bodenflächen zu erfragen. Doch dieser Versuch, eine Garnison in Schwandorf zu stationieren, schlägt erneut fehl.

Am 18. Februar 1960, nach mehr als 100 Jahren intensiver Werbung, bezieht eine Grenzschutzabteilung ihre Unterkünfte auf dem Weinberg.

Im Jahre 2018 sind auf dem Areal auf dem Weinberg derzeit verschiedene operative wie auch administrative Organisationseinheiten

folgender Behörden beziehungsweise Dienststellen der Bundespolizei untergebracht:

- Bundespolizeidirektion München,
- Bundespolizeipräsidium,
- Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim,
- Gemeinsames Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice-Schwandorf.



Stadtarchiv Schwandorf, III\_3, Herstellung einer Garnison, 1850-1851.

Auf diesem Plan sind die Standorte für den Pulverturm, den Exerzierplatz auf dem Kreuzberg, dem Exerzierplatz im Kruckental, einer Ödung zur Gemeinde gehörig und die geplante Schiessstätte eingezeichnet. Als Orientierung kann der alte Friedhof am linken Rand des Planes herangezogen werden.

## Sterbebilder

Der Brauch, beim Ableben eines lieben Angehörigen Sterbebilder zu drucken, die den Hinterbliebenen und Freunden des Verstorbenen als Erinnerung und Andenken dienen sollen, besteht erstaunlicherweise noch nicht allzu lange. Die frühesten in Auflagen gedruckten Totenzettel stammen aus den Niederlanden aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im 19. Jahrhundert verbreitete sich der Brauch über das gesamte katholische Europa hinweg und erreichte um ca. 1840 auch Bayern. Insbesondere die Kriege von 1870/71 und 1914/18 trugen dazu bei, dass Sterbebilder zum Massenphänomen wurden. Bis ca. 1860 werden Heiligenbildchen bedruckt, danach setzt die Produktion spezifischer Sterbebilder mit Trauerrand ein. Hauptthema auf den Sterbebildern war die Passion Christi, von Szenen der Todesangst auf dem Ölberg über den Kreuzweg und den Kreuzestod bis zur Auferstehung. Häufig wurden auch Maria als schmerzreiche Muttergottes, die Heilige Familie und bekannte Wallfahrtsorte dargestellt. Neben den bildlichen Darstellungen auf der Vorderseite war stets der ausgewählte Text auf der Rückseite des Sterbebildes von großer Bedeutung. Man erfährt hier von Familien- und Gesellschaftsstand, ob verheiratet oder verwitwet. Ja, selbst der Beruf des Verstorbenen wird oft und gerne neben einem Bild abgedruckt. Für Schwandorfer Sterbebilder ganz typisch sind die vielfältigen Berufsbezeichnungen der

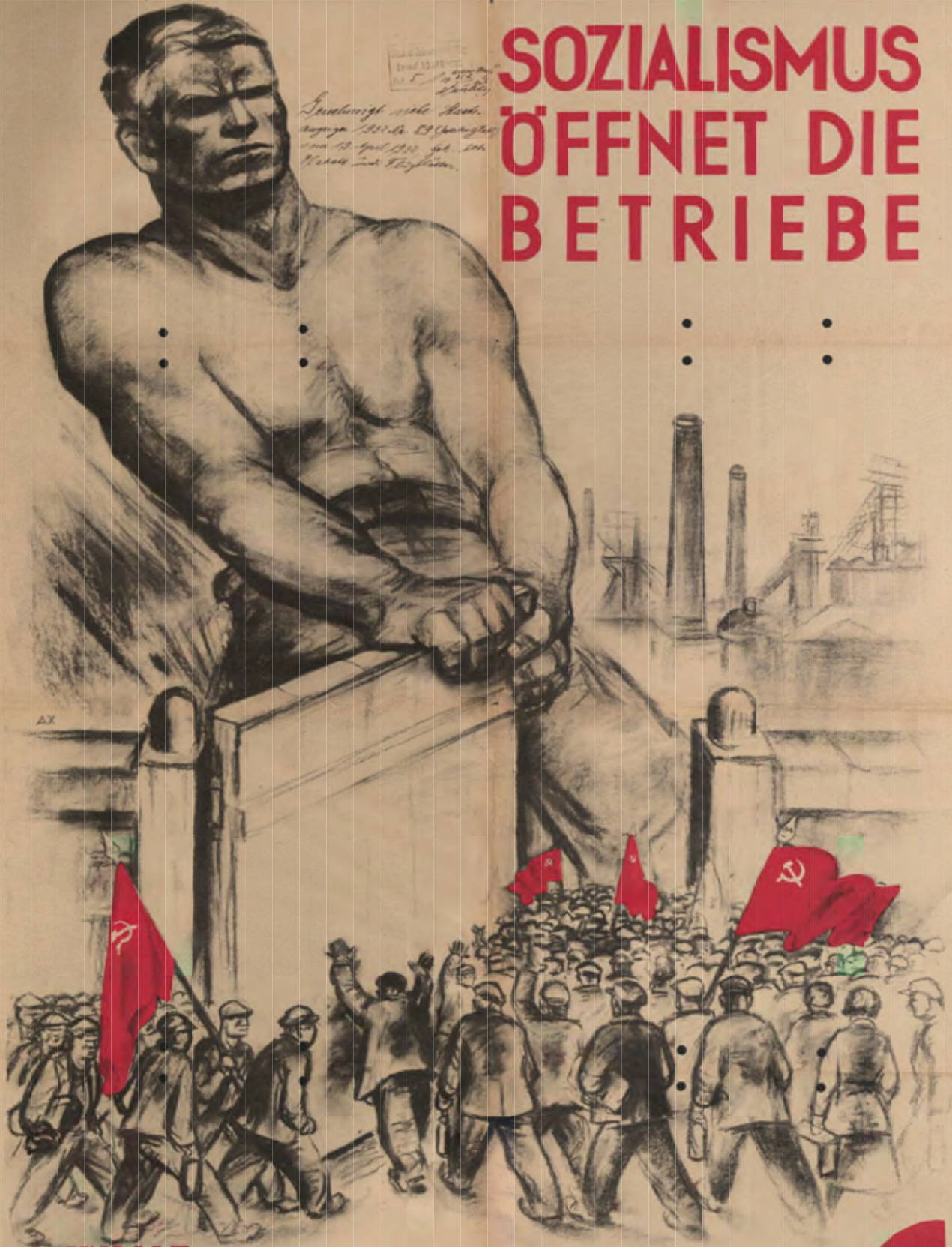
Bahnbeamten, bzw. Bahnangestellten (Lokheizwärter, Oberlokomotivführer in Rente oder Oberlokführers-Witwe). Zu den umfangreichen Aufgaben eines Stadtarchivs gehört es zweifellos nicht zwingend, Sterbebilder zu sammeln und zu archivieren. Wenn sich jedoch im Rahmen eines Sammlungserwerbes, eigentlich Postkartensammlung, auch ca. 3.000 solcher Totenzettel von in Schwandorf und der näheren Umgebung verstorbenen Personen befinden, sollte man als Archivverantwortlicher doch sein Sammlungsprofil überdenken und diese Sterbebilder für die archivische Nutzung sichern. Die Sterbebilder im Stadtarchiv Schwandorf sind bereits



alphabetisch geordnet. Innerhalb dieser Buchstaben wurden die Sterbebilder nach Todesdatum sortiert und stehen den Archivbenutzern für deren Forschungsvorhaben zur Verfügung. Aktiv werden auch weiterhin vom Stadtarchiv Schwandorf keine Sterbebilder gesammelt.



# SOZIALISMUS ÖFFNET DIE BETRIEBE



*Leistung nicht Arbeit.  
August 1917. Dr. B. (Hamburg)  
1. und 2. April 1918. 48. 1918  
Wasser und Elektrizität.*

**WÄHLT  
KOMMUNISTEN LISTE 6**

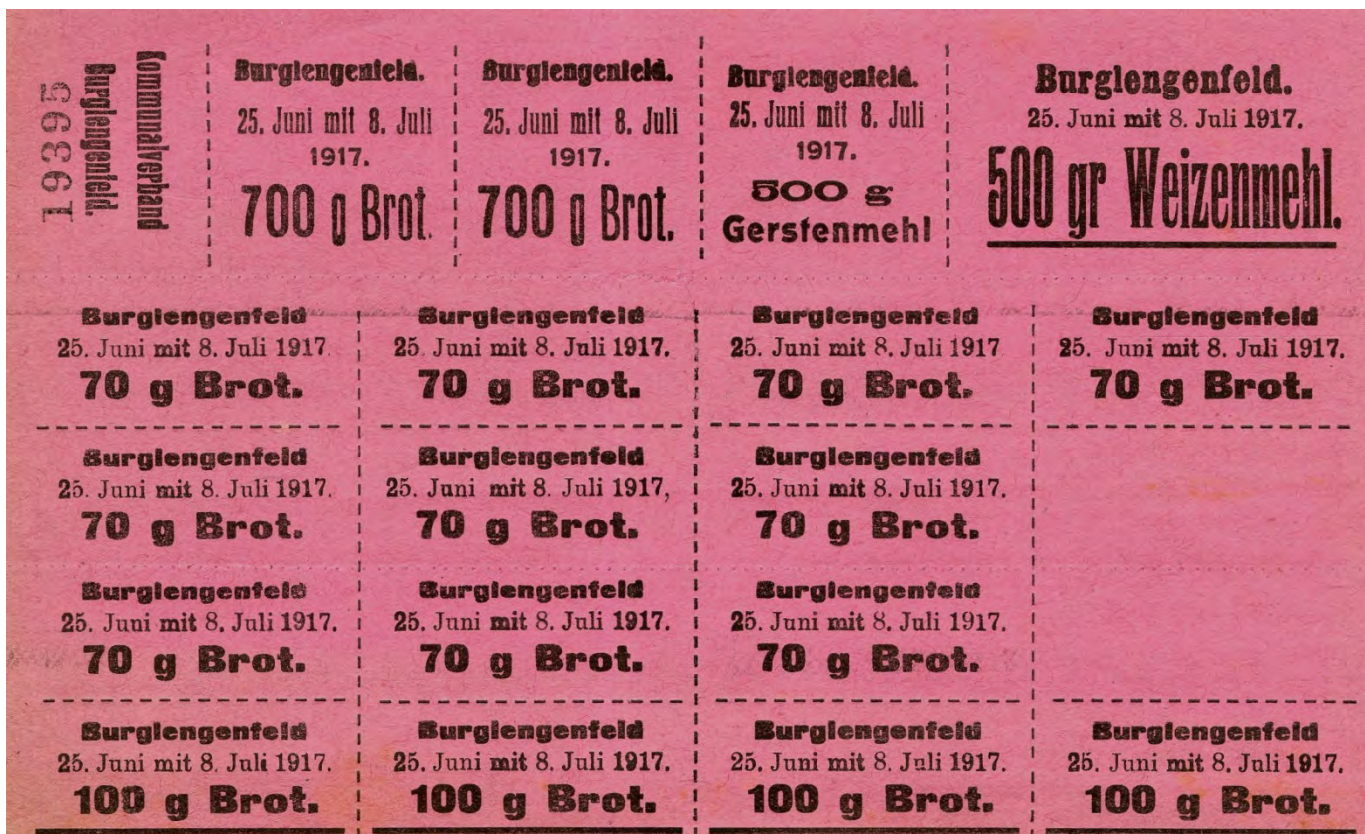
VERANTWÖRTLICH u. HERAUSGEBER: ERNST SCHNEIDER, BERLIN

DRUCK: LINDENMANN u. LUDSCHE, BERLIN 50 34

## Gastbeitrag von StD i. R. Erich Zweck

### Kriegsbier im 1. Weltkrieg und die Auswirkungen auf Schwandorf

Eine gesicherte Lebensmittelversorgung ist von sehr großer Bedeutung in einem Krieg für die sog. „Kriegsmoral“. Bei Kriegsbeginn August 1914 fehlten in Deutschland dementsprechende Planungen für einen länger dauernden Krieg, zudem wurden – in Erwartung und Hoffnung eines raschen siegreichen Feldzuges – die vorhandenen Vorräte schnell, zu schnell verbraucht. Erst nach den ausbleibenden entscheidenden Erfolgen griffen staatliche Behörden in die Erzeugung und Steuerung von Lebensmitteln ein, allerdings ohne durchschlagenden Erfolg. Außerdem verschlimmerte sich die Situation durch schlechte Ernteerträge und die negativen Folgen der britischen Seeblockade, so dass staatliche Zwangsmaßnahmen ergriffen wurden, nämlich Festlegung von Höchstpreisen und Rationierung. Besonders das Getreide als ein Grundnahrungsmittel wurde durch den Ausfall von Importen aus dem Ausland ein zunehmender Mangelartikel, weswegen Streckung des Brotes mit Kartoffeln und natürlich auch Rationierung (Brotmarken) die Bevölkerung betrafen. Getreide bildete aber gleichfalls einen notwendigen Bestandteil für die Herstellung von Bier, von hoher Wichtigkeit für Front und Heimat, hinsichtlich der Ernährung und der schon vorher erwähnten Kriegsmoral.





Folgendes Gedicht in einem Feldpostbrief zeigt deutlich, welche Produkte in den Feldpostbriefen und Feldpostpäckchen aus der Heimat an die Front enthalten waren:

*„Liebesgaben!*

*Liebeshandschuh trug ich an den Händen,  
Liebesbinden wärmen meine Lenden,  
Liebesschals schlug nachts ich um den Kragen,  
Liebescognac wärmt den kühlen Magen,  
Liebestabak füllt die Liebespfeife,  
Morgens wasch ich mich mit Liebesseife,  
Liebesschokolade ist erlabend –  
Liebeskerzen leuchten mir am Abend,  
Schreib ich mit 'nem Liebesbleistift tiefe  
Liebesgabendankesagebriefe,  
Wärmt der Liebeskopfschlauch nachts den Schädel,  
Seufz' ich: So viel Liebe – und kein Mädels.*

*Von einem Krieger, welcher schon wochenlang in den Schützengräben im Argonnenwald liegt!*<sup>1</sup>

Dazu zählte aber auch das Bier: Einige Beispiele zeigen, wie begehrt Bier an der Front war (aber ebenso in der Heimat). So schreibt Anton Kraus von der Westfront in einem Feldpostbrief am 3.2.1915: „[...] und morgen bekommt ein jeder Mann 1 Flasche Bier für 40 Pf., aber Münchner. Da sollt Ihr sehen, wie's da zugeht darum.“<sup>2</sup> Am 24. März 1915 wird er dann fast euphorisch: „Nachher war ich bei die Artilleristen und hätt bald einen Schwips bekommen. Hab nämlich 9 Gläsl Pschorr-Bräu Bock getrunken. Das war fein. Wer weiß, bekomm ich mehr einen. Bin Gott sei Dank immer noch gesund und munter.“<sup>3</sup>

Ein anderer Soldat, Hans Freymüller, schreibt zum selben Jahr: „Namenstag im Feld. Zu gerne hätte ich ihn in der Heimat gefeiert. Aber trotzdem war ich in prächtiger Stimmung: denn die Heimat war herausgekommen ins Feld, in Gestalt von allerhand Greifbarem, darunter auch Bier, was zur Feier des Tages im Kreis der Kameraden getrunken wurde. Die Bierflaschen in der Hand, waren wir begeistert fürs Vaterland und sprachen von Heldentaten, die wir noch vollbringen wollten. Wie sagt man doch. Begeisterung geht durch den Magen?“<sup>4</sup> Und Albert Pirtsch meint am 27. September 1916: „Zuvor 2 Glas, nachher 4 Glas Bier getrunken, geraucht und vom Impfen nichts gespürt.“<sup>5</sup>



Herr Albert Pirtsch

<sup>1</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 17.12.1914 (Fast identisch in Michael Jürgs: Der kleine Frieden im Großen Krieg. Westfront 1914: Als Deutsche, Franzosen und Briten gemeinsam Weihnachten feierten, München 2014, S. 57).

<sup>2</sup> Josef Kraus/Erich Zweck: Ein junger Burglengenfelder im 1. Weltkrieg. Feldpostschreiben von Anton Kraus 1914-1915 (I), in: Die Oberpfalz 106 (2018), S. 205-221, hier S. 221.

<sup>3</sup> Josef Kraus/Erich Zweck: Ein junger Burglengenfelder im 1. Weltkrieg. Feldpostschreiben von Anton Kraus 1914-1915 (II), in: Die Oberpfalz 106 (2018), S. 280-297, hier S. 289.

<sup>4</sup> „Es war im Sommer 1916 an der Somme“. Erinnerungen von Hans Freymüller an den 1. Weltkrieg. Der spätere Schwandorfer Religionslehrer als Soldat 1914-1916, bearbeitet und erläutert von Erich Zweck in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Schwandorf, Schwandorf 2018, S. 34.

<sup>5</sup> Ein Schwandorfer Soldat im 1. Weltkrieg: Militärdienstzeit sowie Selbsterlebtes im Feld von Magistratsoffiziant Albert Pirtsch, übertragen und bearbeitet von Erich Zweck in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Schwandorf, Schwandorf 2014, S. 42.

Bereits kurz nach Beginn des Krieges offenbarten sich viele Probleme, so auch beim Bier, und zwar bei Preis und Menge. Schon Ende Januar 1915 hatte sich der Delegiertenausschuss des Bayerischen Brauerbundes, die Vertretung des gesamten bayerischen Braugewerbes, in einer Versammlung nach eingehender Beratung einstimmig dahin ausgesprochen, dass eine Erhöhung des Bierpreises unvermeidbar geworden war. Gerstenmalz, das ausschlaggebende Rohmaterial für die Biererzeugung, war nämlich gegenüber einem Preise von ca. 28 Mk. im Vorjahre jetzt schon auf einen Preis von 50 Mk. und darüber per Doppelzentner gestiegen, soweit Malz überhaupt noch erhältlich war.<sup>6</sup> Laut Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 1915 war den Brauereien außerdem nur gestattet, 60 % derjenigen Malzmenge zu versieden, welche sie in den Jahren 1912/13 im Durchschnitt versotten hatten. Zuwiderhandlungen sollten mit bis zu 1500 Mark oder bis zu 6 Monaten Gefängnis bestraft werden.<sup>7</sup>

Bier stellte für die Frontsoldaten eine notwendige Versorgung dar. Genau wie bei Tabak wäre eine zu große Einschränkung oder sogar ein totaler Ausfall von Bier für die Kampfesmoral negativ gewesen. Das aber war unbedingt zu vermeiden. Allerdings wurde die bevorzugte Belieferung der Frontsoldaten mit dem Mangel an Trinkwasser begründet, wie das Stellvertretende Generalkommando III. Bayerisches Armee-Korps, die Zensurbehörde, mitteilte: *„Das stellvertretende Generalkommando des 3. Armeekorps gibt bekannt: Unsere tapferen, braven Truppen im Felde leiden unter dem Mangel an Trinkwasser. Dem muß durch Versorgung mit Bier entgegengewirkt werden. Das stellvertretende Generalkommando sieht sich deshalb veranlaßt, einen Teil des von den Brauereien erzeugten Bier zu Gunsten unserer Truppen zu beschlagnahmen. Von dem vaterländischen Sinne der Bevölkerung darf erwartet werden, daß sie die durch diese Maßnahme notwendige Einschränkung des Biergenusses gerne hinnimmt.“*<sup>8</sup> So heißt es Mitte 1915 denn im „Schwandorfer Tagblatt“: *„Bier für unsere braven Truppen an der Front. Vergangenen Samstag brachte die Brauerei Hubmann einen Waggon Exportbier an die Westfront zum Versand. Dasselbe Quantum wird in dieser Woche auch die Brauerei Schmidt ins Feld senden.“*<sup>9</sup>

Bereits 1915 regte sich Unwille in der Bevölkerung wegen des verringerten Ausschankes von Bier, weshalb die Schwandorfer Brauerei Hubmann sich gegen Verdächtigungen wehrte, sie hätte eigentlich mehr Bier herstellen können: *„Ich hatte bisher lückenlos die mir zustehende Malzmenge versotten und werde sie auch in Zukunft verbrauchen. Äußerungen, als hätte ich Gerste oder Malz verkauft und könnte deshalb nicht so viel wie sonst versieden, sind unwahr; ich warne vor Verbreitung solcher unwahren Ausstreuungen und werde ich jede derartige Bemerkung gerichtlich verfolgen. Brauerei Hubmann.“*<sup>10</sup>



<sup>6</sup> Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 30.1.1915.

<sup>7</sup> Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 1.7.1915.

<sup>8</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 23.6.1915.

<sup>9</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 24.8.1915.

<sup>10</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 1.7.1915.

An manchen Schwandorfer Gaststätten wurden anscheinend die Stammkunden im Gastlokal bevorzugt zuungunsten der Kunden, die das Bier an der sog. Gassenschenke nur abholten, weswegen verfügt wurde: *„An den Gassenschenken muß solange Bier abgegeben werden, als die Wirtschaft (Gastlokal) selbst offen ist und dort Bier abgegeben wird. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.“*<sup>11</sup> Es kam sogar vor, dass die Wirtschaften ihr Kontingent schon vor Monatsende ausgeschenkt hatten, wie aus der folgenden Anzeige ersichtlich: *„Ab heute, den 22. Mai kein Bier bis 1. Juni. Holzgarten-Wirtschaft.“*<sup>12</sup> Bereits 1916 konnte man sog. Dünnbier kaufen (gedacht vor allem für die ländliche Bevölkerung bei der landwirtschaftlichen Tätigkeit): *„Dem Vernehmen nach bestehen Zweifel darüber, ob Dünnbier nur faßweise oder auch in Schankgefäßen und ob es auch in Wirtschaften an Gäste abgegeben werden darf und zu welchem Preis. Gegen die Abgabe von Dünnbier im Faß oder in Schankgefäßen an Landwirte besteht keine Erinnerung. Die Herstellung von Dünnbier liegt im Interesse einer ausgiebigen Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Bier während der Erntezeit. Der Preis für den Liter darf im Ausschank höchstens 20 Pfennig betragen.“*<sup>13</sup> Bereits 1916 wurden Starkbiere verboten: *„Kein Starkbier mehr. Die Generalkommandobehörden haben, wie wir schon berichtet haben, die Herstellung und den Ausschank von sogenannten Starkbieren einschließlich Märzenbieren verboten.“*<sup>14</sup>

Endlich ist der Bedarf in Deutschland größer wie vorher; denn es ist klar, daß die vielen Millionen Soldaten bei der Schwere ihres Dienstes viel mehr brauchen als in der Friedenszeit.

Auszug einer Rede des K. Bayer. Staatsministers des Innern Dr. von Brettreich vom 3. Mai 1917, Stadtarchiv Schwandorf Akte L-45 Lebensmittelpreiserhöhung, 1912-1917.

Und immer wieder geisterten Meldungen durch die Bevölkerung über weitere Einschränkungen<sup>15</sup>, die sich dann im Grundsatz auch bewahrheiteten. Überall sollte eingespart werden, weswegen der traditionelle Leichenschmaus verboten wurde: *„Die Veranstaltung eines Leichentrunkes oder Leichenschmaus, die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung sowie die Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln durch die Gewerbe- und Handeltreibenden ist verboten.“*<sup>16</sup> Durch Einschränkung der Ausgabezeit für Bier in den Gaststätten sollte zudem der Verbrauch reduziert werden: Bier durfte, nach einem Schreiben des Kgl. Staatsministeriums des Innern vom 14. Januar 1917, an Werktagen nur in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und in der Zeit ab 18.30 Uhr verkauft werden, an Sonn- und Festtagen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 14.00 und wieder ab 16.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten durfte Bier lediglich an Arbeiter während der Arbeitspausen (Brotzeiten), an landwirtschaftliche Arbeiter und an Reisende in Bahnhofswirtschaften abgegeben werden. Bier mit einem Stammwürzgehalt von 5 % und darunter

<sup>11</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 17.7.1915.

<sup>12</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 23.5.1916.

<sup>13</sup> Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 10.7.1916.

<sup>14</sup> Regensburger Neueste Nachrichten v. 11.2.1916.

<sup>15</sup> Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 30.1.1916.

<sup>16</sup> Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 20.5.1916.

war stets unter der Bezeichnung „Dünnbier“ zu verkaufen.<sup>17</sup> Der Schwandorfer Stadtrat forderte sogar noch zu einer stärkeren Einschränkung auf: *„Es ist an das k. Bezirksamt Burglengenfeld das Ersuchen zu stellen, gemäß § 2 der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 13. Mai lf. Js. (Staatszeitung No 112 Seite 9) anzuordnen, daß die Ausschankzeit an Werktagen nur 11 bis 1 Uhr (nicht bis 2 Uhr) und am Abend nicht bis 12 Uhr, sondern nur bis ½ 11 Uhr ist. Mit allen gegen eine Stimme.“*<sup>18</sup> Auch gab es dazu Preisvorschriften: *„Der Preis für ½ Liter Bier darf die Hälfte des Preises für den Liter um höchstens ½ Pf., der Preis für ¼ Liter darf im Gassenschank die Hälfte des Preises für ½ Liter um höchstens 1 Pf. übersteigen. Der Preis für 0,45 Liter muß unter dem Preise für ½ Liter bleiben.“*<sup>19</sup> Wie begehrt Bier war, ersieht man ebenso z. B. aus einer Einladung zu einem öffentlichen Aufklärungsvortrag mit Lichtbildern für die 6. Kriegsanleihe: *„Der Saal ist gut geheizt; der Eintritt ist frei; für Bier ist gesorgt.“*<sup>20</sup> In Deutschland herrschte in jeder Beziehung Mangelwirtschaft, so etwa bei Zinn, weshalb u. a. Bierkrüge mit Zinndeckel beschlagnahmt werden sollten. Laut Bekanntmachung des Bayer. Kriegsministeriums trafe die in der Presse verbreitete Notiz über die Frage, ob die Bekanntmachung betreffs Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn vom 1.10.1916 auch auf Stammgläser und Stammkrüge anwendbar sei, für Bayern nicht zu.<sup>21</sup> Die Meldung wurde allerdings bald aufgehoben, wonach die sogenannten Stammkrüge ebenfalls nunmehr unter die Beschlagnahme fielen und deshalb ebenfalls anzumelden waren.<sup>22</sup> Die Inhaber sämtlicher hiesiger Wirtschaften sowie die Kantinen, Vereine und Gesellschaften hatten – so die Bekanntmachung des Bürgermeisters – das zugeleitete Meldeblatt über die vorhandenen Bierglasdeckel und Bierkrugdeckel aus Zinn wahrheitsgemäß auszufüllen und spätestens bis 26.11.1916 im Polizeiwachlokale abzuliefern.<sup>23</sup> Kaum Bier, keine schönen Krüge, wie soll da die nötige Moral, die Kriegsmoral erhalten bleiben, so dachte sich sicher mancher Biertrinker.



Stadtarchiv Schwandorf Sammlung Johann Paintner, Speisezimmer der Hubmann-Gaststätte

<sup>17</sup> Vgl. Stadtarchiv Schwandorf L 45.

<sup>18</sup> Stadtarchiv Schwandorf Beschlußbuch des Stadtmagistrats, Sitzung v. 26.5.1916.

<sup>19</sup> Stadtarchiv Schwandorf L 45.

<sup>20</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 25.3.1917.

<sup>21</sup> Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 10.1.1917.

<sup>22</sup> Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 23.5.1917.

<sup>23</sup> Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 25.11.1916.

Anfang Januar 1917 steigerte sich die Notsituation, wurde doch dieser Winter wegen der unzureichenden Ernährung Steckrübenwinter genannt, weswegen der Schwandorfer Stadtmagistrat sich am 27.1.1917 an das Kgl. Bezirksamt Burglengenfeld wandte: *„Im Monat Januar ist die Biernot in ganz beunruhigender Weise dahier aufgetreten; eine Regelung des Ausschanks von Bier erscheint dringend veranlaßt; wenn die Gesuche unserer Brauereien um Bierzuweisung von der Bierverteilungsstelle keine Berücksichtigung finden, muß mit großer Besorgnis dem kommenden Sommer entgegengesehen werden; der größere Teil unserer armen Leute lebt von Brot, Kartoffeln und Bier.“*<sup>24</sup> Jetzt setzte allmählich, um Rohstoffe zu sparen, die Reduzierung des Gehaltes des Bieres ein: *„Hiebei sind die Brauereien ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Biere mit einem Stammwürzgehalt von mehr als 7 % nicht mehr hergestellt werden dürfen.“*<sup>25</sup>

Weiterhin sollte die Einschränkung der Schankzeit zu „Spareffekten“ führen. Nach einer Verfügung des Generalkommandos vom 14. April 1917, die „Ausschankzeit für Bier“ betreffend, durfte Bier nur verausgabt werden:

*„a) an Werktagen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und in der Zeit ab 6 ½ Uhr abends,*

*b) an Sonn- und Festtagen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und ab 4 Uhr nachmittags.*

*Außerhalb dieser Zeit darf Bier nur abgegeben werden*

*a) an Arbeiter während der Arbeitspausen (Brotzeit),*

*b) an landwirtschaftliche Arbeiter einschließlich der Unternehmer zu den Erntearbeiten,*

*c) an Reisende in Bahnhofswirtschaften.*

*Nach den vom Generalkommando aufgestellten Grundsätzen zur Auslegung des Begriffes ‚Arbeiter‘ darf auch an Gendarme, Grenzaufseher, Post-, Steuer-, Forst- und Jagdbedienstete sowie an alle übrigen staatlichen oder gemeindlichen Bedienstete ähnlicher Art mit regelmäßigem, lange dauerndem Außendienst oder vorwiegend körperlichen Dienstleistungen zu den Brotzeiten Bier abgegeben werden.“*<sup>26</sup>

Das Staatsministerium hatte mit EntschlieÙung vom 9. Mai 1917 die Kommunalverbände angewiesen, gegen den Missbrauch einzuschreiten, dass in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften die Abgabe von Speisen davon abhängig gemacht wurde, dass der Gast Getränke, namentlich Bier oder Wein, genieÙt, oder es wurde ein Aufschlag erhoben, wenn diese Bedingung nicht erfüllt wurde (Weinzwang, Bierzwang). Dieses Verfahren sei unberechtigt und stehe mit den Forderungen der Kriegszeit nicht in Einklang. Es führe zudem zu einer Vergeudung von Bier und Wein sowie zu einer Verteuerung der Speisen für den Verbraucher.<sup>27</sup> Ob dies auch auf Schwandorf zutraf, kann jedoch nicht belegt werden.

Das „Schwandorfer Tagblatt“ druckte einen Brief eines Sachverständigen, also wohl eines Brauers, ab, wonach die Biernot einfach eine Folge der eingeschränkten Belieferung sei: *„Zur Aufklärung über die hier herrschende Biernot wird uns von sachverständiger Seite geschrieben: Im Laufe des Krieges wurden die Brauereien kontingentiert, d. h. es wurde der Malzverbrauch der Brauereien durch Bundesratsverordnung zwangsweise eingeschränkt, hiebei ist der Malzverbrauch der Friedensjahre 1912/13 zu Grunde gelegt. Erstmals wurden nur 60 %, dann nur 48 % des Friedensmalzes zugewiesen. Diese 48 % wurden den Brauereien bei Beginn des Sudjahrs Oktober 1916 vom betreffenden Hauptzollamte zum Versud vorläufig genehmigt, also z. B. durfte eine Brauerei, welche in den Jahren 1912/13 im Durchschnitt 1000 Dz. Malz versotten hatte, nur*

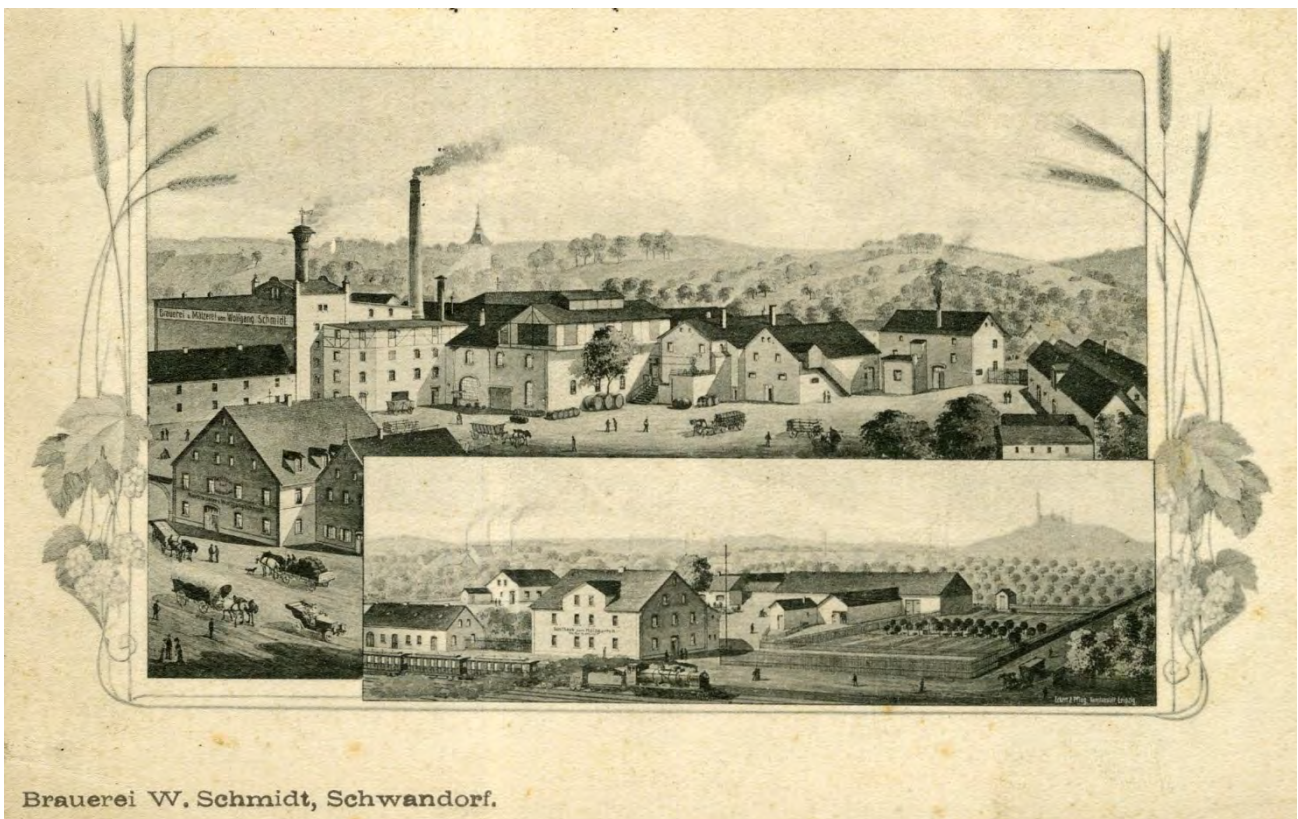
<sup>24</sup> Stadtarchiv Schwandorf K 107, 1 v. 3.

<sup>25</sup> Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 24.2.1917.

<sup>26</sup> Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 11.6.1917.

<sup>27</sup> Vgl. Schwandorfer Tagblatt v. 16.5.1917.

noch 48 % Dz. versieden. Im 4. Vierteljahr 1916 werden wohl die meisten Brauereien diese 48 % voll versotten haben, da ja, um den schon im vorig. Jahr fühlbaren Biermangel abzuhefen, im 3. Vierteljahr 1916 vom Kontingent des 4. Vierteljahres 1916 Malz versotten wurde. Da kam plötzlich gegen Ende Dezember 1916 die endgültige Festsetzung des Kontingents durch den Bundesrat auf 35 % statt der erwarteten 48 % für die Brauereien rechts des Rheins. [...] Unterm 30. Dezember 1916 wurden durch Bekanntmachung der 3 stellv. bayer. A. K. [Armee-Korps] bei sämtlichen bayerischen Brauereien rechts des Rheins für Feld- und Besatzungsheer, Schwerst-, Schwer- und Erntearbeiter zu gleichen Teilen auf das 1., 2. und 3. Vierteljahr 1917 verteilt, beschlagnahmt. [...] Aus dieser richtigen Sachdarstellung erklärt sich ohne weiteres die tatsächlich vorhandene und sehr bedauerliche Biernot. [...] Bemerkte wird, daß z. Zt. sämtlichen hiesigen Wirtschaften einschließlich Brauereien ausschließlich Bahnhofswirtschaft täglich ungefähr 18 Hektoliter Bier zur Verfügung stehen, sonach trifft pro Kopf täglich  $\frac{1}{4}$  l. Bier, oder pro Familie 1 Liter [...].<sup>28</sup> Der Schwandorfer Stadtrat bestätigte in etwa diese Mengenangabe und gab in seiner Sitzung vom 6.6.1917 bekannt, dass dahier pro Kopf der Bevölkerung und pro Tag 0,3 Liter Bier zur Verfügung ständen.<sup>29</sup>



Stadtarchiv Schwandorf, Sammlung Johann Paintner

Der Schwandorfer Bürgermeister wies in einer eigenen Bekanntmachung, betreffs Verkehr mit Bier, vom 20. Mai 1917 auf die wichtigsten Bestimmungen der Bekanntmachung des Stellv. Generalkommandos vom 14. April 1917 hin:

„1. Die Wirte sind verpflichtet, das Bier gleichmäßig auf die ganze Woche zu verteilen; sonach muß jede Wirtschaft jeden Tag geöffnet sein, solange der Biervorrat reicht.“

<sup>28</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 26.5.1917.

<sup>29</sup> Vgl. Stadtarchiv Schwandorf, Beschlußbuch des Stadtmagistrats, Sitzung v. 6.6.1917.

2. Dünnbier darf nicht gleichzeitig neben gewöhnlichem Bier ausgeschenkt werden.
3. Die Gäste im Lokal dürfen nicht zum Nachteil der Gassenkundschaft bevorzugt werden.
4. In den Wirtschaften darf während der abendlichen Ausschankzeit an einen Gast höchstens 2 halbe Liter verabfolgt werden.
5. Die Wirte sind berechtigt für den Ausschank im Lokale Biermarken einzuführen und für den Gassenschank Kundenlisten aufzulegen.

Die abendliche Ausschankzeit darf in sämtlichen Wirtschaften nicht vor ½ 8 Uhr beginnen und muß um diese Zeit beginnen, damit das Einhamstern durch ein und dieselbe Familie nach Möglichkeit vermieden wird.

Trotz Herstellung von Dünnbier steht den Brauereien und den Wirten nur 30 % des Friedensverbrauches zur Verfügung; da die Bevölkerung während des Krieges nur um ca. 15 % abgenommen hat, beträgt die Biereinschränkung 70 %, woraus sich ohne Weiteres die große Bierknappheit erklärt.

Im Interesse der gleichmäßigen Durchführung muß auf Einhaltung obiger Bestimmungen unbedingt bestanden werden; im Betretungsfalle muß unbedingt Strafanzeige erfolgen, insbesondere werden die Wirte verwarnt an einen Gast mehr als 2 Glas Bier abzugeben; auch muß jede Wirtschaft jeden Tag um ½ 8 Uhr, wenn auch nur für kurze Zeit geöffnet sein.<sup>30</sup>

Die Not stieg jedoch, weswegen der Schwandorfer Stadtrat im Mai 1917 eine stärkere Versorgung mit Bier forderte: „Es ist wiederholt an die Bierverteilungsstelle das Gesuch zu stellen, zur Behebung der großen Biernot dahier den Bräuern mehr Malz oder der Stadtgemeinde Bier zuzuweisen.“<sup>31</sup> Der Stadtmagistrat kritisierte diese mangelhafte Situation in einem Schreiben an das kgl. Bezirksamt vom 22.5.1917: „In der Stadt Schwandorf herrscht seit einigen Wochen eine überaus große Biernot; wir haben 7050 Einwohner, die sich auf 1730 Haushaltungen verteilen; 80 Prozent der Bevölkerung besteht aus Arbeitern oder Angestellten der Eisenbahn. Sämtlichen Bräuern und Wirten stehen täglich nur 18 Hektoliter Bier zur Verfügung, sodaß auf den Kopf der Bevölkerung pro Tag nur ein Schoppen Bier trifft. Vor ½ 8 Uhr wird bei uns überhaupt kein Bier ausgeschenkt; um 8 Uhr ist das Bier schon abgegeben. Die Leute bekommen zu einem großen Teile kein Bier, wodurch äußerst große Unzufriedenheit entsteht. Bei der jetzigen und kommenden heißen Zeit müssen die Leute unbedingt mehr Bier erhalten, wenn sie ihrer Arbeit nur einigermaßen nachkommen wollen. [...] Durch die große Knappheit an Lebensmitteln ist die Bevölkerung mehr als sonst auf das Bier angewiesen.“<sup>32</sup> Die Folge dieser Bierknappheit bestand darin, dass manche Männer äußerst missmutig und dann aggressiv wurden: „[...] bei uns gibt es jeden Abend Bierkrawalle, da ein großer Teil der Arbeiter abends kein Bier erhält.“<sup>33</sup>

Wegen der beschränkten Vorräte an Weizen waren zudem Schwierigkeiten entstanden, das Weißbier in den bisherigen, an sich schon reduzierten Mengen herzustellen. Seitens der Brauereiweizenverteilungsstelle waren wiederholt Eingaben um Abhilfe an die maßgeblichen Stellen gemacht worden, die auch dadurch geschaffen wurde, dass den Weißbierbrauereien die noch fehlenden 40 v. H. zu ihrem Kontingent in Gerstenmalz zugewiesen wurden, das Bier also mit Gerste gestreckt wurde. Das reine Weizenbier aber, soweit es bis dahin noch hergestellt wurde, verschwand.<sup>34</sup>

<sup>30</sup> Stadtarchiv Schwandorf V 57.

<sup>31</sup> Stadtarchiv Schwandorf, Beschlußbuch des Stadtmagistrats, Sitzung v. 18.5.1917.

<sup>32</sup> Stadtarchiv Schwandorf V 57.

<sup>33</sup> Stadtarchiv Schwandorf V 57.


<sup>34</sup> Regensburger Anzeiger Nr. 264 v. 30.5.1917.

Für viele Produkte wurde wegen des Mangels der Originalzutaten versucht, Ersatzprodukte zu entwickeln, wie z. B. bei Tabak<sup>35</sup>, wo sogar Buchenlaub verwendet wurde. Dies geschah gleichfalls beim Bier. In Regensburg auf jeden Fall wurde dieses Getränk Mitte 1917 angeboten: „Bierersatzgetränk. Die hiesige Gastwirtsinnung hat ein Bierersatzgetränk, genannt ‚Hella‘, eingeführt, welches sich bereits in München einer allgemeinen Beliebtheit erfreut. Dieses Getränk ist frei von allen dem Bier fremden Geschmacksstoffen, hat schöne helle Farbe, gute Schaumhaltigkeit, reinen Biergeschmack und angenehmes Hopfenaroma. Die Herstellung dieses Produktes ist vom stellv. Generalkommando gebilligt und von der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel als vollkommen einwandfrei, seinem Zweck entsprechend befunden und zum Vertriebe zugelassen worden. Wir verweisen auf das heutige Inserat der Gastwirtsinnung.“<sup>36</sup>

Dieses Ersatzbier (Hella, Sedosit und andere Marken) wurde zuerst in München hergestellt, dann auch in Regensburg: „Nach den Vorschlägen der Preisprüfungsstelle dürfen die Wirte künftig für Bierersatzmittel, hauptsächlich kommt das ‚Hella‘-Bier in Frage, nur 24 Pf. für den Liter und 12 Pf. für den halben Liter, falls das Ersatzbier aus München stammt, fordern: für die hier gebrauten Ersatzbiere dürfen nur 20 Pf. für den Liter und 10 Pf. für den halben Liter erhoben werden. Es wird ferner die Deklarationspflicht eingeführt, auch ist verboten, gleichzeitig mit Ersatzbier Kriegsbier auszuschenken. Die Anträge wurden genehmigt.“<sup>37</sup> Diese Preise waren Höchstpreise und galten sowohl für den Ausschank über die Gasse als im Lokal. Wie dieses „Bier“ geschätzt und bewertet wurde, zeigt folgende kurze Notiz im „Schwandorfer Tagblatt“: „Ein vielsagender Name. Die Zeltnerbrauerei in Nürnberg nennt ihren Bierersatz ‚Malzhauch‘.“<sup>38</sup>

Name	Gattung	Hllk.	Einverkauf	Verkauf	Brauereien
Prepper Johann	Kollbier	142, 50	22.~	30.~	Schmid Haabeck
	Stingbier	88, 35	17.~	28.~	
Hartmann A.	Kollbier	62, 10	22.~	30.~	Schmid Haabeck
	Stingbier	33, 50	17.~	28.~	
Stimpfl Gf.	Kollbier	245, 10	25.~	30.~	Altkien Amberg
	Stingbier	120, 80	21. 50	28.~	

Schwandorf, den 19. Okt. 1917.  
Stadtmagistrat.



Aufstellung über die eingeführten Biere für die hiesigen Wirte. Stadtarchiv Schwandorf Akte ST-58, 1916-1917.

<sup>35</sup> Vgl. Erich Zweck: Tabak, Zigarren und Zigaretten im Feldpostpaket aus Schwandorf und Tabakersatz während des 1. Weltkrieges, in : Oberpfälzer Heimat, 65 (2019), S.70-82.

<sup>36</sup> Regensburger Neueste Nachrichten v. 20.6.1917.

<sup>37</sup> Regensburger Neueste Nachrichten v. 22.3.1918.

<sup>38</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 15.6.1918.



Ab Mitte August 1917 kam auf Grund des „Kriegszustandsgesetzes für Bayern“ verpflichtend das „Dünnbier“ oder, wie es offiziell hieß, das „Kriegsbier“, als Folge des Mangels an den nötigen Grundstoffen: *„Das ‚Kriegsbier‘ in Bayern ist da. Infolge Verordnung der drei Generalkommandos vom 19. Juli hat von jetzt an Bayern sein neues Einheitsbier oder, wie es in der Verordnung genannt wird, sein ‚Kriegsbier‘. Dieser Trunk wird ab 15. August das einzige Bier sein, das in Bayern gebraut und ausgeschenkt werden darf. Stammwürzegehalt 3,5 bis 4 Prozent, Preis ab Erzeuger (Ganterpreis) 17 Mk. für den Hektoliter, im Ausschank auf dem Lande und in den Gemeinden unter 4000 Einwohnern 26 Pfg., in allen Gemeinden über 4000 Einwohnern 28 Pfg. für den Liter. Das Flaschenbier wird auf dem Lande der Liter 28 und in der Stadt 30 Pfg. kosten. Jeder Preisunterschied zwischen hellem und dunklem Bier fällt fort.“*<sup>39</sup> Dieses Kriegsbier galt aber nur für die Zivilbevölkerung, die Soldaten an der Front sollten sehr wohl noch das bisherige Bier bekommen: *„§ 1 Bier darf, soweit es nicht für das Feldheer bestimmt ist, nur mehr mit einem Stammwürzegehalt von 3,5 – 4 vom Hundert hergestellt werden (Kriegsbier). Ab 15. August 1917 dürfen die Brauereien nur mehr Kriegsbier zum Ausstoß bringen. Stärker eingebraute Vorräte sind durch Verschneiden auf den Stammwürzegehalt von 3,5 – 4 vom Hundert zurückzuführen.“*<sup>40</sup> Diese Bevorzugung der Soldaten ersieht man gleichfalls darin, dass Beschlagnahmungen des angeblich überschüssigen Malzes bei gewerblichen Brauereien zur Sicherstellung des Bedarfs für das Feld- und Besatzungsheer erfolgten.<sup>41</sup> Bier durfte also ab diesem Zeitpunkt, soweit es nicht für das Feldheer bestimmt ist, nur mit einem Stammwürzegehalt von 3,5 (anscheinend dann auf dem unteren Grenzwert) hergestellt und als „Kriegsbier“ in den Verkehr gebracht werden.<sup>42</sup>

Im Amts-Blatt des Landrats von Burglengenfeld wurden genaue Vorschriften für Ausschank und Verbrauch des Biers festgeschrieben:

*„§ 20. Die Wirte sind verpflichtet, das Bier gleichmäßig über die ganze Woche zu verteilen. Es ist verboten, für den Verbrauch an bestimmten einzelnen Tagen größere Vorräte anzusammeln, soweit nicht an diesen Tagen schon bisher ein besonderes Bedürfnis regelmäßig zu befriedigen war.*

*Den Wirten ist der Verkauf oder die sonstige Überlassung von Bier an andere Wirte oder Bierhändler verboten.*

*§ 21. Die Gäste dürfen nicht zum Nachteil der Gassenkundschaft bevorzugt werden. Die Wirte sind daher verpflichtet, an Gassenkunden solange Bier abzugeben, als sie solches an Gäste im Lokal verabfolgen.*

*§ 22. In den Ausschankstätten dürfen an einen Gast,*

*a) während der Mittagsausschankzeit höchstens ein halber Liter,*

*b) während der abendlichen Ausschankzeit höchstens zwei halbe Liter verabreicht werden.*

*Reichen die Vorräte zur Verabfolgung dieser Mengen nicht aus, so hat der Wirt die ihm tatsächlich zur Verfügung stehende Biermenge gleichmäßig unter billiger Rücksichtnahme auf die Interessen der Gäste, die infolge ihres Berufes die Gaststätte erst später aufsuchen können, zu verteilen.*

*§ 23. Auch das Gassenbier müssen die Wirte gleichmäßig über ihre Kundschaft verteilen, wobei sie auf die bisherige Bezugsmenge der Familien, soweit möglich, billige Rücksicht zu nehmen haben.*

*Zur Annahme neuer Gassenkunden sind die Wirte nur verpflichtet:*

*a) wenn sie entweder hinreichende Vorräte haben oder*

*b) der neue Kunde an die Stelle eines bisherigen Kunden getreten ist (Umzug usw.) oder*

*c) sonstige Umstände die Abweisung als unbillig erscheinen ließen.*

<sup>39</sup> Schwandorfer Tagblatt v. 21.7.1917.

<sup>40</sup> Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 21.7.1917.

<sup>41</sup> Vgl. Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 30.6.1917.

<sup>42</sup> Vgl. Bayerische Staatszeitung/Kgl. Bayerischer Staatsanzeiger v. 3.1.1918 u. Schwandorfer Tagblatt v. 18.1.1918.

*In Zweifelsfällen entscheidet hierüber die Ortpolizeibehörde. [...]*

*Die stellv. Generalkommandos behalten sich vor, Betriebsinhabern, die vorstehenden Anordnungen zuwiderhandeln, zeitweise ihre Betriebe zu sperren.*<sup>43</sup>

Es entspannte sich, so lassen sich die Quellen deuten, durch diese Verdünnung des Bieres die Lage etwas, so dass in Schwandorf nicht mehr von Biernot gesprochen wurde: *„Während bisher an die Gastwirtschaften nur 33 1/3 % des Friedensbezuges der Jahre 1912/13 geliefert werden durften, erhalten diese nunmehr bei dem ausschließlichen Bezug von Kriegsbier 60 % der Friedenslieferungen. Mit diesen Mengen wird der Bedarf der Zivilbevölkerung ausreichend gedeckt sein, da das Feld- und Besatzungsheer gesondert versorgt ist.“*<sup>44</sup> Der Stadtmagistrat betonte deswegen im September 1917, dass *„dahier zur Zeit mehr Bier vorhanden ist als benötigt wird“*, weshalb an die Bierverteilungsstelle das Gesuch zu stellen war, *„es wolle das Bier uns im Sommer 1918 geliefert werden.“*<sup>45</sup> Möglich ist jedoch gleichfalls, dass die staatliche Zensur negative Berichterstattung untersagte. So betonte der Landrat von Burglengenfeld Anfang 1918: *„Bei den geringen Malzkon-tingenten konnte für hier eine besondere Sicherstellung des Bierbedarfs der Erntearbeiter nicht erfolgen.“*<sup>46</sup> Aus all diesen Beispielen ersieht man jedoch zugleich, welche große Bedeutung das Bier damals für die Menschen und für ihre Ernährung



Stadtarchiv Schwandorf Sammlung Elisabeth Kimmerl

aufwies. Zur Beruhigung der Bevölkerung dienten genaue Vorschriften für die Erhöhung des Bierpreises: *„Um die Wirte vor Strafe zu schützen, wird wiederholt bekanntgegeben, daß sie nach den ortspolizeilichen Vorschriften verpflichtet sind, jede Bierpreis-erhöhung 3 Tage vorher bei der Polizeibehörde (Magistrat) anzumelden [...]“*<sup>47</sup> Durch Bekanntmachung der drei stellvertretenden Generalkommandos waren mit Wirkung vom 21. Oktober 1918, also noch kurz vor Kriegsende, die Bierpreise neu festgesetzt worden.

Die letztmalige Festlegung der Bierpreise war im August 1917 erfolgt. Seitdem waren die Unkosten der Brauereien und Wirte erheblich gestiegen. Die Beteiligten hatten aus diesem Grunde während des abgelaufenen Sudjahres wiederholt die Erhöhung der Preise verlangt, mussten aber unter Hinweis auf die Interessen der Verbraucher abgewiesen werden. Mit Beginn des neuen Sudjahres konnten jedoch die Forderungen nicht mehr unberücksichtigt bleiben, wenn der Zusammenbruch zahlreicher Unternehmen vermieden werden wollte. Die neue Festsetzung der Preise war auf der Grundlage eines eingehenden Gutachtens der bayerischen Landespreisprüfungsstelle und im Einverständnis mit allen beteiligten Staatsministerien erfolgt. Der Ganterpreis wurde von 17 auf 20 M und der Ausschankpreis in Gemeinden von mehr als 4000 Einwohnern von 28 auf 34 Pf. und in den übrigen Gemeinden von 26 auf 32 Pf. hinaufgesetzt.<sup>48</sup> Diese Erhöhung des Bierpreises

<sup>43</sup> Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 30.3.1918.

<sup>44</sup> Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 11.8.1917.

<sup>45</sup> Stadtarchiv Schwandorf Beschlußbuch des Stadtmagistrats, Sitzung v. 14.9.1917.

<sup>46</sup> Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Burglengenfeld v. 26.1.1918.

<sup>47</sup> Stadtarchiv Schwandorf V 57.

<sup>48</sup> Regensburger Anzeiger Nr. 531 v. 21.10.1918.

kommentierte die „Neue Donau-Post“ folgendermaßen: *„Haben denn die Bierpreispolitiker keine Ahnung davon, welch gewagtes Spiel sie in der gegenwärtigen überaus kritischen Zeit treiben? Eine solche Probe auf die Langmut der Konsumenten ist um so gefährlicher, wenn es richtig ist, daß das Kriegsministerium den ausdrücklichen Befehl erteilt hat, die Bierverteuerung unter allen Umständen am 21. Oktober in ganz Bayern in Wirksamkeit treten zu lassen. Wir sind der Ansicht, daß diese Maßnahme im gegenwärtigen Augenblick ein schwerer Fehlgriff ist. Steht doch bereits eine weitere Verteuerung des Bieres, das in Bayern nun einmal als Nahrungsmittel anzusprechen ist, in naher Aussicht.“*<sup>49</sup>

Sehr drastisch wird zudem die Qualität des Bieres zu diesem Zeitpunkt beurteilt: *„Die Bierpreissteigerung ist auch in Regensburg mit größter Eile vor sich gegangen. [...] Was die jetzige Qualität des Biers anlangt, so ist diese in Regensburg mit ganz geringen Ausnahmen einfach unter aller Würde. Eine Kontrolle über den Gehalt des Bieres und über den Ausschank von sogen. Ersatzbier scheint überhaupt nicht mehr zu bestehen, mitunter ist es die reinste Jauche, was man den Gästen als Bier vorsetzt. Das Braukapital kann sich wirklich recht behaglich fühlen unter dem Kriegsschutze der behördlichen Stellen!“*<sup>50</sup>

Die Bayerische Bierverteilungsstelle, Abteilung Heeresbier, München wandte sich nach Ende des Krieges an die Bayerischen Heeresbierbrauereien, so auch an den Stadtmagistrat Schwandorf am 15.11.1918, und teilte die Freigabe des Feldbieres mit, da infolge des Waffenstillstandes und der Demobilmachung die vorhandenen Vorräte an 6%igem Heeresbier voraussichtlich nicht mehr abgenommen werden konnten. Die Brauereien wurden daher aufgefordert, dieses Bier zu Kriegsbier mit einem Stammwürzegehalt von 3,5 % zu verschneiden und an ihre Kundschaft abzugeben. Sollte ausnahmsweise bei älteren Beständen das Verschneiden nicht mehr möglich sein, so dürften diese als Vollbier abgegeben werden. Den Brauereien wurde aber empfohlen, dieses Bier vorzugsweise an Arbeiterkantinen, Krankenhäuser, Lazarette und dergl. zu liefern und es möglichst vom allgemeinen Ausschank fernzuhalten. Jede öffentliche Ankündigung des Ausschanks von Vollbier war zu unterlassen. Das Vollbier durfte zu dem von der Heeresbierzentrale gezahlten Preis von M 24.- für den Hektoliter abgegeben werden, der Ausschankpreis erhöhte sich entsprechend um 4 Pfg. für den Liter. Die Ausfuhr von Vollbier konnte nicht bewilligt werden. Bei dieser Gelegenheit wurden die Brauereien darauf aufmerksam gemacht, dass an die Erhöhung des Braukontingentes trotz des bevorstehenden Friedens nicht zu denken sei. Die Brauereien handelten daher in ihrem eigenen Interesse, wenn sie ihre Vorräte durch Verschnitt des Vollbieres streckten und mit dem weiteren Versuch sich möglichst zurückhielten. Die weitere Herstellung von Feldbier (= Vollbier) war bereits durch Rundschreiben vom 16.10.1918 untersagt worden, d. h. es durfte nur mehr Kriegsbier zu 3,5 % hergestellt werden.<sup>51</sup>

Diese Produktion wurde aber wegen des damaligen Mangels an Lebensmitteln durchaus kritisch gesehen: *„Brot ist wichtiger als Bier! Täglich hört man, daß die Hungersnot unabwendbar sei, aber ruhig wird weiterhin Gerste zu Bier verarbeitet, anstatt sie zu mahlen und Brotstreckungsmittel zu gewinnen. Auch Hafer (die heurige Ernte war sehr gut) muß der menschlichen Ernährung in großen Mengen gesichert werden.“*<sup>52</sup>

Nach dem Ende des 1. Weltkrieg verbesserte sich jedoch die Lage keineswegs rasch, sondern es gab weiter Probleme mit dem Bier, wie das Hauptzollamt Regensburg in einem Schreiben vom 7.9.1927 an den Schwandorfer Stadtrat rügt: *„Es ist festgestellt worden, daß in letzter Zeit verschiedene Haushaltungen in Schwandorf und nächster Umgebung ihr Bier auf dem Küchenherd*

<sup>49</sup> Neue Donau-Post v. 22.10.1918.

<sup>50</sup> Neue Donau-Post v. 31.10.1918.

<sup>51</sup> Vgl. Stadtarchiv Schwandorf V 57.

<sup>52</sup> Neue Donau-Post v. 4.12.1918.

im Wege des gewöhnlichen Brauverfahrens aus Ersatzstoffen unter Zuckerzusatz ohne zollamtliche Anmeldung selbst herstellen. Als Ersatzstoffe werden meist benützt: ‚Braumellin‘, ‚Noas Biersubstanzen‘ (Malzbier), ‚Reichels Braukraft‘ und ‚Hausbräu‘, die von norddeutschen Firmen in Zeitungen (z. B. im Schwandorfer Tagblatt) und Zeitschriften angepriesen werden. Die Bereitung von Bier – auch zum Hausbedarf – aus Ersatzstoffen unter Zuckerbeigabe verstößt gegen das sog. Reinheitsgebot des Bieres und ist in Bayern verboten (s. bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt 1924 S. 176). Weiters ist die Bierbereitung ohne zollamtliche Anmeldung eine Verletzung der Bestimmungen des Biersteuergesetzes. Die Übertretung der genannten Vorschriften hat für die Beteiligten recht empfindliche Nachteile im Gefolge. Ich ersuche daher ergebenst, die dortige Bevölkerung vor der Verwendung der gen. Ersatzbraustoffe zu warnen und entsprechende Aufklärung durch Anschlag an der Gemeindefelde bekannt geben zu lassen.<sup>53</sup> Diese Bekanntmachung wurde dann auch in Schwandorf erlassen und an die Amtstafel des Rathauses und des Polizeigebäudes angeheftet.

Bierpreis - Erhöhung!

Ab 1. Oktober 1921 wurde der Bierpreis von 2 Mk auf 3 Mk pro Liter erhöht, und wird dies die Landpolizeibehörde Schwandorf als Anmeldung vorgelagt, bzw. angenommen.

Schwandorf, den 3. Oktober 1921.  
 Herr Knecht,  
 Gutsbesitzer „Pfälzer-Hof.“

Stadtarchiv Schwandorf V 57, Mitteilung der Gastwirtschaft „Pfälzer-Hof“ betreffend Bierpreiserhöhung

Außerdem stieg der Preis für Bier gewaltig, betrug er doch – wie aus der amtlichen Statistik der Stadt Regensburg hervorgeht – am 19.11.1918 schon 34 Pf. pro Liter dunkles oder helles Bier<sup>54</sup>, fast ein Jahr später dann 48 Pf.<sup>55</sup>, am Jahresende 1922 schließlich 140 Mk. für dunkles Bier und 142 Mk. für helles Bier pro Maß<sup>56</sup>, bis er dann bei der galoppierenden Inflation 1923 astronomische Höhe erreichte.

<sup>53</sup> Stadtarchiv Schwandorf V 57.

<sup>54</sup> Vgl. Regensburger Wochenblatt v. 19.11.1918.

<sup>55</sup> Vgl. Regensburger Wochenblatt v. 15.11.1919.

<sup>56</sup> Vgl. Regensburger Wochenblatt v. 30.12.1922.

Auf jeden Fall zeigt diese Episode aus der Geschichte des Bieres, welche große Bedeutung das Bier für viele Menschen besaß und noch immer besitzt.



Stadtarchiv Schwandorf Sammlung Elisabeth Kimmerl



Stadtarchiv Schwandorf Sammlung Albert Lotter, Volksfest 1967

## Ausblick

Das Stadtarchiv Schwandorf plant für 2019 wieder mehrere Ausstellungen in den Gängen des Rathauses. Dazu soll Ende des Jahres ein dritter Band der „Oberpfälzer Schmankerl“ erscheinen, mit Zeichnungen von Frau Lisl Stich.





Zeutschel Buchscanner A1 OS 12000 Color Advanced

